H. sept.
86

H. Sept. 86.

unvollständig!

Un. 2 7833 1

R

G. G. Endner fec: 1773.

Schwedisches Staatswerk

übersetzet

und mit einer Einleitung

herausgegeben

durch

Ludwig von Heß

Königl. Schwed. Regierungsrath.

— quid virtus, et quid ſapientia poſſit
Vtile propoſuit nobis exemplar. —

Leipzig,
bey Bernhard Christoph Breitkopf und Sohne.
1773.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An den

Herrn Reichsrath,

Ritter, Commandeur und Kanzler der königlichen Orden,

Graf

Karl Friedrich Scheffer.

Gnädiger Herr!

Niemals hat ein Autor einen bessern Bewegungsgrund zu seiner Zuschrift gehabt, als ich zu der gegenwärtigen. Meinem Vater habe ich das Daseyn zu danken, und Eurer Excellenz das Leben. Ja, ich würde auch schon längst aufgehöret haben, zu seyn, wenn Eure Excellenz mich nicht unterhalten hätten.

Ihre Briefe, Gnädiger Herr! und Ihr reizendes Beyspiel haben aus mir einen Patrioten gemacht, der durch seinen Charakter schon die größte Glückseligkeit genießt, deren ein Sterblicher fähig ist.

Geruhen Eure Excellenz dieses öffentliche, freywillige Bekenntniß als ein Opfer an zu sehen, das Ihnen ein dankbares Herz bringet. Die letzte Bewegung desselben wird noch die Triebfeder von der Liebe für Eure Excellenz seyn. Mit dieser Neigung unterzeichne ich mich

Eurer Excellenz

Geschrieben zu Hamburg,
am 10ten des Märzmonats
1773.

unterthänig getreuer Diener,
L. v. Heß.

Vor-

Vorbericht.

Das Publicum kann sich sicher darauf verlassen, daß die Staatsschriften authentisch sind, welche ich demselben gegenwärtig zu überreichen die Ehre habe. S. E. der Herr Reichsrath, Graf Karl Friedrich Scheffer, haben sie mir durch den königlichen Kammerherrn von Bergenskiöld einhändigen lassen, bey der Gelegenheit, wie derselbe durch Hamburg nach Constantinopel gegangen ist. Se. Excellenz haben darüber unterm 5ten Jenner dieses Jahres folgendes an mich geschrieben: M. de Bergenſkiöld, Chambellan du Roi, & nommé depuis peu Secretaire de legation à Conſtantinople, ſe propoſe de partir inceſſament pour aller s'embarquer à Marſeille. Il paſſera par Hambourg, & il ſera chargé de tous les actes publics que vous m'avez demandés pour en faire la traduction.

Der Uebersetzer von dem Schreiben des Herrn Abt Michelessi an den Herrn Visconti saget in seinem Vorberichte: „Die französische Ue„bersetzung der Reden des Königes ist in Stock„holm unter den Augen ihres erhabenen Ver„fassers, und also wohl nicht ohne dessen höch„ste Genehmigung, heraus gekommen. Um desto „sicherer hat der deutsche Uebersetzer derselben fol„gen zu können geglaubt, da ohnedem die schwe„dischen Urschriften nicht ohne großen Zeitver„lust zu sammlen und zu erhalten standen.„

Er muß nicht gewußt haben, daß in Schweden die Preßfreyheit eingeführet ist; denn sonst würde er nicht so unrichtig geschlossen haben. Um ihn kurz und gut von seinem Irrthume zu überführen, will ich hier den Brief wörtlich abschreiben, mit welchem Se. Excellenz, der Herr Reichsrath, Graf **Karl Friedrich Scheffer**, mich unterm 29sten Jenner 1773 beehret haben: L'idée que vous avez, Monsieur, de donner en Allemand une Histoire complette de la revolution du 19 Aout dernier, avec toutes les pieces qui y ont raport, me paroit si parfaitement remplie dans la petite brochure françoise que Vous trouverez ci jointe, que peut-être n' y aura - t - il à present rien de mieux à faire que de traduire celle cy en Allemand. Vous pourrez alors y ajouter encore les actes publics que Vous jugérez à propos & qui manquent

ici comme la forme du Gouvernement &c. *Mais je Vous prie de traduire tout cela sur les originaux suedoises; la traduction françoise de l'Ab. Michelessi est assés mauvaise, je parle de celle des discours & Ordonances qui se trouvent dans la brochure ci jointe.„*

Für das deutsche Publicum möchte es nicht genug gewesen seyn, wenn ich bloß das Schreiben des Herrn Abt Michelessi übersetzt hätte: ich hoffe, es werde damit zufrieden seyn, daß ich in meiner Einleitung alle Revolutiones bis zu dem merkwürdigen Zeitpunkte des Jahrs 1720, der Quelle von allen nachmaligen Staatsveränderungen, durchgegangen bin.

Warum ich einige Piecen weggelassen habe, welche dem Michelessischen Schreiben angehänget und in diesem Werke nicht an zu treffen sind, das wird der Leser aus den angeführten Briefen Sr. Excellenz, des Herrn Reichsraths, Grafen **Karl Friedrich Scheffers**, selbst urtheilen können. Meine Ausgabe hat außerdem, daß alle Stücke nach Originalien übersetzet sind, auch den großen Vorzug, daß sie des Königs **Versicherung** und der **Reichsstände Beschluß**, zwo sehr wichtige publike Acten enthält.

Der Herr Uebersetzer saget am Ende seines Vorberichts: „Nur die hier hinzu gekommene

 „und

„und in dem französischen Original nicht mitbe„findliche neue Regierungsform, ist von einer „andern Feder aus der Urschrift selbst mit aller „Sorgfalt und Genauigkeit verfertiget, und „hat den gelehrten Herrn Professor **Möller** in „**Greifswald**, welchen der Herr Verleger dar„um besonders ersucht hatte, zum Verfasser.„

Wenn dieser Herr Professor **Möller** in **Greifswald** derselbige ist, der die Lobschrift Sr. Excellenz des Herrn Reichsraths, **Grafen von Höpken**, auf den seligen **Graf Tessin** übersetzet hat, so dienet sein Name zu keiner Empfehlung in ähnlichen Fällen. Der erhabene Autor hat sich gegen mich in einem seiner Briefe über die Möllersche Uebersetzung in diesen Worten geäußert: „Ich weis nicht, ob meine Eloge „auf den seligen Graf Tessin verdient hat, über„setzet zu werden: aber das weis ich, daß sie „doch auch nicht verdient hat, so gar elend über„setzet zu werden, als es zu **Greifswald** von „einem **Professor Möller**, geschehen ist. Diese „Uebersetzung ist durchgehends trivial, weit„schweifig und wässerig, und an vielen Stel„len ist so gar der Verstand verfälschet; daher „sie denn wohl nächstens das Schicksal haben „dürfte, was Horaz Schriften dieser Art pro„phezeyet: **Daß sie in die Würzkrämer„buden kommen wird.**„

Bey

Bey Rangirung dieser Acten habe ich die chronologische Ordnung beobachtet, weil der Leitfaden zur Geschichte sonst mehr, als einmal, würde seyn abgerissen worden. Wenn man nicht mit der Zeit fort schreitet, so geschieht es öfters, daß man die Begebenheiten schief betrachtet und das Charakterisirende an ihnen verkennet.

Die Rede Sr. Excellenz, des Herrn Reichsraths, Grafen **Karl Friedrich Scheffers**, ist zwar keine Acte, welche zu der Staatsveränderung wesentlich gehöret: da sie aber doch viele Umstände enthält, welche auf dieselbe ein helles Licht werfen, so habe ich sie dem Staatswerke beygefüget. Und eben dieses ist auch von mir aus eben der Ursache mit meiner historischen Lobrede auf den seligen Baron von **Lantingshausen** geschehen. Ich muß meine Leser ersuchen, daß sie meine Staatsschriften bey der Einleitung zu Rathe ziehen, wenn ihnen der eine, oder der andere Punkt nicht verständlich genug seyn sollte. Ich habe mich nicht selbst ausschreiben mögen.

Das Bildniß des Königes, womit dieses Werk geschmücket ist, hat ein geschickter Artist nach dem Bilde gestochen, welches ein großer Maler zu Reinsberg nach dem Leben gezeichnet hat. Kenner haben mich versichert, daß es noch ähnlicher, als des Königes Krönungsbüste, ist.

Vorbericht.

Horaz, von der Würde seiner Oden überzeugt, prophezeyete ihnen eine ewige Dauer. Ich, von der Weisheit der neuen Regierungsform begeistert, sehe vorher, daß sie unveränderlich seyn wird.

. . . Monumentum ære perennius,
Regalique situ Pyramidum altius:
Quod non imber edax, non Aquilo impotens
Possit diruere, aut innumerabilis
Annorum series, & fuga temporum.

HORATIVS, Carm. L. III. Od. XXX. v. 1 — 5.

In-

Inhalt.

Eine Einleitung in das Staatswerk Seite 1

I. Die Rede des Königes, mit welcher Se. Majestät am 25sten Junii 1771 den Reichstag eröffnet haben 18

II. Des Königes Rede an die sämmtlichen Reichsstände, gehalten bey der Huldigung, den 1sten Junii 1772 22

III. Sr. Königlichen Majestät Rede an die Reichsstände, als dieselben im Reichssaale, den 21sten August 1772 versammlet waren 25

IV. Des Königes gnädige Versicherung, die Er seinen getreuen Unterthanen, sämmtlichen Reichsständen auf dem Reichssaale, am 21sten August 1772 gegeben hat 33

V. Sr. Königlichen Majestät und der Reichsstände gestiftete Regierungsform, vom 21sten Aug. 1772 35

VI. Rede des Königes, welche er beym Schlusse des Reichstages, den 9ten September 1772 an die, auf dem Reichssaal versammelten, Reichsstände gehalten hat 74

VII. Abschiedsrede, welche der Herr Landmarschall beym Schlusse des Reichstages, den 9ten Sept. 1772 an den König gehalten hat 78

VIII.

VIII. Rede, welche der Bischof Forsenius, als Sprecher im Priesterstande, an Se. Königl. Majestät beym Schlusse des Reichstages, den 9ten September 1772 gehalten hat Seite 81

IX. Abschiedsrede des Justitzkanzlers und Bürgermeister Sebaldt, welche er als Sprecher im Bürgerstande an den König, beym Schlusse des Reichstages, den 9ten September 1772 gehalten hat 86

X. Rede, welche Joseph Hanßen, Sprecher des Bauernstandes, beym Schlusse des Reichstages, den 9ten September an den König, gehalten hat 89

XI. Der Schwedischen Reichsstände Beschluß, welchen sie auf dem allgemeinen Reichstage, der am 9ten September 1772 zu Stockholm geendiget ist, verabredet, gemacht und ausgefertiget haben 92

Lobrede auf den Herrn von Lantingshausen 129

Des Herrn Reichsraths, Graf Karl Friedrich Scheffers Rede, welche er in der Akademie der Wissenschaften, am 28sten October 1772 gehalten hat.

fehlt!

Schwedi-

Schwedisches Staatswerk.

Einleitung.

— — — — alterius sic
Altera poscit opem res, et conjurat amice.

HORATIVS *de Arte poetica v. 410. 411.*

Schweden ist eines der åltesten Kônigreiche, und ein eben so alter, freyer Staat. Alle Kriege, die dieses Reich mit unterschiedenem Glücke geführet hat, und alle Katastrophen, welche daher entstanden sind, haben seine Regierungsform nicht verändern können. Karln dem XI war solches vorbehalten. Die Constitution und die Ordnung hatten unter einigen der vorigen Regierungen viel gelitten. Es würde ein Glück für das Reich gewesen seyn, wenn Karl der XI sich nicht eingebildet hätte,

daß er zu deren Aufrichtung eine unumschränkete Macht nöthig habe. Dieses so gefährliche als wirksame Mittel verleitete ihn dazu, daß er die Gränzen der Billigkeit überschritt. Doch muß ich auch zu seinem Ruhme gestehen, daß er seinen Unterthanen vergönnete, sich an Schattenbildern der Freyheit zu vergnügen. Freylich nur ein Glück in der Einbildung! Aber sein Sohn, Karl der XII, nahm ihnen auch dieses, und regierte völlig despotisch. Man darf sich daher gar nicht wundern, daß die Reichsstände bey Abfassung der neuern Regierungsform nach Karls des XII Tode alle ihre Sorge dahin wendeten, daß die Freyheit in Zukunft möge unverletzlich seyn. Und, wenn man die Umstände erwägt, unter welchen die Prinzessinn **Ulrica Eleonora** und der Erbprinz von Hessen zum Throne gelangeten, so kann es einen auch nicht befremden, daß der ausübenden Macht gar zu enge Gränzen sind gesetzet worden. Indem man sich solcher Gestalt wider die einheimischen Eingriffe zu sorgfältig verwahrte, so übersah man die mißlichen Umstände, welche daraus entstehen, und von fremden Mächten zu Schwedens Unterjochung angewendet werden konnten. Man bedachte nicht, daß der Regent, vom Zwange der Regierungsart unzufrieden, in fremde Absichten entriren möchte, um dabey für seine Person zu gewinnen. Und wer weiß, was sich zugetragen hätte, wenn der Regent einen festen Charakter gehabt hätte, und beerbt gewesen wäre. Ich gehe einen gewissen Zeitraum vorbey, weil in unterschiedenen

vorneh-

vornehmen Familien die alten Wunden von neuem bluten würden, wenn ich mich über die Crisin äussern wollte, die in ihm entstanden ist.

Im Jahre 1736 begieng die Regierung einen großen Fehler, indem sie ihre Verfügungen dem Gutdünken solcher Leute unterwarf, die nichts weiter, als Diener des Gesetzes, waren *). Dieser unbedachtsame Schritt bahnte den Weg zu der Kühnheit, mit welcher das Volk hernachmals über Dinge geurtheilet hat, die weit außer seinem Gesichtskreise lagen, und die durch das Gesetz der Bestimmung des Königs vorbehalten waren. Der Reichstag, welcher 1738 gehalten wurde, ist zwar einer der merkwürdigsten: aber er hat die Constitution doch nicht verändert **).

*) Hiebey sind Sr. Königlichen Majestät Circularbrief an alle Landeshauptleute vom 22sten März 1736. und meine Staatsschriften nachzulesen.

**) Der unvergeßliche Graf Tessin war Landmarschall auf diesem Reichstage. Er führte sich als ein wahrer Patriot auf, und gleichwohl mußte er doch viele üble Nachreden erdulden. Er mußte erfahren, daß es gar wohl angehe, was Montaigne saget: Qu'on me donne l'action la plus excellente et pure, je m' en vais y fournir vraisemblablement cinquante vicieuses intentions. *Essais, L. I. C. 36.*

Das schuldlose Herz dieses Patrioten, das sich seiner Verdienste bewußt war, das, mit den würdigsten Gedanken und Neigungen angefüllt, sich mit Wohlgefallen ansehen durfte, konnte auch mit Zufriedenheit an eine Vorsehung denken, unter deren gütigen Einfluß ein jeder gute Mann es auch gut haben muß. Ferguson saget:

Auf dem Reichstage 1743 lief das Reich große Gefahr, unter einen souverainen Herrn zu kommen, der für seine Person zwar ein weiser und gütiger Fürst war, dessen Nachfolger aber — — der Leser mag das Uebrige aus seiner eigenen Erfahrung hinzusetzen. In der Regierungsform von 1751 ist die königliche Gewalt noch enger eingeschränket worden, als in der Regierungsform von 1720; und auf dem Reichstage 1756 wurde eine Verordnung zur Bewerkstelligung der Gesetze gestiftet; es wurde die Besetzung gewisser großer Aemter dem Vertrauen der Reichsstände vorbehalten; und es wurden noch andere Vorkehrungen gemacht, welche insgesammt die Absicht hatten, dem Könige alle Mittel zu benehmen, und ihm alle Auswege abzuschneiden, die der Freyheit nachtheilig werden könnten. Vieleicht ist man dabey zu eifersüchtig über dieselbe gewesen *), und vieleicht ist es daher gekommen, daß man die Folgen

saget: „Dem Wohlthätigen ist selbst die Existenz in einer „Welt, welche durch die Weisheit Gottes regiert wird, „eine Glückseligkeit.„

Sieh seinen Versuch über die Geschichte der Bürg. Ges. I Theil. 8 Abschn.

*) Die praktischen Irrthümer, saget Richard Price, entstehen aus speculativischen Irrthümern. Die Menschen nehmen ein falsches Factum an, oder übersehen nicht alle Umstände eines Falles. Daher es oftmals kommen muß, daß sie in demjenigen denken recht zu thun, welches sie, wenn sie richtigere Begriffe von der Sache und allen ihren Umständen hätten, unvermeidlich verdammen würden. Essay on the princ. Quest. of moral, S. 299.

Folgen nicht übersehen und dem Misbrauche nicht vorgebeuget hat, welchen die Gegenpartey, wenn sie einmal ans Ruder kommen würde, davon machen möchte, und den sie auf dem Reichstage 1766 auch wirklich davon gemacht hat. Auf diesem unglücklichen Reichstage hob die Anarchie ihr Haupt empor, und vernichtete sowohl die Macht des Königes, als das Ansehen des Senats, weil sie die ehrliche Gutherzigkeit, womit der Adel der Gesinnungen so genau verbunden ist *), für ein Laster hielt. Das Eigenthumsrecht ward mit Füßen getreten, und wer nicht zur herrschenden Partey gehörte, war auch für seine Person nicht eine Stunde sicher.

Ich muß zu dem Reichstage von 1761 zurück gehen, weil auf ihm einigen Stellen der Regierungsform eine Deutung gegeben wurde, die sich nicht auf die Etymologie und auf den Sprachgebrauch **) gründete, sondern auf die Zeitläufte und auf die Gesinnungen der Reichsstände. Unterschiedene der Herren Reichsräthe verloren dafür das Vertrauen der Reichsstände, daß sie nicht hatten in die Zukunft sehen und vorher wissen können, daß die Denkungsart derselben mit dem Kriegsglücke einen Umschlag machen würde.

*) THUCYDIDES *de Bello Pelop. L. 3. c. 23.*

**) — — — — vſus,
Quem penes arbitrium eſt et jus et norma loquendi.
HORATIUS *de Arte poetica, v. 70. 71.*

Auf dem Reichstage 1769 befanden sich patriotische Männer, welche den Reichsständen vorschlugen, daß man die Regierungsform, welche 1720 wäre eingeführet worden, wieder herstellen, und alle Verordnungen, die seitdem zur Einschränkung der königlichen Macht gestiftet worden, wieder aufheben möchte, damit die Regierung im Stande sey, den Gesetzen Gehorsam zu verschaffen, und das allgemeine Wohl wider die kühnen Angriffe der Laster zu beschirmen. Der Priester- und Bauernstand fielen diesem heilsamen Vorschlage bey: aber der Bürgerstand war getheilt, und auf dem Ritterhause brachte fremdes Gold eine kleine Pluralität wider die gute Sache zuwege. Die Constitution blieb demnach so unförmlich, als sie war. Das einzige Gute, was noch ausgerichtet wurde, bestund darinnen, daß die alten würdigen Reichsräthe, welche man auf dem Reichstage 1766 licentiiret hatte, zurückberufen wurden, und daß die Reichsstände den Senat überhaupt mit Männern besetzeten, welche Ehrfurcht für den König, Gehorsam gegen die Gesetze, und Liebe für ihr Vaterland hatten.

Der wohlthätige König, Adolf Friedrich, starb bald darauf, und ein Prinz bestieg den Thron, der im Reiche geboren, und nach schwedischen Sitten wohl erzogen worden war, dem also die Ungleichheit der Gesinnungen, welche bey allen Wahlen anzutreffen ist, und die sich auch noch in der Folge erhält, so wenig im Wege war, als der Verdacht, den fremde Gewohnheiten öfters erregen.

Und

Und nun glaubete der vernünftige Theil des Publicums, es würden die Cabalen verschwinden, und alle Schweden würden wieder ein Volk werden; er vermuthete, das Laster würde sich vor Gustaven, dem thätigen Freunde der Tugend *), schämen, und zu seiner Pflicht zurückkehren, oder sich doch wenigstens vor seinen scharfsichtigen Augen verbergen, und unthätig bleiben. Aber weit gefehlt. Die herr-

*) Es ist für ein Volk ein großes Glück, wenn es an seinem Herrn einen thätigen Freund der Tugend hat, weil es durch sein leuchtendes Exempel bey dem großen Begriffe von der Tugend kann erhalten werden, den es sich in der Jugend gemacht hat.

Graf Shaftsbury, ein großer Mann im Reiche der Tugend, und ein Irrgläubiger in den grimmigen Augen der strengen Orthodoxen, Graf Shaftsbury schreibt: „Aber ach! das ist das Unglück der Jugend, „oder vielmehr der menschlichen Natur, daß es leichter „ist, sich die erhabensten Ideen von der Tugend und der „Güte zu machen, als ihre gemeinsten Pflichten in „Uebung zu bringen. Das ist vieleicht die Ursache, „warum die Tugend so wenig geübet wird. Man ver„läßt sich zu sehr auf die Eindrücke, die anfangs so stark „scheinen, und die doch auf einmal verlöschen. Wir ha„ben eine so gute Meynung von uns, daß wir glauben, „wir werden Grundsätze, die uns auf den ersten An„blick so schön und so reizend scheinen, in Uebung brin„gen. Wir berauschen uns an dem Vergnügen, die Tu„gend in dem Bilde anzuschauen, welches uns unser „Verstand davon darstellet; und so bald wir aus dieser „erhabenen Schwärmerey herauskommen, sind wir für „die Ausübung desjenigen, was kurz vorher unsers Be„strebens so würdig geschienen hatte, kalt und unem„pfindlich; je mehr wir uns in unsern Betrachtungen „erhoben haben, desto langsamer sind wir zu handeln.„ SHAFTSBURY *Letters to a young Gentl. L. 3.*

schende Cabale licentiirte die Reichsräthe, welche der Regierung, unter der Abwesenheit des Königs, nach S. M. unverwerflichem Zeugnisse, sehr wohl vorgestanden hatten, und entfernten von dem Könige alle andere vornehme Reichsbediente, auf deren weisen und getreuen Rath Er sich verlassen konnte. Die Absicht davon ist leicht zu errathen. Aber Gustav, ein für sich selbst großer Mann, fand in seinem geläuterten Verstande alle Anschläge, die ihm nöthig waren, um das Joch der Aristokratie abzuschütteln, und traf in seinem eigenen Herzen den großen Muth an, welchen die Ausführung derselben erforderte. So lange noch die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß die getrennten Gemüther zu vereinigen stünden, daß die erhitzten Sinnen würden abgekühlet werden, und daß Eigennutz, Ehrgeiz und Groll endlich durch die Größe ihrer Vergehungen ein Misfallen an ihnen bekommen würden, so lange hiezu noch einige Hoffnung übrig war, gab der König nach, ja S. M. ließen es sogar geschehen, daß man in der neuen königlichen Versicherung über Ihre Freyheit disponirte, welche doch das größte Geschenk des Schöpfers ist, welche, ohne eine Tyranney zu begehen, von niemand, wer er auch sey, kann angegriffen werden, und die, nach der Strenge des Naturrechts, nicht einmal unserer eigenen Willkühr überlassen ist. Der König mußte geloben, daß Er die Regierung nicht niederlegen wolle; ein Gelübde, mit welchem die geringste Amtsperson verschonet

wird.

wird. Und gleichwohl würde die Langmuth des Königs noch länger angehalten haben, wenn die rasende Cabale es dabey gelassen hätte. Aber, da das böse Bewußtseyn ihr eine Furcht einjagte, und sie viel zu vermessen war, als daß sie ihr Heil bey der Güte des Königs hätte suchen sollen, so gieng sie damit um, wie sie die Freyheit des Monarchen noch mehr einschränken, und ihn gänzlich unfähig machen möchte, an ihr eine gerechte Rache auszuüben. Dieses war der Zeitpunkt, den der König nicht versäumen mußte. Wäre er ungenutzet verstrichen, so würde das Reich seinen Untergang gefunden haben, nachdem man funfzig Jahre an ihm mühsam gearbeitet hat. S. M. haben ihn mit so vieler Weisheit und mit so vieler Herzhaftigkeit gebraucht, daß davon so wenig in der alten als in der neuen Geschichte ein Beyspiel zu finden ist. Es ist bey der großen Veränderung unserer Staatsverfassung kein einziger Blutstropfen vergossen worden, und das Volk hat sich dabey so vergnügt bezeiget, daß sie mehr einem Feste, als einer Revolution, ähnlich gewesen ist. Eine Begebenheit, welche sich in jenen abergläubischen Zeiten ohne unmittelbarer Wirkung Gottes nicht hätte zutragen können *),

 und

*) Noch heutiges Tages sind die speculativen Begriffe von der Direction der Vorsehung für Leute von vielem Phlegma zu geistig. Sie nehmen lieber Wunder an, weil sich diese zu der Trägheit ihres Verstandes besser schicken. In die Zirbeldrüse solcher Phlegmatiker kann nimmer eine Theodicee kommen.

und die, wenn sie sich eräuget hätte, heutiges Tages nicht würde geglaubet werden. Bey dieser Gelegenheit hat es sich deutlich gezeiget, wie schnell, und wie kräftig die Wahrheit wirket, wenn sie von jemand geredet wird, dessen Leben mit ihr übereinstimmet; es hat sich deutlich gezeiget, wie leicht die Liebe der Unterthanen für ihren Herrn kann thätig gemacht werden, wenn er ihr wahrer Freund ist. Die einfache Frage des Königs an die Guarde: **Ob sie mit Ihm geneigt sey, das Joch der Aristokratie abzuwerfen?** diente hier an Statt einer Demonstration, oder der geschmücktesten Rede. Sie antwortete einmüthig und ohne Bedenken: **Ja**, welchem rühmlichen Exempel hienächst die Artillerie und die Bürgerschaft eilig folgeten. Eine Ueberzeugung des Verstandes hätte mit dem Misvergnügen und dem Kaltsinne noch lange kämpfen können: aber das warme, das affectvolle Herz ließ die sceptische Vernunft nicht zu Worten kommen. Die ganze Ausführung des Anschlages ist ein Werk der Liebe.

So schön ist die Situation, in der wir die Gehülfen des Königs bey der difficilesten Expedition sehen, und eben so wichtig, so glänzend sind die Umstände, unter welchen wir den Anführer antreffen. Von Weisheit regiert und von einem sublimen Muthe entflammt, giebt Er Befehle, und nimmt Theil an ihrer Ausführung. Stets von einem gegenwärtigen Verstande und stets durch Liebe belebt, sagte der König zu dem Anführer eines Theils der Guarde: **Wenn sie ja Gewalt ge-**

brau-

brauchen müßten, so erinnern Sie sich doch, daß Sie ihre Brüder vor sich haben.

Eine Gutherzigkeit, die alle andere Tugenden des Königs verschönert, und uns heiße Thränen auspresset.

Der Monarch hat eine unumschränkte Macht in Händen. Er thut auf sie eidlich Verzicht, und giebt seinem Volke die gesetzmäßige Freyheit wieder.

Salomo ist in aller seiner Herrlichkeit nicht so groß gewesen, als der König bey dieser Gelegenheit war.

Der Monarch verzeiht allen, die ihr Unrecht bekennen. Derjenige müßte kein Mensch gewesen seyn, welchem bey dem Anblicke der Unschuld und des schwersten Sieges, den die Großmuth über die Neigung zur Rache davon trug, nicht sollte das Herz vor Liebe geklopfet haben. Alle vier Stände, alle Einwohner sympathiren mit der Versöhnlichkeit des Königes. Welch ein Sieg für ihn! Er erfüllet unsere Seele mit Ehrfurcht und Liebe. Aber es wird ein Plinius erfordert, seinen Ruhm würdig zu beschreiben, und Ihm ist der Vorzug vor dem Trajan wenigstens darinnen vorbehalten worden, daß Er sich selbst einen Lobredner bilden soll*).

Der

*) Dieses urtheilet der Herr Reichsrath Carl Friedrich Scheffer sehr richtig in der bündigen und schönen Rede, welche er in der Akademie der Wissenschaften über die Verbindung gehalten hat, in welcher die Art der Grundgesetze und die Glückseligkeit des Volks steht, das nach solcher regieret werden soll.

Der König schaffet die Gesetze ab, welche zwar nicht so blutig, als des Drako seine, waren, deren Erhaltung uns aber doch viel Blut gekostet hat, und setzet mit eigener Hand *) ein ganz neues Regierungssystem auf, das ein wahres Original ist. Kein Volk hat jemals eine Constitution gehabt, oder hat jetzt eine, worinnen die nothwendige und nützliche Macht gegen die Freyheit so wohl abgewogen ist, als in unserer neuen Regierungsform. Die Gesetze, deren sich der Stifter selbst unterworfen hat, betreffen das allgemeine Wohl; und denen muß der Unterthan nur gehorsam seyn, im übrigen ist er ein ganz freyer Mann. Er ist in Ansehung des Eigenthums so frey, als ob er sich im Stande der Natur befände. Und, da der Bewegungsgrund zu ihrer Befolgung nicht in der Furcht vor einem oder mehreren Beherrschern stecket, sondern in dem allgemeinen Wohl besteht, mit welchem der persönliche Gewinn aufs genaueste verbunden ist: so sind sie im engern Sinne ehe Consilia paterna, als Leges, zu nennen. Die Freyheit blühet nimmer besser, als unter einem weisen Könige: aber, er muß allein regieren.

Wir haben in unsern Tagen gesehen, daß die unumschränkteste Macht schwankend werden kann, wenn sie nicht mit Weisheit gebraucht und von der Liebe der Unterthanen nicht unterstützet wird. Wir haben

*) Das Concept wird zum rühmlichen Andenken seines großen Verfassers im Reichsarchive aufgehoben.

haben erfahren, wie wenig die bloße Eigengewalt zur Verbesserung der Constitution beytragen kann; daß sie zwar schnelle Veränderungen zu bewirken vermag, aber, daß solche in der Folge noch schädlicher sind, als das abgeänderte Gesetz gewesen ist; und, daß man sich unter den gar häufigen Veränderungen mit den Mitteln dergestalt verwirret, daß man, um nur aus der Sache zu kommen, das Schwert des Alexanders gebrauchen muß. Ebenfalls haben wir auch erfahren, daß die Regierungsart in einem ganz freyen Staate auf die gewaltsamste Weise ist verändert worden; und in beyden Fällen hat der Grund dazu in einem Fehler der Gesetzstiftung gelegen. In dem einen ist ein gar zu großes Uebergewicht in der Schaale der Macht, und in dem andern in der Schaale der Freyheit gewesen. Wie lange man auch an dergleichen schwachen Staatsgebäuden flicket, so werden sie doch nimmer dauerhaft. Kaum hat man den Fehler an einem Orte verbessert, so entsteht an einem andern ein neuer, und die Regierung muß beständig befürchten, daß es einfallen werde. Dieses sah der scharfsinnige Gustav gar wohl ein, und daher warf Er ein Staatsgebäude übern Haufen, zu dem zwar von allen Ordnungen ein Stück genommen worden war, das aber im Ganzen die schlechteste Symmetrie hatte. Unser weise König erkennet, daß die Beschützung seines Volkes eine von den Hauptpflichten seines großen Berufs sey, und er hat solches bereits in der That bewiesen. Aber, da sein erleuchteter Verstand

stand sie nicht ausschliessungsweise, sondern in der Verbindung mit allen andern Pflichten, betrachtet, so hat er friedliche Gesetze gemacht, welche der sittlichen Natur nicht allein anständiger *), sondern, die auch der Größe seines Reichs und dessen ökonomischen Umständen angemessener sind.

Bey diesen sanften Gesinnungen unsers friedfertigen Königs haben wir die gegründete Hoffnung, daß

*) Man würde eine Ungerechtigkeit begehen, wenn man es der Chevallerie nicht zum Verdienste anrechnen wollte, daß sie ein natürlicheres Völkerrecht eingeführet hat, welches verursachet, daß die Kriege heutiges Tages menschlicher geführet werden, als in dem vorhergehenden ungesitteten Zeitalter.

In Robertsons Geschichte Karls des V, im 1. Th. auf der 93 Seite der deutschen Uebersetzung heißt es: „Tapferkeit, Leutseligkeit, Höflichkeit, Gerechtigkeit, „Ehrliebe waren die unterscheidenden Eigenschaften der „Chevallerie. Der Krieg ward mit weniger Wildheit „geführet, so bald man glaubete, die Menschlichkeit sey „nicht weniger ein Schmuck der Ritterschaft, als der „Muth. Sanftere und geschliffnere Sitten wurden „eingeführt, so bald die Höflichkeit, als die liebens„würdigste unter den ritterlichen Tugenden angepriesen „ward. Gewaltthätigkeit und Unterdrückung kommen „aus der Mode, da man es verdienstlich hielt, ihnen „zu widerstehen und sie zu bestrafen.„ Man kann hiemit vergleichen HURD's Letters on Chivalry and romance, T. III. Let. 3. S. 202.

Aber, wie viele Galanterie die kriegführenden Prinzen auch gegen einander gebrauchen, und wie gut die Mannszucht ihrer Truppen auch immer seyn mag, so ist der Krieg für den Ueberwundenen doch immer schädlich, und öfters verwüstet der Ueberwinder auch drey seiner alten Provinzen, um eine neue zu gewinnen.

daß unsere wüsten Felder angebauet, unsere Bergwerke ergiebiger, die Manufacturen verbessert, die Schifffahrt vortheilhafter und die Handlung werden vergrößert werden *). An allen diesen großen Vortheilen sind uns bisher nicht allein viele Kriege, sondern auch eine höchst elende Handhabung der Justitz hinderlich gewesen. Der König, welcher durch das Anschauen fremder Vollkommenheiten ein großes Vergnügen genießt **), hat sich, um dasselbe nicht in Gefahr zu setzen, des Vorrechts der Decision begeben, und wird den Richtern durch den Justitzkanzler und durch die Fiscäle so genau auf die Hände sehen lassen, daß keiner es leicht wagen wird, die Gerechtigkeit feil zu haben. Bisher hat

*) Wir sehen in unsern Tagen an einem sonst großen Monarchen, wie gefährlich es für dem Unterthanen sey, wenn der Regent der Tapferkeit und der Ehre, die der Krieg mit sich bringet, alle andere Tugenden unterordnet. Denn, da dieses nicht ohne Mitwirkung anderer Passionen geschehen kann, so entstehen daher viele Gesetze, welche das bürgerliche Leben beschwerlich und unangenehm machen.

**) Dieses feine Vergnügen, welches ein sehr würdiger Theil der Schöpfung ist, scheint allen alten Philosophen unbekannt, und selbst vielen neueren unergründlich gewesen zu seyn. Dieses beweist die Streitigkeit des Malebranche und Arnauld. Bayle klärte diese Materie zwar durch seine Anmerkung, die er dem Arnauld entgegen setzete, auf: aber es fehlte noch viel daran, daß er sie ergründet und den Mittelpunkt gezeiget hätte, worinn die Tugend und das Vergnügen zusammen kommen. S. sein Dict. Hist. et Crit. Art. Epicure Them. (G.)

hat man von ihnen mit dem Juvenal sagen können:

Venales manus, ibi fas, ubi maxima merces.

Selbst bey dem Anblicke des Elendes empfindet unser wohlthätige König eine Selbstzufriedenheit, indem Er die Bedrückten unterstützet. Welches schimmernde Vergnügen der Höfe, und welche erhabene Ueppigkeit sollte wohl mit der süßen Wehmuth zu vergleichen seyn, welche dieser gutherzige Monarch in den Hospitälern empfunden hat, da sein unerwarteter Besuch den Kranken neue Hoffnung zum Leben eingeflösset, und sie Ihm den Dank für seine Güte durch Thränen zu erkennen gegeben haben.

Gleich dem Lykurg haben S. M. verordnet, daß bey Besetzung der Aemter keine andere Fürsprache gelten soll, als diejenige, welche die Verdienste einlegen. Die alten Geschichtschreiber haben den Zeitpunkt angegeben, zu welchem die Tugenden ins Abnehmen gerathen sind. Ich hoffe, man werde in meinem Vaterlande von nun an die Zeit rechnen können, da die Laster angefangen haben, sich zu verlieren. Denn, wenn der Feige, der Ungerechte, der Ehrgeizige, der Eigennützige, der Unwissende nicht mehr zu Ehrenstellen kommen können, und darben müssen, wenn die Cabale das Glück ihrer Lieblinge nicht mehr auf den Untergang rechtschaffener Leute bauen kann, dann werden die Aeltern gezwungen seyn, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben. Die Liebe zum Vaterlande wird

wird unverstellt seyn. Die Ehrfurcht für den König wird ein freywilliges Opfer seyn. Die Hochachtung für den würdigen Mitbürger wird ein Ausspruch des Herzens seyn. Das Anschauen des allgemeinen Besten wird die größte Wollust seyn. Und man wird sich von Jugend auf um Weisheit und Wissenschaft bewerben, damit man seiner Familie und der Nation Ehre mache, indem man dem Vaterlande nützlich ist.

Bey einer so angenehmen Aussicht stehe ich stille, und wünsche aus affektvollem Herzen, daß Gott unsern großen König in seinen würdigen Schutz nehmen wolle.

I.

Die Rede des Königes, mit welcher Seine Majestät am 25ten Jun. 1771 den Reichstag eröffnet haben.

Wohlgeborene, Edle und Wahlfähige, Ehrwürdige und Wohlgelahrte, Hochedelgeborene, Verständige, Wohlachtbare, Ehrenveste und Redliche Gute Herren und Schwedische Männer!

Alles, und selbst der Platz, den Ich jetzt einnehme, erinnert beyde, Sie und Mich, an unsern gemeinschaftlichen und großen Verlust. Als die Stände des Reichs das letzte mal von diesem Saale schieden, so hinterliessen dieselben einen holden und lieben Vater, einen milden und geehrten König, umgeben von geliebten Unterthanen und dreyen Söhnen, die bloß darinnen mit einander um den Vorzug stritten, daß sie ihre Ehrfurcht und Liebe für einen angebetheten Vater und gnädigen Herrn auf die würdigste Art zu Tage legeten. Jetzt finden Sie an dessen Stelle drey vaterlose Kinder, die ihre Thrä-

nen mit den ihrigen vermengen, und deren Leid durch ihre Zähren von neuem erreget wird.

Dankbarer Unterthanen Herzen sind die größte Belohnung guter Könige, und die Thränen, welche Sie anjetzo vergiessen, sind die prächtigsten Ehrengedächtnisse, die Sie aufrichten können, und die beste Aufmunterung für Mich, dem Wege zu folgen, den so große Könige und ein lieber und unvergeßlicher Vater für Mich gebähnet haben. Dieses soll für Mich eine Erinnerung bleiben, Ihre Liebe und Ihr Vertrauen durch Mildigkeit und Güte zu gewinnen.

Ich bringe hier nicht in umständliche Erinnerung, was sich seit Ihrer letzten Zusammenkunft zugetragen hat. Meine Abwesenheit hat mich verhindert, etwas zum allgemeinen Besten auszurichten; Sie sollen die Nachrichten erhalten, die Ihnen mitzutheilen sind.

Friede und Stille, Freundschaft und Vertrauen mit den Nachbarn und uralten Freunden des Reichs, Sicherheit und Ruhe in dem Reiche sind Früchte von dem reifen Rathe und der Vorsichtigkeit, mit welchen das Reich bey Meiner Abwesenheit regieret worden ist, und die Ich jetzt hier öffentlich mit Vergnügen erkenne.

Was den Endzweck Ihrer gegenwärtigen Zusammenkunft betrifft, so glaube Ich, daß es nicht nöthig sey, desselben zu erwähnen. Sie wissen, was die große Veränderung, welche sich eräuget hat, von Ihnen fordert; Sie kennen Ihre Ge-

rechtsame; und, eben um dieselben zu beobachten, sind Sie anjetzo zusammen berufen. Ich wünsche Ihnen darzu Glück und den Segen des Höchsten, damit Einigkeit und Vertrauen, einheimische Freundschaft und Liebe, nächst Gottes Gnade, zu dem glücklichen Ausgange Ihrer Rathschläge etwas beytragen mögen.

Unter Ihnen geboren und erzogen habe Ich schon von den ersten Jahren an gelernet, Mein Vaterland zu lieben, es für das größte Glück anzusehen, ein Schwede, und für die größte Ehre, der Erste Mitbürger unter einem freyen Volke zu seyn. Alles, was Ich verlange, ist erfüllt, wenn die Wohlfahrt, Selbstständigkeit und Ehre des Reichs durch Ihren Beschluß gerichtet, bereitet und befestiget werden.

Ueber ein glückliches Volk zu regieren, ist Mein größter Wunsch; ein freyes Volk zu führen, ist das äußerste Ziel Meiner Ehrbegierde. Glauben Sie ja nicht, gute Schwedische Männer, daß dieses nur Worte ohne Ideen sind: es ist der Abdruck von der Meynung meines Herzens; eines Herzens, welches von der wärmesten Liebe für die Ehre und für das Vaterland brennet, welches zu stolz ist, das zu geloben, was es nicht halten will, und zu aufrichtig, das zu sagen, was es nicht denket.

Ich habe verschiedene Länder gesehen; Ich habe unterschiedener Völker Denkungsart, Regierungsform, Sitten, größern und kleinern Wohlstand bemerket; ich habe erfahren, daß so wenig eine

unum-

unumschränkte Gewalt, Pracht und Ueppigkeit, als eine übertriebene Sparsamkeit, oder Schätze, Glück oder Zufriedenheit machen, wo Liebe für das Vaterland, wo Einigkeit fehlet. Es kömmt also auf Sie an, das glücklichste Volk auf Erden zu seyn. Lassen Sie diese Reichsversammlung immerdar in unsern Annalen durch die Aufopferung des ganzen Hasses und aller eigennützigen Absichten für das allgemeine Wohl ausgezeichnet seyn. Ich werde für meinen persönlichen Antheil alles dazu beytragen, daß Ihre zerstreueten Sinnen zusammen gesammlet, ihre getrennten Herzen vereiniget werden, um diesen Reichstag zu einer für das Reich glücklichen Stunde zu schliessen, zu dessen Anfange ich Ihnen Gottes Segen wünsche.

Ich verbleibe Ihnen sammt und sonders mit aller königlichen Gnade und Gunst wohlgewogen.

II.

Des Königes Rede an die sämmtlichen Reichsstände, gehalten bey der Huldigung, den 1 Junii 1772.

Wohlgeborene, Edle und Wohlgebürtige, Ehrwürdige, Würdige, Wohlgelahrte, Ehrengeborene, Verständige, Wohlgeachtete, Ehrenwerthe und Redliche,

Gute Herren und Schwedische Männer!

Heute, da Ihr versammelt seyd, nach Eurer Väter Weise, das Band der Vereinigung zu befestigen, welches Euch mit Mir, Mich mit Euch, und Euch mit der ganzen Gemeine verknüpfet, müssen wir uns mit innerster Dankbarkeit der Gnade des Höchsten erinnern, die es so gewendet hat, daß das uralte Schwedische und Gothische Reich, nach so manchen ausländischen und einheimischen Versuchen, annoch stehen geblieben ist, und, daß Ich von dem Throne meiner Voraltern freye und selbstständige Stände grüße. Ueberzeugt von dem Besitze Eurer Herzen, durchdrungen von dem aufrichtigsten Vorsatze, sie zu verdienen, und Meinen

nen Thron durch Euer Glück und Eure Liebe zu befestigen, würde Ich die öffentliche Verbindung, welche Ihr heute eingehet, für unnöthig halten, wenn nicht der alte Gebrauch und die Ehrerbiethung für Schwedens Gesetz sie von Euch forderten. Unglücklich ist der König, welcher der Eidespflicht bedarf, um sich auf seinem Throne zu erhalten, und, der Herzen seiner Unterthanen nicht versichert, gezwungen ist, bloß durch Gesetze zu regieren, da er es durch Liebe nicht thun kann. Ich habe nicht nöthig, Euch an das Gewicht der Zusage zu erinnern, die Ihr ablegen sollet. Die Stände des Schwedischen Reichs kennen selbst am besten die Wichtigkeit ihrer Pflichten gegen Sich und das Allgemeine. Einigkeit und Eintracht vereinige allezeit Eure Herzen. Opfert fremde Absichten und persönlichen Gewinn immerdar dem allgemeinen Besten auf. Seyd durch dieses einzige Band verbunden, und lasset niemals den Ehrgeiz des einen Theils unter Euch solche Erschütterungen anrichten, welche die Freyheit und Selbstständigkeit des ganzen Staats in Gefahr setzen könnten.

Gute Herren von der Ritterschaft und dem Adel! Behaltet die Ehre und die Tapferkeit Eurer Vorfahren allezeit bey; lasset Euer Beyspiel vor Euren Mitbürgern leuchten; und, da Ihr der erste Stand im Reiche seyd, so seyd auch die ersten in der Tugend und Vaterlandsliebe.

Gute Männer vom würdigen Priesterstande! Lasset Liebe und Friede untereinander, Gehorsam

gegen die Gesetze, Ehrerbiethung gegen Gott und die Obrigkeit, für Mich und die Mitbürger zum Zeugnisse des Eifers dienen, womit Ihr die Euch anvertraueten wichtigen Aemter nach Eurem theuren Berufe verwaltet.

Gute Männer vom löblichen Bürgerstande! Eifert stets in die Wette mit Euren Mitbürgern um die Ehre, am meisten zum allgemeinen Wohl beyzutragen. Allgemeines Vertrauen, durch Redlichkeit, nützliche Einrichtungen, sparsames Leben und mäßigen Gewinn, so einen sichern und großen Wohlstand verschaffen, sey die Frucht des großen Looßes, welches des Reichs löblichen Bürgerschaft zukömmt.

Gute Männer vom ehrenwerthen Bauernstande! Gottesfurcht, Arbeitsamkeit, Nüchternheit, Fleiß, alte schwedische Treue und Ehrbarkeit sey die kräftigste Versicherung von der Ehre, die allezeit dem Stande gebühret, der alle die andern ernähren soll, und welche die löbliche Bauerschaft sich zu allen Zeiten erworben hat.

Dieses ist alles, was Ich von Euch verlange; und wenn Ihr es beobachtet, so werdet Ihr am besten die Pflichten erfüllen, welche Ihr Mir und dem Vaterlande schuldig seyd, und zu deren eidlichen Bekräftigung Ich Euch nun werde hervorrufen lassen. Ich verbleibe Euch sammt und sonders mit aller königlichen Gnade und Gunst wohlgewogen.

III.

Seiner Königlichen Majestät Rede an die Reichsstände, als dieselben im Reichssaale den 21. Aug. 1772 versammlet waren.

Wohlgeborene, Edle und Wohlgebürtige, Ehrwürdige, Würdige, Wohlgelahrte, Ehrengeborene, Verständige, Wohlgeachtete, Ehrenwerthe und Redliche Gute Herren und Schwedische Männer!

Durchdrungen von innigster Betrübniß über den Zustand, worinnen das Vaterland sich nun befindet, und gezwungen, Euch die Wahrheit in ihrem vollen Lichte zu zeigen, da das Reich am Rande seines Falls steht, dürfet Ihr Euch nicht verwundern, wenn Ich Euch heute nicht mit denen freudigen Empfindungen empfange, welche allezeit Mein Herz erfüllet haben, wenn Ihr vor dem Throne versammlet gewesen seyd. Mein Herz kann mir nicht vorwerfen, daß ich etwas vor Euch verborgen habe. Ich habe zweymal zu Euch mit aller der Wahrheit geredet, die Mein Beruf er-

heischte, mit aller der Aufrichtigkeit, welche die wahre Ehre forderte. Diese Aufrichtigkeit soll jetzo Meine Rede richten, da das Vergangene erzählet werden muß, um das Gegenwärtige verbessern zu können.

Es ist eine betrübte, aber allgemein bekannte Wahrheit, daß Haß und Zwietracht das Reich zerrissen haben. Die Nation ist seit langer Zeit durch zwo Parteyen getrennet gewesen, welche sie, so zu sagen, in zwo Völkerschaften getheilet hat, nur allein vereint, um das Vaterland zu zerrütten. Ihr wisset, wie diese Trennung Groll, der Groll Rache, die Rache Verfolgungen, die Verfolgungen neue Revolutionen erzeuget haben, woraus endlich eine periodische Krankheit entstanden ist, welche den ganzen Staatskörper verwundet und gebeuget hat. Diese Wendungen haben das Reich erschüttert, weil einige Personen nach Ehre gegeizet haben. Ströme von Blute sind geflossen. Bald ist es von der einen Partey vergossen worden, bald von der andern; und das Volk hat jedesmal ein Opfer für Mißhälligkeiten werden müssen, welche dasselbe kaum angiengen, deren unglückliche Folgen aber es auch am ersten und meisten empfand. Ihre Gewalt zu befestigen, ist der Herrschenden ihr einziger Gegenstand gewesen; alles hat darnach eingerichtet werden müssen, oft auf anderer Mitbürger, allezeit aber auf des Reichs Kosten. Wo das Gesetz deutlich war, ist der Buchstabe verdrehet worden; wo es offenbar wider die Absicht stritt, hat man es gebrochen.

brochen. Nichts ist für eine von Haß und Rache aufgebrachte Gemeine heilig gewesen, und die Verwirrung ist endlich so weit gegangen, daß die Meynung offenbar bekannt geworden ist, daß die Pluralität über das Gesetz sey, und keine andere Richtschnur habe, als das Gutdünken.

Solcher Gestalt ist die Freyheit, die edelste Gerechtsame der Menschlichkeit, in einen unerträglichen aristokratischen Despotismus in der herrschenden Partey Händen verwandelt worden, welche selbst unterjochet gewesen, und von einigen wenigen Männern unter ihnen willkührlich geführet worden ist. Man hat bey der Nachricht von einem neuen Reichstage gezittert, und weit entfernt, zu denken, wie des Reichs Angelegenheiten am besten behandelt werden könnten, hat man bloß sich beschäfftiget, seiner Partey die Pluralität zu erwerben, um vor der andern Partey ihrer Anmaßung und Gewalt beschützet zu seyn. Wenn demnach des Reichs innerlicher Zustand gefährlich gewesen ist; wie erschrecklich ist nicht dessen auswärtige Beziehung! Ich entsetze mich, dessen zu erwähnen. Als ein geborener Schwede und als ein König der Schweden sollte es Mir eine Unmöglichkeit seyn, zu glauben, daß fremde Absichten schwedische Männer beherrschen könnten, um so viel mehr, da die niedrigsten Mittel dazu sind gebrauchet worden. Ihr wisset, worauf Ich ziele; meine Schamhaftigkeit, für Euch genugsam kenntlich, bezieht sich auf die Schmach,

in welche Eure Mishälligkeiten das Reich gestürzet haben.

In einem solchen Zustande fand ich das Reich, als nach des Höchsten Vorsehung Ich den Schwedischen Zepter übernahm. Ihr wisset selbst, daß Ich keine Mühe gesparet habe, Euch zu vereinigen. Ich habe sowohl in Meinen Reden vom Throne an Euch, als sonst, auf die Einigkeit und die Beobachtung des Gesetzes gedrungen. Ich habe sowohl dasjenige, was Mich persönlich angehen, als auch das, was Mir als Könige, lieb seyn konnte, aufgeopfert. Keine Verbindungen, keine Schritte habe Ich zu schwer und zu mühsam gefunden, um sie einzugehen und zu thun, damit Ich nur einen für das Vaterland so heilsamen Endzweck erreichen möchte. Findet sich jemand unter Euch, der diese Wahrheit leugnen kann, der trete frey auf. Ich hoffete, Meine Bemühungen würden Euch den Fesseln entreissen, in die Euch ausländisches Gold und einheimischer Haß und Frevel schlagen wollten, und, anderer Länder schreckliches Beyspiel würde Euch eine drohende Warnung seyn. Allein alles ist vergebens gewesen. Ihr seyd verleitet worden, theils von Euren Anführern, theils von Eurer eigenen Sache. Alle Vormauern wurden umgeworfen; alle genommene Abreden wurden gebrochen; der Frevel hat frey rasen dürfen, und ist um so viel mehr zügellos geworden, je mehr man sich bemühet hat, ihn zu bezähmen. Die tugendhaftesten, die würdigsten, die vornehmsten Mitglieder sind aufgeopfert, die betag-

betagten, ihres Eifers und ihrer langen Treue wegen bekannten Beamten sind verkleinert, ganze Magistrate abgesetzet, ja sogar das Volk selbst ist gedrückt, dessen Klagen als Aufruhr angesehen, und die Freyheit endlich in ein aristokratisches Joch, ein unerträgliches Ding für jeden schwedischen Mann, verwandelt worden. Gott selbst hat über die Ungerechtigkeit dererjenigen, die das Ruder führeten, erzürnt zu seyn geschienen. Die Erde ist unfruchtbar geworden, und eine theure Zeit, Hunger und Noth haben das ganze Land gedrücket. Weit entfernt, um bey Zeiten auf Mittel zu denken; da ich darauf drang, habet Ihr mehr aufmerksam zu seyn geschienen, Eure eigenen Sachen zu betreiben, als auf die Hülfe derer zu denken, die Euch bevollmächtiget haben: und zuletzt, da die Noth Euch gezwungen hat, Maaßregeln zur Unterstützung des nothleidenden Volks zu nehmen, ist es fast zu spät gewesen. Auf diese Weise ist ein ganzes Jahr zugebracht worden, unter einem Reichstage, der für das ganze Land sehr schwer gewesen, ohne demselben genützet zu haben. Nachdem alle Meine Vorstellungen fruchtlos geworden, und alle Meine Bemühungen vergebens gewesen sind, habe Ich mit Bekümmerniß über das Schicksal Meines lieben Vaterlandes, wiewohl mit Stillschweigen, abgewartet, was die Nation selbst von den Handlungen ihrer Bevollmächtigten, sowohl gegen Mich, als sie, denken würde. Ein Theil der Nation hat das Joch mit Seufzen, Klagen und Stillsitzen getragen, weil

er

er nicht wußte, welche Rettung zu finden sey, oder welche Mittel dazu dienen könnten. In einem Winkel des Reichs ist man zur Verzweiflung und zur Ergreifung der Waffen gebracht worden. In dieser Lage, und da das Reich, die wahre Freyheit und Sicherheit in der größten Gefahr stunden, Ich will nicht von Meinem eigenen Leben reden, habe Ich keinen andern Ausweg gefunden, als unter des Höchsten Beystande, die Mittel zu ergreifen, welche andern freydenkenden Nationen geholfen, und vormals Schweden selbst, zu Gustav Wasa Zeiten, von einer unerträglichen Gewalt und Unterdrückung befreyet haben. Gott hat Mein Werk gesegnet, und Ich habe auf einmal in Meines Volkes Gemüthern den Eifer für das Vaterland aufleben gesehen, welcher ehemals in Engelbrechts und Gustav Erichsons Herzen gebrannt hat. Alles ist glücklich abgelaufen, und Ich habe Mich und das Reich befreyet, ohne, daß einem einzigen Mitbürger zu nahe geschehen sey?

Ihr irret sehr, wenn Ihr glaubet, daß hier etwas anders, als Freyheit und Gesetze, gesucht wird. Ich habe versprochen, ein freyes Volk zu regieren. Dieses Versprechen ist um so viel heiliger, da es freywillig geschehen ist; und das, was sich nun zuträgt, soll Mich nicht von einem Vorsatze abwendig machen, welcher nicht auf eine Nothwendigkeit, sondern auf Meine Ueberzeugung, gegründet ist. Weit entfernt, die Freyheit anzugreifen, ist es bloß die Frechheit, welche Ich abschaffen will, und das Gutdünken, nach

welchem

welchem das Reich ist regieret worden, soll in eine ordentliche und feste Regierung verwandelt werden, so wie sie Schwedens uralte Gesetze bestimmen, und nach welchen zu den Zeiten Meiner größten Vorweser Schweden regieret worden ist. Dieses ist der Endzweck, den Ich bloß bey allem habe, was nun vorgenommen wird, nämlich eine wahre Freyheit festzusetzen, die nur Euch, meine lieben Unterthanen, durch Sicherheit unter dem Gesetze, und von dem Gesetze in allen Euren Besitzungen, durch Freyheit in aller erlaubten Nahrung, durch unparteyische Verwaltung der Gerechtigkeit, durch Aufrechthaltung der Ordnung in den Städten und auf dem Lande, durch sorgfältige Bemühung zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, durch derselben Geniessung in Ruhe und Friede, und endlich durch Beybehaltung einer reinen Gottesfurcht, ohne Heucheley und Aberglauben, glücklich machen kann. Alles dieses kann nicht erlanget werden, es sey denn, daß das Reich nach einem unumstößlichen Gesetze regieret werde, dessen Buchstab nicht verdrehet werden darf, welches nicht nur den König, sondern auch auf gleiche Weise die Stände verbindet, das ohne beyder freye Einwilligung nicht aufgehoben noch geändert werden kann: welches einem fürs Vaterland eifrigen König verstattet, mit den Ständen zu überlegen, ohne, daß Sie ihn als einen Popanz ansehen, vor dem Sie sich fürchten müssen, und welches endlich den König und die Stände in ein gemeinschaftliches Interesse, nämlich das Wohl des Reichs, zusammen verbindet.

Ein

Ein solches Gesetz, welches Mich eben so gut bindet, als Euch, ist dasjenige, was ich Euch nun werde vorlesen lassen. Aus allem, was Ich jetzo gesaget habe, werdet Ihr leicht einsehen, daß Ich, weit entfernt eine persönliche Absicht zu haben, alles um des Reichs willen gethan habe, und wenn Ich gezwungen gewesen bin, Euch die Wahrheit in ihrem vollen Lichte zu zeigen, solches nicht aus Bitterkeit, sondern aus Liebe zu Eurem wahren Wohl geschehen sey. Ich zweifele daher nicht, Ihr werdet dieses alles mit Erkenntlichkeit annehmen, und mit Mir einen festen und beständigen Grund zu Eurer wahren Glückseligkeit und Freyheit legen.

Große und unsterbliche Könige haben den Zepter geführet, welchen Ich jetzo habe. Es wäre gewiß sehr kühn, wenn Ich mich ihnen gleich schätzen wollte: allein, im Eifer und Liebe für Euch streite Ich mit Ihnen allen um den Vorzug; und, da Ihr fürs Vaterland dasselbe Herz heget, so hoffe Ich, daß der schwedische Name die Ehre und die Achtung wieder erlangen werde, welche er sich zu unserer Voraltern Zeiten erworben hat.

Der höchste Gott, vor welchem nichts verborgen ist, sieht in dieser Stunde die Gedanken Meines Herzens. Er gebe seine Gnade und seinen Segen zu Eurem Beschlusse.

IV. Des

IV.

Des Königes gnädige Versicherung, die er seinen getreuen Unterthanen, sämmtlichen Reichsständen, auf dem Reichssaale, am 21sten Aug. 1772, gegeben hat.

Wir Gustav von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, u. s. w.

Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Hollstein, Stormarn und Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst u. s. w.

Thun kund, daß, nachdem Gottes wunderbare Vorsehung es so gefüget hat, daß die, seit vielen Jahren in diesem Reiche eingerissene, und auf die Verachtung der Gesetze gebauete, Eigengewalt mit der Wurzel ausgerottet, die alte schwedische Freyheit erwecket, und die wesentlichsten Theile von Schwedens alten, vor 1680 bestandenen Gesetzen durch ein neues Grundgesetz wieder hergestellet worden: so versichern Wir hiedurch auf das kräftigste, daß Wir das Reich nach dem neu angenommenen Grundgesetze steuern und regieren wollen, Uns entsagend, gleichwie Wir es

schon gethan haben, der verhaßten königlichen Eigengewalt, oder der so genannten Souveränität, auch für unsere größte Ehre haltend, der erste Mitbürger unter einem rechtschaffenen freyen Volke zu seyn; welches alles Wir ungenöthigt und ungezwungen, nach einem freyen und wohlbedächtigen Rathe, beschlossen haben, und daher mit unserer eigenhändigen Unterschrift und einem körperlichen Eide versichern, dem allen nachzuleben und es zu erfüllen; So wahr mir Gott helfe am Leibe und an der Seele! Stockholm den 21sten August 1772.

Gustav.

V.

Seiner Königlichen Majestät und der Reichsstände gestiftete Regierungsform, vom 21sten August, 1772.

Wir Gustav von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, u. s. w.

Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Hollstein u. s. w.

Thun kund, daß, wie wir vom Anfange unserer Regierung an, unsere königliche Macht und Mündigkeit zur Aufrichtung, Stärke und Wohlfahrt des Reichs, auch zu unserer getreuen Unterthanen Gedeihen, Sicherheit und Wohlfahrt, unabläßig anwenden wollen, und wir, zur Gewinnung dessen, in Gnaden gefunden, wie der gegenwärtige Zustand des Vaterlandes eine zu vorher genanntem höchstnützlichen Endzwecke, passende Verbesserung der Grundgesetze schlechterdings erfordere, und daher, nach der genauesten Erwägung und Prüfung, eine Form zur Verwaltung und Regierung des Reichs verfasset, welche die gegenwärtigen Reichsstände einmüthig angenommen und beschwo-

ren: also wollen wir in Gnaden diese solcher Gestalt von den Reichsständen genehmigte Regierungsform auf die Art und Weise bekräftigen und bestärken, als sie hierauf nach den Buchstaben, von Worte zu Worte folget:

Wir unterzeichnete des schwedischen Reichs Räthe und Stände, Grafen, Freyherren, Bischöfe, Ritterschaft und Adel, Clerisey, Kriegesbefehlshaber, Bürgerschaft und Gemeine, welche hier nun versammlet sind, für uns und unsere daheim seyende Mitbrüder, thun kund, daß, wie wir durch eine unglückliche Erfahrung gefunden, daß unterschiedene unserer Mitbürger sich unter dem Namen der edlen Freyheit zur Herrngewalt erhoben, welche so viel unleidlicher geworden, als sie unter der Eigengewalt entstanden, sich durch Eigennutz und Härte befestiget, endlich durch fremde Macht und Gewalt zum Unglücke der ganzen Gemeine unterstützet worden, und uns durch eine verdrehete Ausdeutung der Gesetze in die größte Unsicherheit gestürzet, und endlich dem Reiche (unser aller liebes Vaterland) das traurigste Schicksal zugezogen haben könnte, dergleichen die Geschichte voriger Zeiten und die Beyspiele unserer Nachbarn zeigen, dafern die Mannhaftigkeit eifriger Mitbürger und die Liebe fürs Vaterland, unterstützt von des großmächtigsten Fürsten und Herrn Gustav des Dritten, der Schweden, Gothen und Wenden Königes, unsers allergnädigsten Königes und Herrn, Eifer und Bemühung uns nicht bewahret und errettet hätten: so

sind

sind wir darauf bedacht gewesen, unsere Freyheit so zu befestigen, daß sie vor einem gern zugreifenden und dem Reiche nicht wohlwollenden Regenten, oder von ehrgeizigen, eigennützigen und verrätherischen Mitbürgern, oder auch durch gehäßige und hochmüthige Feinde, nicht könne gekränket werden, damit das uralte schwedische und gothische Reich stets ein freyes, selbstständiges Reich bleiben möge. Zu diesem Ende haben wir diese Regierungsform bewilliget und festgesetzet, gleichwie wir sie hiermit für ein unveränderliches und heiliges Grundgesetz erklären und bestätigen, auch für uns und unsere Nachkommen, die Geborenen und Ungeborenen, geloben, darnach zu leben und den buchstäblichen Inhalt desselben zu beobachten, und einen jeden für unsern und des Reichs Feind anzusehen, der uns verleiten will, davon abzuweichen. Sie lautet im Ganzen von Worte zu Worte, wie folget.

§. 1.

Einigkeit in der Religion und dem rechten Gottesdienste ist das stärkste Fundament zu einem löblichen, einträchtigen und dauerhaften Regimente. Daher sollen künftig gleich, wie zuvor, sowohl die Könige, als alle Beamte und Unterthanen hier im Reiche, zu allererst bey dem göttlichen reinen und klaren Worte bleiben, wie es in den prophetischen und apostolischen Schriften verfasset, in den christlichen Symbolis, Lutheri Catechismo, der unver-

änderten augsburgischen Confession erkläret, und im upsalischen Concilio, sammt dem vorigen Reichsbeschlusse und Erklärungen bestimmt ist, so, daß das Recht der Kirchen, allen Rechten des Königes, der Krone und des ganzen schwedischen Volkes unschädlich, zu bestätigen sey.

§. 2.

Dem Könige, Ihm und keinen andern kömmt es zu, sein Reich so zu regieren, wie es die schwedischen Gesetze bestimmen, das Recht und die Wahrheit zu bestärken, sie zu lieben und zu bewahren, aber Ungerechtigkeit und Unrecht zu verbiethen, abzuschaffen und zu unterdrücken; niemands Leben und Ehre, Leib und Wohlfahrt zu verderben, ohne daß er gesetzmäßig überführet und verurtheilet wäre, auch keinem sein Gut, bewegliches oder unbewegliches zu nehmen, oder nehmen zu lassen, ohne gesetzliches Urtheil und Untersuchung, und das Reich nach dem Konunga-Balken *), des Landes Gesetze und dieser Regierungsform zu regieren.

§. 3.

In Ansehung der Successionsordnung im Reiche verbleibt es schlechterdings bey dem Erbvertrage, der zu Stockholm 1743 gemacht und angenommen worden, in Aehnlichkeit dessen, was die Wester-

*) Ist ein Fundamentalgesetz, welches von den Obliegenheiten der Könige handelt.

sterässche Erbvereinigung vom Jahre 1544 und der Nordköpingsche Beschluß vom Jahre 1604 festsetzen und enthalten.

§. 4.

Die erste Würde ist, nächst des Königes Hoheit, von Alters her bey den Reichsräthen gewesen, und soll auch ferner bey Ihnen verbleiben. Der König allein nimmt und wählet solche von eingeborenen Rittern und Ihres gleichen *), die Seiner Königlichen Majestät und dem Reiche mit Huld, Treue und Mannhaftigkeit verbunden sind. Und da sie nicht auf eine gewisse Anzahl gesetzet werden können, weil man nur so viel annimmt, als das Reich bedarf, und seine Ehre erfordert, so sollen gleichwohl der ordinären siebenzehn seyn, worunter die hohen Reichsämter und der Generalgouverneur in Pommern mit einbegriffen sind. Diesen sammt und sonders liegt ob, Seiner Königlichen Majestät in des Reichs angelegenen Geschäfften und Verrichtungen zu rathen, wenn Se. Königl. Maj. ihren Rath darüber verlangen, zur Erhaltung aller Rechte des Reichs mitzuwirken, ihm nach ihrem besten Verstande zu rathen, was ihm und dem Reiche am zuträglichsten ist; die Stände und Gemeinen in der Treue und Willfährigkeit zu bestärken; des Königes und des Reichs Recht, Hoheit,

 Selbst-

*) Im Originale steht: Swännom, es ist ein uraltes gutes Wort, das ich nicht anders, als durch Ihresgleichen geben kann.

Selbstständigkeit, Nutzen und Wohlstand jederzeit zu beherzigen, und solcher Gestalt, als der Reichstagsbeschluß vom Jahre 1602 saget, zu rathen, wie ihr Amt es erfordert, aber nicht zu regieren. Im übrigen sind die Reichsräthe dem Könige allein verbunden, und nur Ihm für ihren Rath Rechenschaft zu geben schuldig; doch kann der König denenselben einen unglücklichen Ausgang, welcher sich gegen deren Votirung, Vermuthung, Gedanken und auf bewegende Ursachen gegründete Meynung zutragen kann, nicht vorwerfen und zur Last legen, zumal, wenn die Bewerkstelligung guter Rathschläge den erwünschten Endzweck nicht erreichet, weil diejenigen, welchen die Ausführung ist anvertrauet gewesen, ihre Schuldigkeit nicht gethan haben.

§. 5.

Dem Könige kömmt es zu, die Städte und das Land, auch alle seine und des Reichs Gerechtsame, zu steuren, zu berathen, zu erhalten und zu beschützen, wie das Gesetz und diese Regierungsform es anordnen.

§. 6.

Da die Behandlungen des Friedens, des Stillstandes oder eines Bündnisses, sie seyn offensive oder defensive, selten den geringsten Verzug leiden, und die größte Verschwiegenheit schlechterdings erfordern, so überlegen Se. Königl. Maj. solche wichtige Sachen mit den Reichsräthen, und, nachdem

sie

sie die Meynungen derselben vernommen und solche erwogen haben, nehmen sie selbst solche Maaßregeln und Auswege, welche sie für die besten und nützlichsten fürs Reich halten. Wiewohl, wenn alle Reichsräthe in solchen wichtigen Fällen einmüthig anderer Meynung wären, als Se. Königliche Majestät, so ließen Allerhöchst dieselben es bey den Gedanken der Reichsräthe verbleiben: sollten aber die Meynungen getheilt seyn, dann prüfen Seine Königl. Majestät, und nehmen diejenige an, welche Sie selbst für die beste und nützlichste halten.

§. 7.

Wenn der König ein Ausländer ist, so reiset er nicht ohne der Stände Wissenschaft und Gutdünken aus seinem Reiche: ist er aber ein Schwede und Eingeborener, so giebt er den Reichsräthen nur Nachricht von seinem Vorsatze, und holet ihren Rath und ihre Gedanken nach der Weise ein, welche der 6 §. beschreibt.

§. 8.

Und damit alle bey Sr. Königl. Maj. vorfallende mancherley Reichsangelegenheiten und Geschäffte hurtiger und ordentlicher mögen ausgerichtet werden, so sind die Geschäffte unter die Reichsräthe auf die Weise zu vertheilen, welche Se. Königl. Maj. für die nützlichste und schicklichste halten, immaßen Se. Königl. Majestät allein, als das Haupt des ganzen Reichs, Gotte und dem Vaterlande für

die Regierung desselben Rede und Antwort zu geben haben. In allen diesen Fällen haben Se. Königl. Majestät das Votum decisivum, nachdem Seine Königliche Majestät die Gedanken dererjenigen Reichsräthe darüber vernommen, welche der Angelegenheiten kundig sind: doch werden hievon alle Justizsachen ausgenommen, welche von den Hofgerichten, Kriegesgerichten und allen Richterstühlen im Reiche abgethan werden, und alsdann unter der Justitzrevision zur endlichen Entscheidung gehören, die allezeit aus sieben Reichsräthen bestehen soll, welche richterliche Aemter bekleidet haben, und für Gerechtigkeit liebende und Rechtserfahrne Männer bekannt sind, wobey Se. Königl. Maj. nun, wie vormals, zugegen seyn werden, und daselbst nur zwo Stimmen haben, sind aber die Meynungen gerade getheilt, dann ist Sr. Königl. Maj. Votum decisiv.

§. 9.

Seiner Königlichen Majestät allein kömmt es zu, Gnade zu erzeigen, Ehre, Leib und Güter in allen Verbrechen, die nicht offenbar gegen Gottes Wort streiten, wieder zu geben.

§. 10.

Alle höhere Bedienungen, vom Oberstlieutenant an bis zum Feldmarschalle, beyde mit eingeschlossen, und alle, die ihnen gleich kommen, sowohl im geistlichen als weltlichen Stande, werden von Sei-

ner Königlichen Majestät im sitzenden Senate auf folgende Weise vergeben: Nachdem eine Vacanz entstanden ist, so liegt den Reichsräthen ob, sich von den Geschicklichkeiten und Verdiensten aller dererjenigen Personen zu unterrichten, welche solche angelegene Aemter suchen und in Consideration kommen können, und solches Seiner Königlichen Majestät vorzutragen, auch, nachdem Se. Königl. Majestät im Senate erkläret, welchen Sie zu der Bedienung gnädigst ausersehen haben, ihre Erinnerungen zu Protocolle zu geben, und zu keiner weitern Votirung zu schreiten. Zu allen übrigen Bedienungen schlagen die Collegia und andere, denen solches zukömmt, Sr. Königlichen Majestät drey der verständigsten, würdigsten, und zu dem erledigten Amte dienlichsten Personen, die nur zu finden sind, vor. Dabey kann ein oder anderer Mann von Verdiensten, ob er gleich nicht zum Collegio gehöret, in Vorschlag kommen, auch sind alle competente Personen anzumelden, welche die ledige Bedienung gesuchet haben. Bey den Regimentern geschehen die Vorschläge zu erledigten Bedienungen nach der Verordnung König Karls des XII vom 6ten Nov. 1716. Sollte jemanden bey dem Vorschlage zu nahe geschehen, oder er ohne Ursache vorbey gegangen worden seyn, so sind die Vorschlagenden dafür zur Verantwortung zu ziehen. Von den Suchenden wählen Se. Königl. Maj. denjenigen, welchen Sie für den geschicktesten halten. Aber alle geringere Bedienungen, welche die Collegia, Consistoria,

Ober-

Obersten bey den Regimentern, und andere Staaten vor dem Jahre 1680 vergeben haben, stehen künftig auch zu ihrer alleinigen Austheilung. Keine ausländische Männer, sie seyn Fürsten, Prinzen oder andere Personen, mögen künftig zu irgend einer Reichsbedienung gebraucht, oder angenommen werden, so wenig im civil, als militair Stande, den königlichen Hof ausgenommen, es wäre dann, daß sie durch hervorleuchtende und große Eigenschaften dem Reiche eine große Ehre und einen merklichen Vortheil machten. Zu allen diesen Bedienungen sollen einzig und allein Geschicklichkeit und Erfahrung den Weg bahnen, ohne Absehen auf Gunst und Geburt, wenn solche nicht mit Geschicklichkeit verbunden ist. Mit der Erzbischofs, Bischofs und Superintendenten-Wahl bleibt es bey der vorigen Gewohnheit, nach welcher Se. Königl. Majestät einen von denen Ihnen gehörig vorgeschlagenen dreyen erwählen. Die Besetzung der Pfarren geschieht gänzlich nach dem Inhalte der Regierungsform vom Jahre 1720, und den Verordnungen, welche hiernächst über diesen Gegenstand sind gemacht worden.

§. 11.

Seiner Königlichen Majestät allein kömmt es zu, diejenigen in den adelichen Stand zu erheben, welche sich durch Treue, Tugend, Tapferkeit, Studien und Erfahrung um Se. Königl. Majestät und das Reich verdient gemacht haben. Da aber in

Schwe-

Schweden ein zahlreicher Adel ist, so werden Se. Königl. Majestät gnädig geruhen, diese Anzahl auf Ein Hundert und Funfzig einzuschränken, welchen Hundert und Funfzig neuen Familien die Ritterschaft und der Adel die Einführung nicht versagen kann. Gleicher Gestalt kann die Ritterschaft und der Adel denenjenigen ritterlichen Männern, welche Seine Königl. Majestät mit dem gräflichen oder freyherrlichen Stande begnadigen wollen, und sich dazu durch große und ausnehmende Verdienste würdig gemacht haben, die Einführung nicht verweigern.

§. 12.

Alle Angelegenheiten, welche in dem vorhergehenden nicht sind ausgenommen worden, lassen Se. Königl. Majestät sich im Cabinette vortragen, oder auch in einer Division des Senats, wenn Seine Königl. Majestät solches für füglicher halten, oder auch die Gedanken mehrer Reichsräthe wissen wollen: aber dann ist dieses gleichwohl so anzusehen, als sey der Vortrag im Cabinette geschehen.

§. 13.

Da das Reich weit ist, und der Geschäffte viele und wichtigere sind, als daß der König allein sie ausrichten könnte, so hat Er zu seinem Beystande Dienstmänner und Bediente nöthig.

§. 14.

Zur ämsigen Beförderung, Ausrichtung und Betreibung der Geschäffte sind gewisse Collegia verordnet,

ordnet, welche, wie Arme am Leibe, sich zu alles erstrecken, was im Reiche geschehen und ausgerichtet werden soll. Diese haben das Recht und die Macht, ein jedes in seinem Amte, von Seiner Königl. Majestät, ihres Berufs und Dienstes wegen ihren Untergebenen zu gebiethen und zu befehlen, daß sie diejenigen, welche unter ihrer Vorsorge sind, und ihnen gehorsamen sollen, an die Erfüllung ihrer Pflicht erinnern, und von ihnen Rechenschaft von ihren Verrichtungen fordern, und hievon sowohl, als von ihren eigenen Geschäfften haben sie Seiner Königlichen Majestät allen nöthigen und begehrten Unterricht zu geben.

§. 15.

Im Hofgerichte, das des Königes höchster Richterstuhl ist, sitzt ein Präsident, der sich durch Gelehrsamkeit und Rechtserfahrung zum Richteramte geschickt gemacht, und einen Vicepräsidenten und die gewöhnlichen Hofgerichtsräthe und Assessores zu Beysitzern hat. Diesen hohen Richterstühlen gebühret, einem jeden an seinem Orte, die Aufsicht zu haben, und den Bedacht dahin zu nehmen, daß das Gesetz und Recht verantwortlich und wohl gehandhabet werde, nach Schwedens geschriebenem Gesetze, Statuten und Verordnungen, welche, ohne Verdrehung, nach dem rechten Wortverstande, in Acht genommen, und bey richterlichen Aussprüchen beobachtet werden müssen; dergestalt, daß die Hofgerichte, ohne Vortheil, Eigennutz und andere Ab-

sichten,

sichten, einem jeden Recht thun, wie sie es vor Gott und Sr. Königl. Maj. verantworten können, damit Ungerechtigkeit nicht Land und Leute verderbe. Keiner von der Ritterschaft und dem Adel muß in solchen Belangungen, welche dessen Leib und Ehre betreffen, bey einem andern Richterstuhle, als den Hofgerichten verurtheilet werden, durchaus so, wie es die Privilegien und die Proceßordnung vom Jahre 1615 verordnen, festsetzen und gebiethen; mit der Einschränkung, daß die Untersuchung in loco geschieht, und keine andere Criminalsachen, als welche Leben und Ehre betreffen, darunter gezogen werden mögen. Den Hofgerichten gebühret auch, auf die Unterrichter auf dem Lande und in den Städten, desgleichen auf die Executores, genaue Acht zu haben. Und, wenn durch Unverstand, Nachläßigkeit oder Geldgeiz etwas von ihnen verübet wird, solches, nach eines jeden Falles besondern Beschaffenheit, unverzüglich zur Verantwortung, Verurtheilung und Strafe zu ziehen: sollte aber jemand betroffen werden, daß er vorsetzlich aus Hasse, bösem Willen oder Begierde zu Geschenken das Recht verdrehet, mithin gegen sein Gewissen dem Nächsten an Leib, Ehre und Wohlfahrt geschadet, so muß derselbe seine Bosheit und Unart nicht mit einer Geldbuße, sondern mit dem Verluste an Leib und Ehre, nachdem die Sache ist, entgelten, so, wie es das schwedische Gesetz präcise erfordert. Dergleichen Verbrechen müssen auch nicht unterdrücket, und durch Beystand, Weichlichkeit, oder unzeitige Barmherzigkeit

zigkeit verschonet werden, damit andere in so wichtigen Fällen nicht mögen veranlasset werden, die Rechtspflege eigenmächtig zu misbrauchen, wenn sie sehen, daß auf Fehler, Versehen und Bosheit nicht die gehörige Züchtigung und wohlverdiente Strafe erfolget. Hingegen müssen diejenigen, welche aus bösem Willen, Unbedachtsamkeit und Frevel den Richter und die Executoren bey ihren Amtsverrichtungen mit verschmählichen, ehrenrührigen Worten angreifen, ohne ihr Vorgeben und ihre Beschuldigung beweisen zu können, mit harter Strafe, nach einer jeden Beschaffenheit so fort bestrafet werden, damit kützlichte, arge und ungezogene Menschen sich scheuen, und daran ein Exempel nehmen mögen. Es soll niemand, wer er auch ist, lange arretiret seyn, ohne daß er verhöret und verurtheilet wäre. Und, damit die Noth und der Mangel beym Richter nicht schädliche Folgen verursachen, und ein Schein und Vorwand zum Misbrauche des Amtes werden mögen, so müssen die von den Gemeinen zum Lohne und Unterhalte der Richter bewilligte Lagmanns und Huradshöfdings, wie auch die Defrairungsgelder für die Landgerichte schlechterdings, nach des höchstseligen Königes Gustav Adolfs Versicherung vom Jahre 1611, zu ihrem rechten Endzwecke und der staatsmäßigen Besoldung der Richter, denen sie gebühret, unverrückt erhalten werden. Des Königes Befehlhabende und Fiscale müssen ihre Aemter nicht mit Verunglimpfung und Eigennutze verrichten; und sollte dieses bemerket

merket werden, so sind sie dafür zur gesetzlichen Verantwortung zu ziehen. Der Justitzkanzler muß darauf ein wachsames Auge haben; Ihm liegt auch ob, darnach zu sehen, wie dem Gesetze und den Verordnungen nachgelebet werde, und davon Seiner Königlichen Majestät Bericht abzustatten. Dieser Hofgerichte sollen künftig, wie vorhin, drey seyn: das erste in Stockholm, unter welchem das ganze Reich steht, so in den alten Gesetzen eigentlich schwedisch genennet wird; das zweyte ist beständig zu Jöngköping und unter solchem gehöret das ganze gothische Reich, und das dritte, welches seinen Sitz zu Abo hat, begreift das Großfürstenthum Finnland unter sich.

§. 16.

Alle Commissiones, Deputationes mit richterlichem Rechte und außerordentliche Richterstühle, sie mögen von dem Könige oder den Ständen angeordnet seyn, sind fürs künftige, als Mittel zur Beförderung der Eigengewalt und Tyranney, abgeschaffet, da denn ein jeder Schwede das Recht zu geniessen hat, und von demjenigen Richterstuhle zu verurtheilen ist, unter welchen er nach dem schwedischen Gesetze gehöret. Aber sollte es sich zutragen, daß jemand von so hoher Geburt, oder der Reichsrath, oder auch ein ganzes Collegium sich so vergienge, daß es den König, das Reich, oder die Majestät der Krone beträfe, und die Verbrecher so wenig vom Hofgerichte, als dem Senate, verurtheilet werden

könnten; denn soll ein Reichsgericht niedergesetzet werden, in welchem Seine Königl. Majestät selbst, oder an Ihrer Statt der Kronprinz, oder der Erste von den Erbfürsten, oder auch der älteste Reichsrath präsidiret, und sämmtliche Reichsräthe, Feldmarschälle, alle Präsidenten des Reichs und der königlichen Collegien, vier der ältesten Hofgerichtsräthe von allen dreyen Hofgerichten, einen General, die beyden ältesten Generallieutenante, die beyden ältesten Generalmajore, den ältesten Admiral, die zween ältesten Viceadmirale, auch die beyden ältesten Contreadmirale, den Hofkanzler und die drey Staatssecretäre zu Beysitzern hat. Der Justitzkanzler ist jederzeit der Actor, und der älteste Revisionssecretär führet das Protocoll. Diesem Richterstuhle kömmt es zu, die Urtheile, nachdem die Untersuchung geschehen ist, bey offenen Thüren verkündigen zu lassen, und hiernächst hat niemand das Recht, sie zu ändern, viel weniger zu schärfen, aber dem Könige steht es frey, zu begnadigen.

§. 17.

Nach dem Hofgerichte folget das Kriegescollegium, welches nach, wie vor, aus einem Präsidenten und Generalfeldzeugmeister, dem Generalquartiermeister, und den gewöhnlichen Kriegsräthen besteht, die in Rechnungssachen erfahren seyn müssen, und wozu diejenigen vorzüglich zu nehmen, welche des Kriegeswesens kundig sind. Dieses Collegium hat die Aufsicht und Anordnung über des Reichs

Krieges-

Kriegesmacht zu Lande, die Artillerie, welche im Felde und in den Festungen gebrauchet wird, imgleichen über den Fortificationsstaat, die Canonen, Factorien, die Waffen und das Gewehr, die Ammunition und was dazu gehöret, den Zustand der Festungen, besonders an den Gränzen, Schanzen und Kriegesgebäuden, über die Ausschreibungen, Werbungen und Musterungen mit mehreren, nach Anleitung der Instructionen, Verordnungen und königlichen Briefe, welche bereits vorhanden sind, oder hiernächst werden verfasset werden.

§. 18.

Die ganze Kriegesmacht des Reichs zu Lande und zur See, mit deren Ober- und Unterbefehle, muß dem Könige und den Ständen den Treu- und Huldigungseid nach dem aufgesetzten Formulare ablegen. Die Kriegesmacht zu Pferde und zu Fuße sowohl, als die Haltung der Bootsleute verbleibt bey der Eintheilung und den mit den Gemeinen und Städten errichteten Contracten, welchen so lange aufs genaueste nachgelebet und ein Genügen geleistet werden muß, bis Seine Königliche Majestät und die Stände nöthig finden, darinn eine etwanige Veränderung gemeinschaftlich zu machen.

§. 19.

Kein Oberster, oder anderer Kriegesbefehlshaber darf, ohne Seiner Königlichen Majestät eigenen gnädigen Befehl, und außer den gewöhnlichen

Regiments = und andern Zusammenkünften, eine beurlaubte Mannschaft zum Aufbruche und Marsche aufbiethen, dafern es nicht bey einem unvermutheten Einfalle des Reichsfeindes geschähe, da es dann Seiner Königlichen Majestät unverzüglich berichtet werden muß. Seiner Königlichen Majestät allein kömmt der Oberbefehl über die ganze Kriegesmacht, beyde zu Lande und zur See, zu, gleichwie es in den vorigen und fürs Reich brillantesten Zeiten immer gebräuchlich gewesen ist.

§. 20.

Das dritte der Reichscollegien ist die Admiralität, worinnen ein Präsident sitzt, und alle zur Stelle seyende Admirale und Flagmänner zu Beysitzern hat. Zu besserer Verwaltung dieser Angelegenheiten muß bey den Berathschlagungen Seiner Königlichen Majestät wenigstens ein Reichsrath seyn, welcher zur See gedienet hat, und im Seewesen erfahren ist. Dieses Collegium hat die Aufsicht, Vorsorge und Besorgung in Ansehung der Seemacht des Reichs und alles dessen, was dazu gehöret, sowohl des Schiffbaues, der Ausrhedung und Bestückung als der Anschaffung des Proviants, der Aufbiethung der Bootsmänner, der Dückerey und Piloterey mit allen andern darunter gehörigen Bestallungen und Angelegenheiten, alles nach den Instructionen, königlichen Briefen und Verordnungen, die bereits gemachet sind, oder hiernächst erst gemachet werden dürften.

§. 21.

§. 21.

Das vierte Reichscollegium ist des Reichs Kanzeley, worinnen allezeit ein Reichsrath präsidiret, und einen oder mehre Reichsräthe, einen Hofkanzler, Staatssecretär, und die gewöhnlichen Kanzleyräthe zu Beysitzern hat. In diesem Collegio werden alle Satzungen, Verordnungen und Recesse verfertiget und aufgesetzet, welche das Reich überhaupt, oder auch einzelner Städte und Personen Privilegia betreffen; insbesondere Vollmachten, Briefe, Gebothe und Befehle; dahin gehören auch alle Handlungen der Reichstäge und Zusammenkünfte, Bündnisse mit fremden Mächten und Friedensverträge mit den Feinden, die gehörigen Instructionen für die Gesandten, alle ordinäre Berathschlagungen, welche der König mit dem Senate hält, oder die mit einigen angestelleten und die darüber geführten Protocolle, mit demjenigen, das unter Seiner Königlichen Majestät Hand und Namen ausgefertiget wird. Diesem Collegio gebühret auch alle nöthige Vorsorge und Besorgung dessen, was das Postwesen im ganzen Reiche und derer ihm einverleibeten Provinzen betrifft, zu haben, damit es, unter der Aufsicht des dazu verordneten Oberdirectors, gehörig verwaltet werde. Die Staatssecretäre haben hierbey genau in Acht zu nehmen, und dahin zu sehen, daß die Expeditionen nach Seiner Königlichen Majestät Decision und nach Maaßgebung der Protocolle ungesäumt, richtig und in guter Ordnung vollzogen und ausgefertiget werden, ohne das geringste,

aus welcher Absicht es auch geschehen möge, hindan zu setzen. Sollte jemand so vermessen seyn, daß er irgend eine Expedition ausfertigte, welche mit Seiner Königlichen Majestät Decision stritte, und Seine Königliche Majestät damit übereilen wollte, (welches vermöge der Vielheit der Geschäffte leicht geschehen kann), so soll er, nach geschehener Untersuchung und einem gesetzlichen Urtheile, seines Dienstes entsetzet, und, nach der Beschaffenheit des Verbrechens, gehörig gestrafet werden. Und muß dahero künftig, gleichwie bisher geschehen ist, keinem Befehle gehorsamet und nachgekommen werden, der nicht gehörig contrasigniret ist: die Kriegesangelegenheiten ausgenommen. Dieses Collegium hat sich übrigens nach der Kanzleyordnung und den Instructionen, Briefen und königlichen Verordnungen zu richten, welche es bereits erhalten hat, oder hiernächst bekommen dürfte.

§. 22.

Seine Königliche Majestät ernennen im sitzenden Senate, jedoch ohne Umvotirung, den Präsidenten in der Kanzley, den Kanzleyrath, der ein Reichsrath ist, den Hofkanzler, den Justizkanzler, die Staatssecretäre, Kanzleyräthe und Expeditionssecretäre, und wählen denjenigen, zu welchem Sie Vertrauen gefasset haben. Eben also wird es auch mit Seiner Königlichen Majestät Ministern an fremden Höfen gehalten.

§. 23.

Das fünfte Reichscollegium ist das Kammercollegium, welches einen Präsidenten und die gewöhnlichen Kammerräthe hat. Daselbst müssen alle diejenigen, welche mit des Königes und der Krone Einnahmen und Ausgaben zu schaffen haben, die Befehle entgegen nehmen, auch Rede und Antwort geben, alles nach Aehnlichkeit der Instructionen, königlichen Briefe und Befehle, die bereits ausgefertiget sind, oder hiernächst ergehen. Die Besorgung, Vorsorge und Bemühung dieses Collegiums ist, daß die Renten richtig und in Zeiten beygetrieben und vermehret, das Land wohl genutzet, bearbeitet, und durch eine gute Haushaltung und Verbesserung ergiebiger gemacht, desgleichen, daß die Regalia Fisci nicht gemindert, versäumet und verloren, sondern, daß die Reichsmittel auf alle Weise verbessert, den Ausgaben angemessen, zu Rathe gehalten, bey Zeiten angeschaffet werden, und der Credit nicht verloren gehe, damit Seine Königliche Majestät im Nothfalle, in und außerhalb dem Reiche Unterstützung, Beystand und Hülfe zu erwarten haben. Der große Seezoll mit seiner Einnahme und Berechnung, desgleichen die kleinen Zölle, wie auch die Accise, gehören unter des competirenden Oberdirectors Betrieb und Verwaltung, zu des Kammercollegiums Aufsicht und Besorgung; es fertiget die Vollmachten für die gehörigen Zollbediente und Einnehmer aus, und bewirbt sich um

alle für Seine Königliche Majestät gebührlich erforderte Sicherheit.

§. 24.

Im Staatscomtoir verbleiben ein Präsident und die gewöhnlichen Staatscommissarien. Hierunter gehöret die Disposition und Austheilung der Mittel. Woselbst auch alle diejenigen, welche die Mittel der Krone unter Händen haben, zu rechter Zeit mit ihren Vorschlägen einkommen müssen, wie es ihre Instructionen deutlich gebiethen und befehlen. Der Staat muß auch jährlich und zeitig eingerichtet werden, nach Maaßgebung des Staats vom Jahre 1696, damit die Bedienten durch die Erwerbungen und Einkünfte der Krone besoldet werden können. Gedachter Staat aber darf nicht überschritten und vergrößert werden, dafern Seine Königliche Majestät und des Reichs Dienst und Beste solches nicht nothwendig erfordern. Im Staate wird nicht allein die gewisse Summe der Handgelder angeschlagen, welche bereits Seiner Königlichen Majestät alleinigem Wohlgefallen und Disposition überlassen ist, sondern auch jährlich eine Summe zu außerordentlichen Ausgaben, welche nach Seiner Königlichen Majestät unterschriebenem und gehörig contrasignirtem Befehle anzuordnen ist, alles nach den Instructionen, königlichen Briefen und Verordnungen, welche bereits vorhanden sind, oder hiernächst erst ausgefertiget werden.

§. 25.

Seine Königliche Majestät erwählen im sitzenden Senate, jedoch ohne Umvotirung, den Präsidenten und die Staatscommissarien von solchen Männern, welche sich durch Treue und Einsicht in angelegenen Werken des Vertrauens Seiner Königlichen Majestät würdig gemacht haben.

§. 26.

Das Bergcollegium hat ebenfalls einen Präsidenten, und die gewöhnlichen Bergräthe und Assessores, sämmtlich solche, welche durch Gelehrsamkeit und Erfahrung sich nicht allein zum Richteramte geschickt gemacht, sondern auch eine zureichlich gründliche Kenntniß von allen zum Bergwerkswesen gehörigen Stücken erworben haben. Dieses Collegium hat die Aufsicht und Vorsorge für die Erhaltung des Bergwerkes, und mehreres, was zur Pflege, Besorgung und Verbesserung desselben gehöret.

§. 27.

Das Commerzcollegium hat gleichfalls einen Präsidenten und die gewöhnlichen Kammerräthe, Assessores und Commissarien, welche vom Handel und Wandel eine gründliche Wissenschaft haben müssen. Diesem Collegio liegt die Vorsorge für die Stärke, Cultivirung und Verbesserung der Handlung ob; es hat darauf zu denken, wie den Manufacturen aufzuhelfen, die Handwerkshäuser wohl

einzurichten, ihnen aufzuhelfen und sie zu unterhalten sind, desgleichen muß es die Licent, Portorie, Zollordnung und Taxe handhaben, mit dem mehreren, welches die Instructionen, königlichen Briefe und Verordnungen ihm bereits vorschreiben, oder hiernächst verordnet wird.

§. 28.

Die Kammerrevision bedarf auch einen Präsidenten, welcher mit den gewöhnlichen Beysitzern dafür sorget, daß nicht allein die bey ihr anhängigen Processe durch gesetzliche Urtheile und Resolutionen abgethan, und durch die Fiscale zur Erfüllung gebracht werden, sondern auch die jährlichen Rechnungen der Krone von der Zeit an, daß sie ins königliche Kammercollegium eingekommen sind, und der Kammerrevision davon die Anzeige geschehen ist, ohne Verzug übersieht, erkläret, ausarbeitet und schlüßlich abmacht. Alles nach den Instructionen, königlichen Briefen und Verordnungen, welche bereits vorhanden sind, oder erst werden ausgefertiget werden.

§. 29.

Der Reichs- oder Oberstmarschall ist einer der Reichsräthe, welcher des Königes Hof, Schloß und Haus beobachtet, auch für dessen Tafel sorget, sie anordnet, und die Hofleute unter seiner Aufsicht hat, mit allem, was dazu gehöret.

§. 30.

§. 30.

Der königliche Hof steht unter Seiner Königlichen Majestät eigenen Disposition, dergestalt, daß Seine Königliche Majestät allein verändern, anordnen und verbessern können, was Sie nöthig finden.

§. 31.

Der Oberstatthalter in Stockholm, der Capitainlieutenant, Lieutenant und Quartiermeister von den Trabanten, der Oberste und Oberstlieutenant von der Leibgarde, der Oberste vom Leibregimente, der Oberste von den Leibdragonern, der Oberste und Oberstlieutenant von der Artillerie, die Generaladjutanten und die Commandanten in den Gränzfestungen sind Diener des Vertrauens, welche Seine Königliche Majestät im sitzenden Rathe, doch ohne Umvotirung, ein- und absetzen.

§. 32.

Alle Collegien müssen sich unter einander in allem, was zu des Königes und des Reichs Vortheile und Besten gereichet, die Hand biethen, wenn es nöthig ist und begehret wird: aber eines mache dem andern keinen Eingriff, Hinderung und Nachtheil, sondern ein jedes treibe sein Werk mit gehörigem Nachdrucke, schuldiger Besorgung, Fleiß, Treue und Vorsichtigkeit. So lange die Präsidenten in ihren Collegien gegenwärtig sind, geniessen sie ihrer ordent-

ordentlichen Macht und Mündigkeit: sollten sie aber in des Königes, oder ihren eigenen Angelegenheiten abwesend seyn, so behalten sie zwar den Ehrentitel mit der davon abhangenden Ehre, und den Vortheil, doch können sie nicht so etwas verordnen, gebiethen und befehlen, welches dem Präsidentenamte zukömmt, bis dahin, daß sie wieder zur Stelle sind, und ihr Amt wirklich verrichten. Mitlerweile verwaltet der älteste Beysitzer, mit gleichem Rechte, derselben Kraft und Wirkung, die mit dem Amte verbundenen Dienste. Diese Collegien sind verpflichtet, dem Könige von ihren Verrichtungen Rede und Antwort zu geben, wenn Er es verlanget, und Ihm allein sind sie nur schuldig, von ihren gehörig verwalteten Aemtern Rechenschaft zu geben.

§. 33.

Die Landesregierung besteht aus den gewöhnlichen Landeshauptmannschaften, schlechterdings so, wie sie anjetzo beschaffen ist, sintemal inskünftige kein Generalgouverneur im Reiche seyn kann, außer unter besonderen Umständen und auf eine gewisse Zeit, noch auch ist einiges Leibgedinge, Land und Lehn zu vergeben, und wird also die Vertheilung nach der Ordnung gemacht, die neu ist und kraft der Regierungsform vom Jahre 1720 besteht.

§. 34.

Des schwedischen Reichs Erbfürsten und Prinzen vom schwedischen Blute mögen ebenfalls kein

kein Leibgeding oder Generalgouvernement haben, sondern sich an dem Unterhalte in baarem Gelde genügen, der ihnen auf den Staat angewiesen wird, und für einem Erbfürsten nicht geringer, als hundert tausend Thaler Silbermünze seyn darf, von dem Tage an gerechnet, da er für mündig erkläret ist, welches im 21sten Jahre des Alters eintrifft. Die Prinzen vom schwedischen Blute, welche von der Krone weiter entfernt sind, sollen jährlich zu ihrem Unterhalte eine Summe Geldes erheben, die zureichlich und ihrer Geburt anständig ist. Gleichwohl können sie mit dem herzoglichen und fürstlichen Titel, wie es in uralten Zeiten gebräuchlich gewesen ist, beehret werden, doch ohne ein Recht auf die Provinzen zu haben, wovon Sie den Namen führen, sintemal solche jederzeit unter einem Haupte und Regenten, ohne Verminderung und Theilung, verbleiben müssen.

§. 35.

Mit dem Unterhalte des Kronprinzen, welcher jederzeit des regierenden Königes ältester Sohn, oder Sohnessohn in gerade herabsteigender Linie ist, wird es gänzlich nach der Art und Weise gehalten, die des höchstseligen Königes Adolf Friedrichs Sohnes, unsers jetzo regierenden allergnädigsten Königes, König Gustav des Dritten, Unterhalt festgesetzet und gebräuchlich gemacht hat. Er tritt in den Senat, wenn er volle achtzehn Jahre alt ist.

§. 36.

Kein Prinz vom schwedischen Blute, er sey Kronprinz, Erbfürst, oder Fürst, darf sich ohne des Königes Vorwissen und Einwilligung vermählen. Handelt Er dagegen, so wird Er dafür nach schwedischen Gesetzen angesehen, und die Kinder sind erblos.

§. 37.

Ist der König krank, oder weit verreiset, so führen diejenigen Reichsräthe die Regierung, welche der König dazu ausersehen hat: sollten Seine Königliche Majestät aber so eilig krank werden, daß Sie wegen der Reichsangelegenheiten nichts verordnen können, dann werden die Expeditiones von den vier ältesten Reichsräthen und dem Kanzleypräsidenten unterschrieben, welche fünf mit einander die königliche Macht in allen den Sachen ausüben, welche eine geschwinde Ausrichtung erfordern. Es können aber keine Bedienungen vergeben, oder Bündnisse geschlossen werden, bevor Seine Königliche Majestät so weit wieder genesen sind, daß sie mit den Regierungsgeschäfften sich selbst befassen können. Ist aber der König todt, und der Erbfürst zart und ein Mündel, so werden die Reichsangelegenheiten auf oben beschriebene Weise verwaltet, und die Bedienungen interimsweise vergeben, dafern der letzte König nicht eine testamentarische Disposition gemacht hätte, da es dann bey dem Testamente des Königes verbliebe.

§. 38.

§. 38.

Die Reichsstände dürfen sich nicht weigern, auf den Befehl Seiner Königlichen Majestät an dem Orte und zu der Zeit zusammen zu kommen, die ihnen angezeiget ist, um daselbst mit Seiner Königl. Majestät über diejenigen Gegenstände Rath zu pflegen, um derentwillen Seine Königliche Majestät sie zusammen berufen haben, und niemand darf, aus welcher Ursache es wolle, die Reichsstände zum allgemeinen Reichstage berufen; nur allein der König hat die Macht dazu; ausgenommen in des Königes Minderjährigkeit, da die Vormünder desselben dieses Recht ausüben. Sollte aber der Thron durch Erlöschung des ganzen königlichen Hauses auf der Schwertseite erlediget werden, (für welche unglückliche Begebenheit der gnädige Gott uns bewahren wolle,) so sind die Reichsstände schuldig, ohne einigen Beruf sich am dreyzigsten Tage nach des letzten Königes Tode zu Stockholm von selbst einzufinden, gleichwie unsere Vereinigung vom 23sten Junii 1743 es vermeldet, und die Strafe zu bestimmen, welche derjenige ertragen soll, der es bey dieser Gelegenheit versuchen sollte, durch Ränke und Zusammenrottirungen in die freye Wahl der Reichsstände den geringsten Eingriff zu machen. Bey dieser unglücklichen Begebenheit liegt den Vorstehern des Ritterhauses, dem Domkapitel in Upsala und dem Magistrate in Stockholm ob, solches ohne Verzug an allen Landesörtern zu eines jeden seiner Nachricht öffentlich verkündigen zu lassen; und da

ein

ein jeder Landeshauptmann verpflichtet ist, an seinem Orte einen solchen Todesfall dem, der im Lehn ein Eigenthum hat und wohnet, anzuzeigen, so werden innerhalb der vorgeschriebenen Zeit so viele zusammen kommen können, daß sie die Freyheit zu beschützen und zu vertheidigen, auch ein neues königliches Haus zu erwählen im Stande sind.

§. 39.

Die Reichsstände sollen mit getreuer Sorgfalt alle königliche Rechte, die Schwedens Gesetz beschreibt, in seiner vollen Macht und Gewalt gänzlich ungekränket lassen, und was solcher Gestalt der königlichen Gewalt zukömmt, mit Eifer, Vorsorge und Beherzigung handhaben, vertheidigen und unterstützen, und also nicht das geringste von diesen Fundamentalgesetzen, ohne des Königes Gutdünken und Einwilligung, verbessern, verändern, vermehren oder vermindern: mithin soll ein falsches Gesetz nicht über das wahre gehen, oder der Unterthanen Freyheit und des Königes Gerechtsame verwahrloset und unterdrücket werden, sondern ein jeder geniesse seine gesetzmäßigen Gerechtsamen und wohl erworbenen Privilegien. Alle andere Verordnungen von 1680 an, bis auf die gegenwärtige Zeit, welche als eine Grundlage angesehen sind, werden hiermittelst abgeschaffet und verworfen.

§. 40.

Der König mag kein neues Gesetz ohne der Stände Wissenschaft und Einwilligung geben, oder ein altes abschaffen.

§. 41.

Die Reichsstände mögen kein altes Gesetz abschaffen, oder ein neues geben, ohne des Königes Ja und Einwilligung.

§. 42.

Wenn ein neues Gesetz gemacht werden soll, so ist folgendes in Acht zu nehmen: Sind es die Reichsstände, welche es wünschen, so überlegen sie es mit einander, und, nachdem sie einig geworden sind, übergeben sie das Project durch ihre vier Sprecher an Seine Königliche Majestät, um des Königes Meynung darüber einzuholen. Seine Königliche Majestät berathschlagen sich dann mit den Reichsräthen, und holen deren Meynung ein, und, nachdem Sie es selbst erwogen, und einen Entschluß gefasset, lassen Sie die Reichsstände nach dem Reichssaale berufen, und ertheilen ihnen in einer kurzen Rede Ihr Ja und Ihren Beyfall, oder geben ihnen auch die Ursachen zu erkennen, warum Sie solches nicht gut heissen können. Sollten gegentheils Seine Königliche Majestät ein neues Gesetz in Vorschlag bringen wollen, dann theilen Sie es erst den Reichsräthen mit; und, nachdem dieselben ihre Gedanken darüber zu Protocolle gegeben haben, so wird die-

dieses alles den Reichsständen übergeben, welche, nachdem sie solches überleget und unter sich einig geworden sind, um die Bestimmung eines Tages ansuchen, an welchem sie ihre Einwilligung an Seine Königliche Majestät abgeben dürfen: sollte es aber eine Verweigerung seyn, so übergeben sie solche und die Bewegungsgründe, welche sie dazu gehabt haben, schriftlich durch ihre vier Sprecher.

§. 43.

Sollte es sich begeben, daß eine neue Rechtsfrage entstünde, wie die Beyspiele voriger Zeiten genugsam zeigen, dann wird sie auf dieselbige Weise, welche oben der 42 §. festgesetzet hat, entschieden.

§. 44.

Es bleibt zwar eine der Krone zukommende Sache und Ihre Gerechtsame, münzen zu lassen: doch behalten die Reichsstände sich vor, daß, wenn das Schrot und Korn verändert werden soll, solches nicht ohne ihr Vorwissen und ihre Einwilligung geschehen möge.

§. 45.

Seiner Königlichen Majestät kömmt es zu, das Reich in Ruhe und Sicherheit, besonders auswärtig gegen des Feindes Macht, zu setzen: aber Sie mögen nicht gegen das Gesetz, den Eid und die Versicherung des Königes, die Unterthanen mit einigen Kriegesbeysteuern, neuen Satzungen, Ausschrei=

schreibungen und andern Abgaben beschweren, ohne der Reichsstände Wissenschaft, freyen Willen und Beyfall; doch den Unfall ausgenommen, wenn das Reich durch eine Kriegesmacht angegriffen würde, da dann Seine Königliche Majestät das Recht haben, die Mittel und Wege zu nehmen, welche mit des Reichs Sicherheit und der Unterthanen Wohlfahrt übereinstimmen: so bald aber der Krieg geendiget ist, müssen die Stände zusammen kommen, und die neuen Auflagen, welche der Krieg erfordert hat, sofort aufhören.

§. 46.

Die Zusammenkünfte der Reichsstände sollen höchstens nur drey Monate dauern; und damit das Land nicht möge mit langen Reichstagen beschweret werden, wie bisher geschehen ist, so können Seine Königliche Majestät ihn zur gesetzten Zeit aufheben, und einen jeden nach Hause schicken. Sollte in solchem Falle keine neue Bewilligung bestimmet seyn, so bleibt es bey der alten.

§. 47.

Die Reichsstände sind berechtiget, diejenigen zu ernennen, welche in dem Ausschusse sitzen sollen, mit welchem der König diejenigen Angelegenheiten überlegen will, die nach seiner Meynung müssen heimlich gehalten werden; und sind solchen Personen alle Gerechtsame, welche die Reichsstände selbst besitzen, gänzlich aufgetragen; aber alle andere Sachen,

welche kund werden dürfen, werden der Reichsstände Plenis mitgetheilet, und ihren Berathschlagungen anheim gestellet.

§. 48.

Der König mag ohne der Reichsstände Ja und Einwilligung keinen Krieg und Orlog anfangen.

§. 49.

Keine andere Protocolle, als diejenigen, welche die Angelegenheiten betreffen, welche Seine Königl. Majestät mit den Reichsständen überleget haben, mögen denenselben überlassen, oder von ihnen begehret werden.

§. 50.

Der Zustand des Staatswerkes wird dem Ausschusse der Reichsstände vorgezeiget, damit sie erfahren mögen, daß die Gelder zu des Reiches Nutzen und Besten sind angewendet worden.

§. 51.

Wird ein Reichstagsmann unverschuldet währendem Reichstage, oder auf der Hin- oder Rückreise mit Worten, oder thätlich angegriffen, und übel behandelt, nachdem er zu erkennen gegeben, daß er solche Geschäffte habe, so soll es mit der Edsöres *) Buße bestrafet werden.

§. 52.

*) Ein Verbrechen gegen des Königes Schutz; Violatio securitatis publicæ.

§. 52.

Seine Königliche Majestät erhalten sämmtliche Reichsstände bey ihren wohl erworbenen alten Privilegien, Vorzügen, Gerechtsamen und Freyheiten; kein neues Privilegium muß einem Stande ohne aller vier Stände Wissenschaft, gemachten Erinnerungen und Beyfall, verliehen und ertheilet werden.

§. 53.

Der König allein sorget dafür, daß die deutschen Provinzen nach den deutschen Reichsgesetzen, ihren wohl erworbenen Privilegien und dem Inhalte des westphälischen Friedens regieret werden.

§. 54.

Die Reichsstände behalten ihre wohlerworbenen Privilegien und Gerechtsamen bey, welche ihnen von den vorigen Königen sind gegeben und verliehen worden, doch also, daß sie nach den Umständen der Zeiten dem allgemeinen Nutzen und Besten angemessen werden.

§. 55.

Die Banque der Reichsstände bleibt nach diesem so, wie sie es bisher gewesen ist, unter ihrer eigenen Garantie und Verwahrung; sie soll nach den Reglements- und Statuten verwaltet werden, welche bereits sind gemachet worden, oder noch von den Reichsständen möchten gemachet werden.

§. 56.

Mit der Pensionscasse der Armee verbleibt es bey den Reglements, welche bereits festgestellet sind, oder, über welche Seine Königliche Majestät mit ihrem treuen Kriegesbefehle und den Deputirten der angeworbenen Armee übereinkommen werden.

§. 57.

Sollte in diesem Gesetze etwas undeutliches zu finden seyn, so hat man sich nach dem buchstäblichen Inhalte so lange zu richten, bis Seine Königliche Majestät und die Reichsstände sich, nach der Vorschrift des 39sten und 42sten §. §. vereinigen können.

Dieses alles haben wir hieselbst nun versammlete Reichsstände nöthig gefunden, zu des Reichs ordentlichem Regimente, auch unserer Freyheit und Sicherheit für uns, unsere zu Hause seyenden Mitbrüder und Nachkommen, Geborenen und Ungeborenen, festzusetzen. Wir erklären hiemittelst aufs neue, daß Wir den größten Abscheu vor der königlichen Eigengewalt, oder der so genannten Souveränität haben, und sehen es für unser größtes Glück, unsere größte Ehre und unsern größten Vorzug an, als freye und selbstständige, gesetzgebende, aber dem Gesetze gehorsame Stände, unter eines Macht habenden, aber an das Gesetz gebundenen Königes Regierung, zu seyn und zu leben. Beyde unter dem Gesetze zusammen gefüget und beschützet, das Uns und unser geliebtes Vaterland von der Gefahr befreyet,

freyet, welche Unordnung, Eigenmacht, Eigengewalt, Aristokratie, und vieler Gewalt zu der ganzen Gemeine Unglücke und eines jeden Mitbürgers Last und Betrübniß nach sich ziehen. Wir halten Uns wegen eines ordentlichen, gesetzlichen und glücklichen Regimentes um so viel mehr versichert, als Seine Königliche Majestät sich bereits erkläret haben, daß Sie es für Ihre größte Ehre hielten, der erste Mitbürger unter einem freyen Volke zu seyn, und wir hoffen, daß eine solche Gesinnung mit dem königlichen Hause von Sprossen zu Sprossen, bis auf die spätesten Zeiten der Welt, werde fortgepflanzet werden. Darum erklären wir auch hiemittelst den, oder die unverständigen und übelgesinnten Mitbürger für unsere und des Reichs Feinde, welche heimlich oder offenbar durch List, Ränke oder öffentliche Gewalt Uns von diesem Gesetze abwenden, und die königliche Eigengewalt oder so genannte Souveränität aufbürden, oder auch unter dem Scheine der Freyheit diese Gesetze umstürzen wollen; und da sie eine rechtschaffene und nützliche Freyheit befestigen, die Eigenmacht und das Unwesen aber abstellen, so muß dessen Verbrechen ohne Verschonung untersuchet und nach Schwedens geschriebenem Gesetze verurtheilet und bestrafet werden. Wir sollen auch nach der Pflicht unsers Huldigungseides und dieser Regierungsform Seiner Königlichen Majestät den rechten Gehorsam erweisen, und seinen Befehlen nachkommen in allem, was vor Gott und jedermann

mann verantwortlich ist, uns zu befehlen, über alle Rechte, Seine und die Unserigen, haltend, wie es getreuen Männern und Unterthanen eignet und gebühret.

Zu desto mehrerer Gewißheit haben wir dieses mit unsers Namens Unterschrift und den beygedruckten Insiegeln befestigen und bekräftigen wollen. So geschehen in Stockholm am ein und zwanzigsten Tage des Augustmonats, des Jahres nach Christi Geburt, ein tausend, sieben hundert und zwey und siebenzig.

Von wegen der Ritterschaft und des Adels.	Von wegen des Priesterstandes.
A. G. Leyonhufvud,	And. H. Forsenius,
d. Z. Landmarschall.	Sprecher.
(L. S.)	(L. S.)
Von wegen des Bürgerstandes.	Von wegen des Bauernstandes.
J. Heinr. Hochschild,	Joseph Hansson,
in des Sprechers Stelle.	Sprecher.
(L. S.)	(L. S.)

Dieses alles, was vorher geschrieben steht, wollen Wir nicht allein Selbst für ein unveränderliches Grundgesetz annehmen, sondern gebiethen und befehlen auch in Gnaden allen denenjenigen, welche Uns und Unsern Nachfolgern und dem

Reiche

Reiche mit Treue, Folgsamkeit und Gehorsame verbunden sind, daß sie diese Regierungsform anerkennen, in Acht nehmen, ihr nachleben und Gehorsam leisten. Zu mehrerer Gewißheit haben wir dieses mit eigener Hand unterschrieben und bekräftiget, auch unser königliches Insiegel gehörig daran hängen lassen, welches geschehen in Stockholm am ein und zwanzigsten Tage des August Monats im Jahre nach Christi Geburt ein tausend sieben hundert und zwey und siebenzig.

GUSTAV.

VI.

Rede des Königes, welche Er bey dem Schlusse des Reichstages, den 9ten Sept. 1772 an die auf dem Reichssaale versammleten Reichsstände gehalten hat.

Tit.

Da ich nun heute einen Reichstag endige, der in unsern Annalen gewiß als einer der merkwürdigsten aufgezeichnet werden wird, so werde ich von neuem von Dankbarkeit gegen die Hand des Höchsten durchdrungen, die auf eine so kenntliche Weise das Vaterland beschützet, und die Nebel vertrieben hat, welche sowohl die Freyheit, als die Mitbürger, mit dem äußersten Verderben zu bedrohen schienen. Dieser Reichstag wurde in Trauer und unter der zärtlichsten Vermissung eines holden Königes und eines zärtlichen Vaters angefangen. Eure Berathschlagungen sind unter Zwist und Parteyhasse fortgesetzet worden; und es scheint, als habe die Vorsehung alles das Unglück, welches unsere Väter gedrücket hat, nur deswegen zu einer solchen Höhe gelangen lassen wollen, damit sie

sie auf eine desto kräftigere Art in der vorgegangenen Veränderung ihre mächtige Hand zeigen möchte. Die glücklichste Abwechselung hat allein unter der Leitung des Höchsten auf einmal alle die Wunden geheilet, an denen seit mehr als hundert Jahren der Regierungskörper krank lag, und aus einem durch Spaltungen getheilten Volke eine freye, eine einträchtige, eine selbstständige und für das wahre Wohl des Vaterlandes eifrige Gemeine gemachet. In einem solchen Zustande wird nun die Pflege des Reichs von Euch meinen Händen übergeben. Die Freyheit ist befestiget, das Gesetz ist bestimmet, und die Einigkeit wieder hergestellet.

Ihr könnet Euch leicht vorstellen, mit welchen zärtlichen Empfindungen Ich Euch nun vor dem Throne versammlet sehe. Die wenigen seit dieser großen Veränderung verflossenen Tage haben Mir die reichlichsten, die rührendesten Beweise von Eurem liebreichen, von Eurem unumschränkten Vertrauen zu Mir gegeben. In Eurem Herzen habe Ich sie wieder aufleben, durch Eure Handlungen habe Ich sie hervorscheinen sehen, jene Tugenden, jene große Eigenschaften, durch welche Eure Vorväter ihren Zeiten Ehre gemachet haben, die in Euren Herzen verborgen lagen, welche aber von den Zeitläuften wieder aufgedecket worden sind. Die Tapferkeit, die unverdrossene Ergebenheit für den König und das Vaterland, wegen welcher die schwedische Ritter=

terschaft vormals bekannt war, hat nun von neuem hervorgeleuchtet, und mich aufs nachdrücklichste unterstützet. Die Ergebung des Priesterstandes in die Schickung des Höchsten, sein Eifer für dessen Ehre, sein Gehorsam gegen die Obrigkeit, seine Sorge für die Eintracht und das allgemeine Beste sind von neuem belebet worden; mit Beherzigung verbreitet eben diese Gesinnungen unter Euren zu Hause gebliebenen Mitbürgern. Der Eifer und die Aufmerksamkeit des Bürgerstandes für die Erhaltung des Handels und des Credits sind auch von neuem ans Licht gekommen, seitdem er sein gemeinschaftliches Bestes, sein Vergnügen und seinen Wohlstand einen kräftigen Eindruck auf sich hat machen lassen. Die Ehrerbiethung des Bauernstandes gegen Gott und die Obrigkeit hat sich auch gezeiget, seitdem er, sich selbst überlassen, bloß seine Liebe zum Vaterlande, die zu allen Zeiten ein Kennzeichen der schwedischen Nation gewesen ist, zu Rathe gezogen hat. Ich trenne mich daher heute von Euch mit dem erkenntlichsten und frohesten Herzen, indem Ihr mit Mir die alte schwedische Freyheit wieder belebet, sie auf einen unbeweglichen Grund gebauet, und eine Regierungsform, die sie erhält, festgesetzet habet; indem Ihr endlich, durch die stärksten Bande mit Mir vereiniget, eine glücklichere Zukunft hoffen könnet. Ich versichere Euch, daß Meine Mühe, Mein Fleiß, so wie Euer Vertrauen zu Mir, ohne Gränzen seyn soll; und, wenn Ihr durch Eure

Eintracht, Eure Sparsamkeit und Eure Sanftmuth, Meine Bemühungen für das Wohl des Reiches unterstützet habet, so ist die Aufnahme desselben gewiß, und Meine Hoffnung, Euch nach sechs Jahren in Ruhe und Stille, als ein treues, ein glückliches, ein einiges, ein freyes, ein selbstständiges und ein ordentliches Volk wieder zu sehen, wird erfüllet werden.

Ich wünsche Euch nun eine glückliche Heimkunft, und verbleibe Euch sammt und sonders mit aller königlichen Gnade und Gunst wohlgewogen.

VII.
Abschiedsrede, welche der Landmarschall bey dem Schlusse des Reichstages, den 9ten Sept. 1772 an den König gehalten hat.

Großmächtigster, Allergnädigster König!

Mit innigster Ehrfurcht und vollkommenster Freude bezeugeten die Ritterschaft und der Adel Eurer Königlichen Majestät bey dem Anfange des Reichstages und an dieser Stelle ihren unterthänigsten Eifer und ihre unendliche Treue. Mit einem nicht weniger reinen und unbeschreiblichen Vergnügen erneuern jetzo die Ritterschaft und der Adel vor dem Throne Eurer Königlichen Majestät die unterthänigen Versicherungen von ihren jederzeit bekannten, jederzeit erhaltenen Gesinnungen gegen Eure Königliche Majestät geheiligte, verehrungswürdige und geliebte Person. Die Ritterschaft und der Adel haben während dieses ganzen Reichstages ihre Sorgfalt, Eurer Königlichen Majestät Gerechtsame zu bewachen, öffentlich an den Tag geleget, wohlwissend, daß eine von dem Interesse

teresse des Thrones getrennete Ritterschaft dadurch sowohl ihrer Pflichten gegen das Reich, gegen ihr Vaterland, als gegen ihren eigenen Stand und ihre Nachkömmlinge leicht vergessen könnte. Die Ritterschaft und der Adel haben daher ihrer Seits alle die Mittel und Auswege ungezwungen angenommen, welche Eure Königliche Majestät höchst erleuchtet und höchst patriotisch zu ergreifen geruhet haben, um dem Reiche zu helfen, und dessen Selbstständigkeit ein für allemal auf einen festen Fuß zu setzen.

Der Ritterschaft und dem Adel ist bey dem Schlusse gegenwärtiger Reichsversammlung weiter nichts übrig, als herzlich zu wünschen, daß der Allerhöchste in Gnaden geruhen wolle, Eurer Königlichen Majestät theure Person aufs späteste zu beschützen, und in allem königlichen Wohlseyn zu erhalten. Die Ritterschaft und der Adel erhalten sodann gemeinschaftlich mit dem ganzen Reiche überflüßige Gelegenheit, sich und uns alle glücklich zu schätzen, die wir den Vorzug haben, unter Eurer Königlichen Majestät glänzenden Regierung zu leben, und ein jeder seines Theils zu der Stärke und dem Ansehen dieser Eurer Königlichen Majestät heilsamen Regierung künftig etwas beyzutragen.

Die Ritterschaft und der Adel bitten anjetzo auch um die Gnade, ihre unterthänigen Wünsche für die am heutigen Tage abwesenden hohen Personen des königlichen Hauses zu derselben beständigen Wohl unter eifrigsten Seufzern zum Himmel zu schicken. Es verbleibe Ihre Königliche Majestät, die Königinn, ferner-

fernerhin ein Ziel der Zärtlichkeit und besonderen Glückseligkeit Eurer Königlichen Majestät, da Höchstdieselbe durch Ihre preiswürdigsten Eigenschaften eine so erhabene Zierde des Thrones Eurer Königl. Majestät sind. Lange theilen Eure Königliche Majestät mit Dero hohen Frau Mutter, Ihrer Majestät der verwitweten Königinn, den inniglichen Trost, den bloß große Seelen in der Ausübung hoher und auf das allgemeine Wohl abgezielten Thaten empfinden. Seine Königliche Hoheit, der Erbprinz Karl, wetteifere jederzeit mit den vornehmsten Prinzen Europens um den Vorzug, das Vaterland zu ehren und zu vertheidigen; gleichwie Ihre Königliche Hoheit, die königliche Prinzessinn, durch ihre erhabensten Eigenschaften bereits unter den vortrefflichsten Fürstinnen unserer Zeit eine Stelle eingenommen haben.

In Eurer Königlichen Majestät hohen und gnädigen Schutz schließen sich die Ritterschaft und der Adel unterthänigst ein *).

*) Des Prinzen Friedrich Adolf wird in dieser Rede desfalls nicht gedacht, weil an Seine Königliche Hoheit in Dero eigenen Audienzzimmer eine Abschiedsrede insbesondere ist gehalten worden.

VIII. Re-

VIII.

Rede, welche der Bischof Forsenius, als Sprecher im Priesterstande, an Seine Königliche Majestät bey dem Schlusse des Reichstages, den 9ten Sept. 1772 gehalten hat.

Großmächtigster,
Allergnädigster König!

Da zur unterthänigsten Nachlebung Eurer Königlichen Majestät gnädigsten Befehls der Priesterstand gegenwärtig zum letzten Male an diesem Reichstage vor dem Throne Eurer Königl. Majestät versammlet ist, so sind die Herzen desselben mit solchen Empfindungen der Ehrfurcht, des unterthänigsten Eifers und der Dankbarkeit erfüllet, die keine menschliche Zunge, am allerwenigsten die meinige, würdig genug ausdrücken kann.

Fasset dieser Reichstag einen Zeitpunkt in sich, der in der schwedischen Geschichte so merkwürdig, als irgend einer ist, so gebühret jedem nachdenkenden Menschen, daran die Hand des Allmächtigen

zu erkennen, und dessen hohe Absichten mit einer heiligen Ehrfurcht zu erwägen. Eine jede Regierungsart hat ihren Stempel von der Menschlichkeit erhalten, unvollkommen, unbeständig und veränderlich zu seyn. Sie hat ihren Anfang, ihre Reife und ihren Fall. Gleichwie aber ein Mensch durch ein unordentliches Leben seine Lebenszeit selbst verkürzen kann, so kann auch ein Volk, durch den Misbrauch seiner Regierungsart, seinen Untergang befördern. Wohl dem Volke, das bey einer solchen Veränderung die Freyheit behält, welche die Seele der bürgerlichen Gesellschaft ist.

Beglücktes schwedisches Volk! das Eure Königliche Majestät, als ein gesegnetes Rüstzeug in der Hand des Höchsten verehren kann, welches die schwedische Freyheit von demjenigen befreyet, der dieselbe gekränket, verunstaltet und eingeschränket hat. Beglückte schwedische Stände! die ungeachtet einer solchen Verwandlung jedennoch mit einem so gnädigen Könige mit gleicher Freyheit und Sicherheit Abschied nehmen können, als sie denselben gegrüßet haben.

Merkwürdige Reichsversammlung, in welcher die Stände nicht nur Trauerthränen bey der Gruft eines verstorbenen Königes in Freudenthränen, bey dem Throne eines eingeborenen Königes, verwandeln können, der zeitiger, als das Loos der Menschen es zu verstatten scheint, diejenige große Hoffnung

nung erfüllet hat, welche das Vaterland von der Geburtsstunde an auf Ihn gegründet hat, sondern auch nicht ehe auseinander gegangen ist, bis sie gesehen, daß die schwedische Krone auf seinem Haupte zu ihrem vormaligen Glanze wieder gelanget ist, nachdem die durch den Wechsel der Zeiten zusammengezogenen Wolken, welche ihn haben verdunkeln wollen, von Eurer Königlichen Majestät, nicht mit erschreckendem und tödtendem Donner und Blitze, sondern mit den liebreichsten Gnadenstralen, die aus ihrem himmlischen Ursprunge hervorleuchteten, so weislich sind zertheilet worden. Der Priesterstand schätzet sich glücklich, ein Zeuge dieses großen Werkes gewesen zu seyn, dessen Ausführung der Allmächtige Eurer Königlichen Majestät vorbehalten hatte. Mit demselben hat auch die Vorsehung beschlossen, über unser bedrücktes Reich, Gnade und Erbarmung ergehen zu lassen, und die schweren Krankheiten des Staatskörpers zu heilen, ehe und bevor sie dahin gelangeten, daß sie demselben im Grunde verderbeten und tödteten.

Gesegnet seyn Eure Königliche Majestäten, die sich zu mehrern Malen bemühet haben, Friede, Stille und Einigkeit zwischen getrennten und aufgebrachten Gemüthern zu stiften; Gott lasse die scheußliche Zwietracht innerhalb Schwedens Gränzen hierdurch dergestalt unterdrücket seyn, daß sie es nimmermehr wage, sich wieder aufzurichten, und uns wohlverdiente Schläge von der Zornruthe des Allerhöchsten

zuzuziehen. Gesegnet seyn Eure Königliche Majestäten in allem, was Höchstdieselben nun ferner zur Vollführung des im Namen des Herrn, zur Befriedigung, Rettung und Erhöhung des Reichs, angefangenen großen Werkes vorzunehmen geruhen werden, damit Eure Königliche Majestät sich nicht selbst für ein Volk vergeblich aufopfern mögen, dessen Treue und Liebe mit der Krone selbst Eurer Königl. Majestät Erbtheil geworden ist.

Des Priesterstandes Mitglieder scheiden froh und vergnügt auseinander, nachdem sie gesehen, was vom Herrn geschehen ist. Sie machen sich nun fertig, unter ihren Mitbrüdern und Zuhörern Gottes und des Königes Lob zu verbreiten. Sie sollen im Lande verkündigen, daß Eure Königliche Majestät sich nicht nur erbothen, sondern auch in der That selbst und über alles, was man vermuthen können, Dero theure Person zu einem gesegneten Vereinigungsbande zwischen Dero Unterthanen bloß gestellet haben. Sie sollen den von Armuth und Noth bedrückten Mitbürger durch eine freudige Hoffnung besserer Zeiten ermuntern, die nimmer dergestalt gegründet gewesen, als sie gegenwärtig ist, da der Große Gustav unter seinen königlichen Titeln auch diesen angenommen hat, der erste Mitbürger unter einem freyen Volke zu seyn.

Sie sollen vor dem himmlischen Königsthrone mit den innigsten Vorbitten für Eure Königliche

Maje-

Majestät und das ganze königliche Haus unablässig liegen, daß es Eurer Königlichen Majestät an derjenigen himmlischen Stärke nie fehlen möge, die erfordert wird, diejenige Krone lange, lange zu tragen, welche Eure Königliche Majestät geruhet haben, Ihnen selbst aus brennender Liebe fürs Vaterland schwerer zu machen, als, da Sie dieselbe empfiengen. Ja, sie sollen sich durch Gottes Gnade auf alle Weise befleißigen, in Verwaltung ihrer Aemter Eurer Königlichen Majestät hohes Wohlgefallen zu befördern; sie wissen, daß sie alsdann zugleich ihrem Herrn im Himmel gehörig dienen, und das Beste seiner Gemeine beobachten.

In einem solchen Eifer ersuchet der Priesterstand schließlich, daß Eure Königliche Majestät ihn in Ihre Gnade jederzeit einzuschliessen geruhen wollen.

IX.

Abschiedsrede des Justizkanzlers und Bürgermeisters Sebaldt, welche er als Sprecher des Bürgerstandes beym Schlusse des Reichstages, den 9ten Sept. 1772 gehalten hat.

Großmächtigster,

Allergnädigster König!

Vor dem Throne Eurer Königlichen Majestät hat zum Schlusse des nunmehr glücklich geendigten Reichstages der Bürgerstand die Gnade, seine unterthänigste Ehrfurcht und Erkenntlichkeit niederzulegen.

Ein Zeitpunkt ist während Versamn:lung gegenwärtiger Reichsstände eingetroffen, von welchen die Errichtung, der Bestand und die Selbstständigkeit des Reichs eine neue Jahreszahl zu zählen anfängt.

Eure Königliche Majestät haben bey dem ersten Tritte auf den Thron die Grundsäulen der Regie-

gierung befestiget. Liebe für das Wohl der Unterthanen, ein innerlicher Hang zur Beglückseligung des Reichs, und Eurer Königlichen Majestät Wunsch, die preiswürdigen Muster der Vorfahren ungehindert nachahmen zu können, haben Deroselben weise Schritte auf dem Wege der Ehren geleitet, und die Ergebenheit der Unterthanen befestiget Eurer Königlichen Majestät Macht und Gewalt durch derselben Eid und Verpflichtung. Eurer Königlichen Majestät große Eigenschaften, bewährte Tugenden und ausnehmende Liebe fürs Vaterland bedürften gar keiner Regierungsform, aber Eure Königliche Majestät haben auch weislich auf künftige Zeiten gedacht. Das Reich verspricht sich demnach unter dem Zepter der Wasa eine Aernde von Glücke und Segen.

Der Allerhöchste lasse Eurer Königlichen Majestät Regierung beglückt und von langer Dauer seyn! Der Frieden verleihe die Früchte des Friedens! Die Freyheit, der Menschlichkeit Gerechtsame und Eigenthum, werde vom Gesetze gepfleget, und unter Eurer Königlichen Majestät Zepter gnädigst beschützet! Das eigenmächtige Wesen sey ohne Sorge vergessen, und die Tugend allein nehme ihre Herrschaft ein! Einigkeit und einheimische Eintracht bereite der Unterthanen wahres Wohl, und erhalte des Reichs Würde und uraltes Ansehen! Zwietracht und Mishälligkeit, die unsere Stille gestöhret haben, seyn aus schwedischen Herzen auf

ewig verbannet! Befolgung der Gesetze befördere den Endzweck der Gesetze! Fleiß und unermüdetes Bestreben mache beglückte Unterthanen! Der Unterthanen Wohlfahrt verbleibe Eurer Königlichen Majestät Vergnügen! Des Reichs Bestand Eure Königlichen Majestät Ehre!

Ungeheuchelte Gottesfurcht sey aller Einwohner vornehmstes Ziel und der damit verknüpfte Segen heile des Landes Wunden. Eurer Königlichen Majestät Gnade empfiehlt sich der Bürgerstand anjetzo und jederzeit unterthänigst.

X.

Rede, welche Joseph Hansson, Sprecher des Bauernstandes, beym Schlusse des Reichstages, den 9ten September 1772 an den König gehalten hat.

Großmächtigster, Allergnädigster König!

Da auf gnädigen Beruf der Bauernstand gegenwärtig die Ehre hat, beym Schlusse dieses nicht weniger langwierigen, als seinem Ausgange nach glücklichen, Reichstages, vor Eurer Königlichen Majestät hohen Thron in tiefster Unterthänigkeit zu treten, so führet sich der Bauernstand mit lebhaftester, unterthäniger Ehrfurcht zu Gemüthe, daß das Reich am Rande seines Unterganges durch Eurer Königlichen Majestät holden Sorgfalt und eifervollen Vertheidigung gerettet, ein bisher gemangeltes Gleichgewicht der Reichsregierung wiederhergestellet, und die uralte schwedi-

sche Freyheit und Selbstständigkeit wieder belebet worden. Ein großes Werk, welches des schwedischen Volkes Verlangen übertroffen, und die Verwunderung der ganzen Welt erreget hat. Allergnädigster König! es gebricht an Worten, des Standes, und seiner zu Hause gebliebenen Mitbrüder, unterthänige Ehrfurcht und ehrerbiethige Ergebenheit auf eine genugsam würdige Weise auszudrücken.

Der Bauernstand hält also dafür, er werde das Verlangen der zu Hause Gebliebenen aufs würdigste erfüllen, wenn er vor dem Throne redliche schwedische Herzen, das vornehmste Eigenthum, wozu Eure Königliche Majestät durch Eifer, Standhaftigkeit und Liebe fürs Vaterland berechtigt geworden sind, in Unterthänigkeit niederleget.

Wenn nun solcher Gestalt die Fesseln, welche freye Mitbürger gedrücket, abgelöset, schwedischer Männer uralte Freyheit und Sicherheit befestiget, und fürs Reich ein solcher Grund geleget worden, daß es seine uralte Ehre und Ansehen wieder erhalten kann, so kann es jetzo einen neuen Period anfangen, der den fleißigen, bisher aber gedrückten, Arbeiter belebet, der die in Verwirrung und Ohnmacht gerathenen Nahrungen aufrichtet, und selbigen ihren rechten Trieb giebt, der jeden Unterthan zur Liebe gegen die Obrigkeit und das Vaterland, mithin zur Befolgung des Gesetzes ermuntert, und

der

der des Reichs Wohl und Selbstständigkeit bereiten kann.

Der Allerhöchste verlängere Eurer Königlichen Majestät Tage bis zum Ziele des höchsten Alters, und erhalte Eure Königliche Majestät mit Dero hohem königlichen Hause bey aller königlichen Glückseligkeit und ersprießlichem Wohlergehen.

In Eure Königliche Majestät theure Gnade und väterliche Sorgfalt schließt sich der Bauernstand allerunterthänigst ein.

XI.

Der schwedischen Reichsstände Beschluß, welchen Sie auf dem allgemeinen Reichstage, der am 9ten Sept. 1772 zu Stockholm geendiget ist, verabredet, gemacht, und ausgefertiget haben.

Wir Unterzeichnete, des schwedischen Reichs Räthe und Stände, Grafen, Freyherren, Bischöfe, Adel, Priesterschaft, Kriegesbefehl, Bürgerschaft und alle ordinäre Landleute, (Ruricolæ), welche bey diesem durch Gottes Gnade wohl überstandenen Reichstage in der königlichen Hauptstadt Stockholm versammlet sind, so wohl für uns selbst, als von unsern zu Hause seyenden Mitbrüdern gesetzlich Erwählte und Bevollmächtige, thun wissentlich kund, daß, da der großmächtigste Fürst und Herr, Gustav der Dritte, der Schweden, Gothen und Wenden König u. s. w. Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn und Ditmarschen, wie auch Graf zu Oldenburg und Delmenhorst u. s. w. unser allergnädigster König und Herr, in Ansehung des tödtlichen Hintritts des höchstseligen Seiner Königlichen Majestät Königes

Adolf

Adolf Friedrichs, der Schweden, Gothen und Wenden Königes u. s. w. Erbens zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn und Ditmarschen, auch Grafens zu Oldenburg und Delmenhorst, rühmlichsten Andenkens für nöthig gefunden, Uns am 13ten Junii jüngst abgewichenen Jahres vor der im letzten Reichstagsbeschlusse bestimmten Zeit zusammen zu berufen, Wir zur Erfüllung Seiner Königlichen Majestät gnädigen Befehl und zur Beobachtung unsrer unterthänigen Pflicht, Uns hier in der Hauptstadt Stockholm eingestellet, und in Gottes des Allerhöchsten Namen, und nachdem Seine Königliche Majestät Uns Ihre gnädige Propositionen ertheilet, eine langwierige Reichsversammlung angefangen und fortgesetzet haben, bis Wir endlich durch Gottes Vorsehung und Seiner Königlichen Majestät unerschrockene und weise Schritte in einer neu angenommenen, gültig erkannten und beschwornen Regimentsform den glücklichen Schluß gesehen, worauf eines gnädigen Königes Vorsorge und brennender Eifer für ein geliebtes Vaterland gerichtet gewesen ist, und der unter dem Beystande des allwaltenden Gottes und dem Regimente eines an Gesetze gebundenen Königes dem Reiche Wohlergehen und Selbstständigkeit bereiten, der Unterthanen gesetzliche Freyheit befestigen, desgleichen das allgemeine Wohl und eines jeden seine Gerechtsame und Sicherheit erhalten wird. Wovon unten in diesem unsern festgestelleten Beschlusse weiter wird gehandelt werden.

§. 1.

§. 1.

Da wir mit Seiner Königlichen Majestät den kenntlichsten Verlust und eine höchst billige Sorge über den ganz unerwarteten Hintritt eines holden Vaters und durchgängig geliebten guten Königes theilen, so ist auch unsere erste Pflicht, mit unserm gnädigen Könige die Besorgung zu theilen, welche eine solche betrübte Begebenheit erfordert.

Wir dürfen Uns bloß Seiner höchstseligen Königlichen Majestät, des Königes Adolf Friedrichs, große Eigenschaften, seinen Eifer für das Reich, sein jederzeit besorgtes väterliches Herz, und seine uneingeschränkte Liebe für alle seine getreue Unterthanen, deren Wohlergehen zu befördern Ihm die erste der königlichen Pflichten war, zu Gemüthe führen, um hier das Andenken von der innerlichen Unruhe und dem Schmerze zu bewahren, mit welchem wir Seine Höchstselige Königliche Majestät zu Dero Ruhestätte in dem königlich Gustavianischen Grabe am 30 Julii des vorigen Jahres begleitet haben. Dieses Ehrengedächtniß hat unsern theuren König für viele Geschlechter und Zeitläufte verwahret, und, wenn die Menschheit jemals Ursache gehabt hat, bey dem Grabe eines großen Königes zu beklagen, daß gute Könige nicht unsterblich sind, so hätten wir durch eine solche Klage unsern Verlust bezeichnen müssen: aber die Vorsehung, welche die Thränen eines bekümmerten Volkes gesammlet, hat auch auf dessen Rettung und Trost in Gnaden gedacht. Wir

können hierbey nicht aus der Acht lassen, dafür, als für einen Stoff zu unserer und unserer Nachkommen Wohlfahrt und Glücke, die göttliche Majestät zu verehren, daß sie unser Reich mit einem eingeborenen Könige gesegnet hat, an dem wir bey der ersten Zusammenkunft die Denkungsart Seiner großen Vorfahren, ihre Tugenden und die Liebe fürs Vaterland wieder erkannt haben, die das Andenken eines geehrten Stammvaters, eines theuren und milden Königes erwecket, dessen Asche in Friede ruhe, und dessen Name in Würde und Ehre lebe.

2. §.

Wenn des Reiches vorher gedachte allgemeine Sorge könnte durch irgend etwas vergrößert werden, so wäre es die Entrathung, welche Ihre Königliche Majestät unsere allergnädigste verwitwete Königinn durch das Absterben Ihres höchstseligen Gemahls empfunden, und der Verlust, den Ihre Königliche Majestät erlitten, der in dieser Zeitlichkeit unersetzlich ist. Ihre Königliche Majestät haben darinnen einige Ruhe für Ihr betrübtes Gemüth gesuchet, daß sie Ihre Schmerzen mit ihren geliebtesten Blutsfreunden haben theilen können. Wir haben unserer Seits es für unsere unterthänige Pflicht gehalten, auf alle mögliche Weise etwas dazu beyzutragen, daß Ihrer Königlichen Majestät betrübter Witwenstand möge erträglich, und Dero übrige Lebenszeit frey von dem Kummer und der Sorge seyn, welche den Verlust des besten Königes und zugleich des besten

Gemahls

Gemahls täglich erneuern könnten. Solcher Gestalt haben wir, nach Anleitung Ihrer Königlichen Majestät Vermählungsacte vom 30sten Junii 1744, als der von Seiner Königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Könige, darum gethanen Vorstellung, auf die Weise beygestimmet, wie es Unser unterthäniges Schreiben vom 29sten October vorigen Jahres und vom 29sten Julii und 15ten jüngstabgewichenen August enthalten; daß nämlich zu Ihrer Königlichen Majestät jährlichem Witwenunterhalte mögen angeordnet werden: dreyzig tausend Thaler Species, zu Handgeldern fünf tausend Thaler, zu ihres Hofstaats Belohnung, Bekleidung u. d. m. hundert tausend Thaler, mit einer Zulage von dreytausend Thaler zu den Salarien der fehlenden Kammerherren und sechstausend Thaler, alles in Silbermünze, zur Fourrage bey Ihrer Königlichen Majestät Stallstaat und zur Ankaufung des Holzes und der Kohlen. Was Ihrer Königlichen Majestät Witwensitz betrifft, so ist desfalls nach Ihrer Königlichen Majestät eigenen, gnädigen Begehren, welches Seine Königliche Majestät, unser gnädiger König, selbst sorgfältigst zu befördern gesuchet haben, und nach der Abhandlung, die Ihre Königliche Majestät darüber zu Reinsberg am 18ten jüngst abgewichenen Junii eigenhändig unterzeichnet und mit ihrem königlichen Insiegel bekräftiget haben, verabredet und beschlossen, daß Ihre Königliche Majestät, anstatt des in gedachtem Ehepacte stipulirten Witwensitzes Gripsholmsschloß und wirthschaftlichen

Hofes,

Hofes, als ein vollkommenes Aequivalent annehmen, Swartsiöschloß und königlichen Hof, mit den darunter befindlichen Häusern und Gebäuden sammt dem wirthschaftlichen Hofe, Bauerhöfen, und übrigen Pertinentien, auch den vorher zur vollkommenen Reparirung der dortigen Gebäude angeschlagenen Fond und unter der Vorbedingung, daß die dreymal hundert tausend Thaler Silbermünze, welche hätten erfordert werden können, Gripsholmsschloß in den gehörigen Stand zu setzen, zu Friedrichshofs Ankaufung und Einrichtung angewendet werden, damit Ihre Königliche Majestät darinnen eine Winterwohnung an Statt der Zimmer haben, welche Ihre Königliche Majestät bisher im königlichen Schlosse hier in der Stadt bewohnet, und nun Seiner Königlichen Majestät unsers allergnädigsten Königes eigenen hohen Disposition überlassen sind. Ihre Königliche Majestät haben demnach in Gnaden erkläret, daß der 8 §. des mehr erwähnten Vermählungstractats, und was darinnen über diesen Witwensitz ist stipuliret worden, in allen Theilen erfüllet sey.

§. 3.

Je mehr es Schwedens vormaliger großen Könige Vorhaben und des schwedischen Volkes langwieriges Verlangen gewesen ist, eine neue Bibelübersetzung in schwedischer Sprache zu erhalten, wohin auch Seiner Königlichen Majestät gnädiges

Bayerische Staatsbibliothek München

Begehren in Ihren, beym Anfange dieses Reichstages abgegebenen gnädigen Propositionen gegangen ist, desto mehr muß die herzliche Ehrerbiethung bey den Unterthanen für ihren jetzigen gesegneten König entzündet werden, welcher Seine Regierung damit angefangen, daß Er für Gottes wahre Erkenntniß im Worte gesorget, und den Eifer und die Kosten vollführet, welche zwey überall geehrte Gustave auf dieses heilige Werk angewandt haben, und solcher Gestalt der schwedischen Versammlung die sichere Hoffnung zu König Gustav des Dritten Kirchenbibel des gegenwärtigen Jahrhunderts machet. Dieser Eurer Königlichen Majestät gnädiger und christlicher Vorsatz hat bey uns die dankbareste Bemühung und die äußerste Vorsorge zur Ersinnung der besten Mittel und der dienlichsten Auswege erwecket, damit eine so angelegene Sache in der größten Ordnung und mit der größten Geschicklichkeit möge vorgenommen, fortgesetzt und vollendet werden. Wir haben daher bey Eurer Königlichen Majestät in Unterthänigkeit angehalten, daß, nachdem die Personen, welche in der Bibelcommißion sollen gebrauchet werden, von Eurer Königlichen Majestät berufen worden, und die in der Nähe wohnenden Eurer Königlichen Majestät gnädigen Befehl erhalten haben, sie sich an einem gewissen Tage in Stockholm versammlen und die Arbeit nach dem in der grossen Kirche verrichteten Gottesdienste anfangen sollen, da denn Eure Königliche Majestät gnädigst geruhen

Bayerische Staatsbibliothek München

ruhen wollen, diese wichtige Verrichtung selbst in eigener hohen Person zu eröffnen, auch den gnädigen Befehl zu ertheilen, daß Ihnen die verfertigte Instruction zur Bewerkstelligung mitgetheilet werde; so daß es allezeit das Ansehen habe, als ob Eure Königliche Majestät selbst zugegen wären. Zur weitern Beförderung dieses wichtigen Endzweckes haben wir die Mittel und Auswege unterthänigst vorgeschlagen, welche nur auszufinden gewesen sind, und Eurer Königlichen Majestät gnädige Bemühung und Sorgfalt versichern uns übrigens, daß diese angelegene Arbeit unter dem Segen des höchsten Gottes eine erwünschte Vollbringung und Bewerkstelligung gewinnen werde.

§. 4.

Außer der oben berührten Anleitung, die unsere Berufung zu einem allgemeinen Reichstage verursachet, haben Seine Königliche Majestät in Ihrem Berufungsbriefe und Gebothe vom 13ten Febr. vorigen Jahres gnädigst erkläret, daß der Reichsstände eigene Gerechtsame die Zusammenkunft derselben erfordere, damit Seine Königliche Majestät als der Nachfolger auf dem königlichen Throne in ihren Händen eine weitere Versicherung über seine Zärtlichkeit für die Beybehaltung der Freyheit und Gerechtsame des Volkes und überhaupt der Beschirmung der Gesetze ablegen könne, welches Sie sich vor dem allwissenden Gotte bereits zur Pflicht ge-

machet, und die Seine Königliche Majestät dann in der Stände Gegenwart besiegeln wollten. Die überzeugenden Beweise, welche Seine Königliche Majestät von ihrem festen und unveränderlichen Vorsatze, ihre Regierung auf Milde und Gerechtigkeitsliebe zu gründen, gegeben haben, und die sichere Hoffnung, daß ein Fürst, der in unsern Armen erzogen worden, allezeit die Wohlfahrt des Reichs suchen werde, hat unserm gnädigsten Könige bereits das vollkommenste Vertrauen erworben, welches bey der Verfassung der abzugebenden königlichen Versicherung keine besorgliche oder langwierige Ueberlegung erfordert: aber besondere Gegenstände zur Vorbeugung der befürchteten Händel, zur Verschanzung der Stände Privilegien und Befestigung der Suchenden Gerechtsame zu Beförderungen m. m. haben unsere Berathschlagungen in diesem angelegenen Geschäffte in eine weitläuftige Unterhandlung (Dagtingan, Capitulation) verwandelt; wornächst, und nachdem wir endlich so weit gekommen sind, daß wir Seiner Königlichen Majestät, unserm gnädigsten Könige, die Versicherung schwedischer Könige zur Unterschrift haben vorlegen können, Seine Königliche Majestät solche unbesehen unterzeichnet und bekräftiget haben. Die im ganzen Lande sehnlich gewünschte Krönung beyder Königlichen Majestäten wurde hiernächst auf den 29ten May festgesetzet, und Seiner Königlichen Majestät Huldigung auf den 1sten des darauf folgenden Junii des jetztlaufenden

Jah-

Jahres, durch welche feyerliche Handlungen Seine Königliche Majestät, nach dem Gebrauche vormaliger Zeiten, sind auf den königlichen Thron befestiget worden, welchen Seine Königliche Majestät geerbet, und wozu Sie sich durch ihre Tugenden ebenfalls ein unstreitiges Recht erworben haben.

§. 5.

Zu Seiner Königlichen Majestät eigenen Einsicht und Gutbefinden haben wir bey Seiner Königl. Majestät hohen Krönung die Stiftung des neuen Ritterordens, unter dem Namen des königlich-schwedischen Wasa-Ordens, unterthänigst überlassen, welcher auch nach Seiner Königlichen Majestat gnädigem Wohlgefallen ist eingeführet worden, und nicht nur zum Gedächtnisse eines alten verehrten königlichen Stammes und der nur gedachten feyerlichen Begebenheit gereichet, sondern auch Seiner Königlichen Majestät unaufhörliche Besorgung des Gedeihens und der Vortheile des Vaterlandes zu erkennen giebt, indem Seine Königliche Majestät dadurch den Ackerbau, den Bergbau, den Handel und die freyen Künste aufzumuntern suchen. Durch eine so ausgezeichnete Gnade des Königes wird unter den Einwohnern ein billiger und nützlicher Wetteifer erwecket, um mit dem persönlichen Wohlergehen das allgemeine Beste zu verbinden. Und von diesem Seiner Königlichen Majestät gnädigen Vorsatze erwarten wir aus gutem Grunde, daß Seiner Königlichen

Majestät Obhut und Aufsicht der innerlichen Haushaltung des Reichs, welche eine Verbesserung bedarf, durch die Verfassungen, welche in dieser Absicht zu machen wären, zum Nutzen gereichen wird.

§. 6.

Unter dem Laufe der Reichstagsgeschäffte haben unterschiedene und zugleich fremde Stoffe unsere Bedachtsamkeit unterhalten. Eine seit langer Zeit her in der Nation entstandene Uneinigkeit hat das Band zerrissen, welches die Unterthanen zur Liebe und Vertraulichkeit unter einander verbinden muß. Seine Königliche Majestät haben zwar in Ihrer gnädigen Rede vom Throne die zerstreueten Gemüther der Unterthanen zu versammlen und die Einigkeit und den bürgerlichen Geist wieder zu beleben gesuchet, welcher der Grund zum Glücke und Bestande aller freyer Nationen ist: aber da unser gnädiger König endlich mit Ungeduld gesehen, daß sein großer Endzweck nicht zu erreichen sey, wenn die Gesetze nicht heilig gehalten, wenn ein vernünftiges Gleichgewicht beym Reichsregimente vermisset, und die Freyheit gemisbrauchet würde, so hat er uns endlich, selbst unter dem Sturme, eine Ruhe bereitet, damit wir des Reichs und unserm eigenen Zustande, und demjenigen, was unser und unsre Nachkommen wahres Bestes erfordert, genauer nachdenken können. Wir bedürfen hier nicht das Andenken

von der Periode in der Regimentsverfassung zu erregen, da das schwedische Volk die königliche Macht für allzugefährlich ansah, und da man den Regenten mehr fürchtete, als liebete. Eine lange und zugleich traurige Erfahrung hat uns überzeuget, daß die Regierungsgesetze öfters Veränderungen, Deutungen und Einschränkungen auf Kosten der königlichen Macht sind ausgesetzet worden, daß daher viele Unordnungen entstanden, daß die gesetzlichen Aussprüche in den Händen der Gesetzstifter sich verweilet, und daß der, welcher sich hat verantworten sollen, zugleich auch derjenige gewesen ist, der die Verantwortung hätte fordern müssen; daß beyde, der Richter und das Gesetz, die Achtung und den Gehorsam in der Maaße verloren, als die Verderbniß der Sitten durchgängig zugenommen, als fremde Absichten auf unsere Berathschlagungen gewirket, der Samen der Uneinigkeit in ein bereitetes Erdreich fleißig ausgestreuet worden, um geile Gewächse zu tragen, als der Haß und Groll in offenbare Verfolgungen ausgebrochen, als der Ehrgeiz und die Misgunst Blut erwecket, und die Einwohner misvergnügt und unruhig gemachet hat: daß man die Verbesserung der Regierungsconstitutionen für unumgänglich angesehen, um ein sich zu seinem Falle neigendes Gebäude zu stützen, daß die allgemeine Sicherheit eine neue Acte und neue Abhandlungen erfordere, und schließlich, daß das Joch eigener Mitbürger allezeit unleidlich sey, und

ein Volk drücke, welches unter einem an das Gesetz gebundenen Könige und in einer gesetzlichen Freyheit bloß seine Aufrichtung suchen, und die uralte Ehre und das Ansehen mit soliden Schritten wieder zu gewinnen sich bestreben muß. Es ist das Werk des theuren und beherzigenden Königes Gustav des Dritten gewesen, und es gereichet ihm zu einer unvergänglichen Ehre, daß er nächst dem Beystande des höchsten Gottes, der die Schicksale der Länder in seiner Hand hat, durch seinen männlichen Muth, unterstützet von den Königlichen Hoheiten, Prinz Karls und Prinz Friedrichs Adolfs Mannhaftigkeit und Liebe fürs Vaterland, sein Reich am Rande des Unterganges errettet, und die Ketten zerrissen hat, welche freye Mitbürger gedrücket haben. Wir verehren und erkennen unsers milden Königes Eifer und unerschrockene Bemühung, segnen sein vollendetes großes Werk, und finden nun unter einem an das Gesetz gebundenen Könige, welcher die unumschränkte Eigengewalt durch einen ferner abgegebenen Eid und Versicherung freywillig abgeschworen hat, schwedischer Männer gesetzliche und uralte Freyheit und Sicherheit in der neuen Regierungsform befestiget, welche Wir für Uns und Unsere Nachkommen angenommen, für gültig erkläret, und den 21ten August dieses jetztlaufenden Jahres mit einem geschwornen Eide bekräftiget haben, und die Wir hierdurch noch weiter für gültig erklären, befestigen und bekräftigen, gänzlich so,

wie

wie sie nach ihren Buchstaben lautet, auch dergestalt, als wäre dieselbe hieselbst von Wort zu Wort eingeschaltet. Das schwedische Reich hat hiemittelst einen rechten König auf seinen Thron gewonnen, und die sämmtlichen Einwohner des Reichs können nun die Obhut, welche das Reich nöthig hat, in die Hände eines Königes zuversichtlich überlassen, welcher es sich zur Pflicht machet, sein Reich zu regieren und zu befreyen, als ein König, nicht für sich selbst, sondern für die Unterthanen, und der sein höchstes Begehren darein setzet, daß er ein selbstständiges Volk berathen kann, und der erste Mitbürger in einer freyen Gemeine sey.

§. 7.

Auf den sichern Grund, daß Seine Königliche Majestät unabläßig für des Reichs Wohl wachen, gründen wir auch die unbewegliche Hoffnung, daß Seine Königliche Majestät das angelegene Vertheidigungswerk zu Lande und zur See, nach Anleitung des unterthänigen Anrathen, welches wir sowohl als unsere Mitbrüder im Ausschusse unterthänig abgegeben haben, besorgen; die Friedensruhe durch die Erhaltung und Befestigung der Freundschaft mit fremden Mächten und Bundesverwandten bewahren; die Verfassungen, welche auf die Anordnung des Finanzwerkes abzielen, handhaben; die Vermehrung der allgemei-

nen Reichscasse durch eine verbesserte Haushaltung mit der Krone Verkehr und Einkünften, den Zuwachs des Handels, der Seefahrt, der Fischerey und aller erlaubten Gewerbe besorgen; die eilfertigste Vollendung der nützlichen und kostbaren Durchfahrt der Trollhütte, wozu die Mittel und Auswege in Unterthänigkeit vorgeschlagen sind, veranstalten, und die Verbesserung der Landescultur mit mehrerem befördern werden, welches in unserm wohlbestellten Regimente unseres Königes erfreuliche Vorsorge und des ganzen Reichs Erwartung ausmachet.

§. 8.

Zur Beförderung eines eiligen Reichstagsschlusses haben wir, auf Seiner Königlichen Majestät uns auf dem Reichssaale, am 25ten jüngst abgewichenen August gethanene gnädige Propositiones durch unsere Mitbrüder im Staatsausschusse des Staats Bedürfnisse und Zugänge näher untersuchen lassen. Daß des Reichs mancherley Ausgaben mit der Krone gewöhnlichen Einkünften nicht zu bestreiten sind, solches bezeuget der ansehnliche Mangel, welcher sich in der Reichscasse hervor giebt. Nach und nach gemachte Schulden, welche mit den Zinsen sollen abgetragen werden; unentbehrliche Bedürfnisse, die zu bestreiten sind; dazu gekommene Ausgaben in Ansehung des königlichen Begräbnisses und der Krönungen, welche müssen bezahlet werden,

der

der Staat, der abzulöhnen ist, u. d. m. wollen fürs Gegenwärtige keine Einschränkung, oder Verminderung in der von uns festgestelleten Bewilligungsverfassung zulassen, sammt der Steuer zur Ersetzung der Kosten, welche das königliche Begräbniß und die Krönungen insbesondere erfordern. Die Bürde, welche des Reichs Einwohner drücket, und die schwere Lage, welche in einer harten und theuren Zeit um so viel kenntlicher geworden ist, hat uns zwar aufs höchste bekümmert: aber wir haben dabey auch zugleich bedacht, daß des ganzen Reichs Ohnmacht würde bereitet werden, wenn das Staatswerk ohne Hülfe gelassen, und ein entkräfteter Reichskörper nicht unterstützet würde. Wir haben solcher Gestalt, nach einer genauen Berathschlagung willig übernommen, zu vorgenannten und mehreren Staatsbedürfnissen eine solche Bewilligung auszumachen, als die darum ausgefertigte Verordnung ausweist, welche wir hiemittelst feststellen, für gültig erklären und bekräftigen, wonächst wir auch aus demselben Grunde, den der vorige Reichstagsbeschluß anzeiget, für nöthig gehalten, daß mit der Löhnungs- und Bezahlungs-Abgabe, desgleichen mit der Einnahme des Beytrages zum Schloßbau nach der vorigen Gewohnheit weiter fortgefahren werde. Die Contribution, welche wir dem Könige geben, können wir um so viel mehr mit erfreulichen Herzen darbringen, als Seine Königliche Majestät unser allergnädigster König uns gnädigst

gelo-

gelobet und zugesaget haben, daß dasjenige, was wir Ihnen bewilligten, zu des Reichs Beschirmung und Besten angewendet werden sollte.

§. 9.

Zur Gewinnung einer Solidität und Ordnung im Finanz- und Geldwesen des Reichs hat zwar der Bancoausschuß einen Plan ausgearbeitet, der sich auf eine verbesserte Reichshaushaltung, eine Anleihe zu einer so viel geschwinder vorzunehmenden, Realisirung u. d. m. gründet: allein, da die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht allein eine längere Zeit zu einer genauen Prüfung und Ausführung erfordert, sondern eine sichere Bewerkstelligung dessen, was wir in solcher Absicht möchten beschlossen haben, noch darauf ankömmt, daß die Maaßregeln und Auswege abgepasset und adjustiret werden, zu welchen das gemachte Projekt in der Ausführung Anlaß geben kann, und welches sich nicht in gewisse strenge Regeln und Vorschriften, nur daß die Hauptabsicht gewonnen wird, einschränken läßt, so haben wir es fürs gerathenste und beste angesehen, daß wir Seiner Königlichen Majestät Vorsorge in Unterthänigkeit überliessen, was der Bancoausschuß in diesem Stücke vorgeschlagen hat, mit unterthäniger Bitte, daß, nachdem die Bancodeputirten gehöret worden, welche zu dem Ende dazu instruiret sind, daß sie Seiner Königlichen Majestät in Sachen, welche das Bancowerk betreffen, auf die

Wei-

Weise an die Hand gehen sollen, als es mit den Bancoverfassungen zur Sicherheit und Stärke der Banque bestehen kann, Seiner Königlichen Majestät alsdann alle die vorsichtigen Schritte und Anstalten machen zu lassen, in Gnaden geruhen wollte, welche zu dem so lange gewünschten Ziele führen können; daß das Geld ein sicheres und festgestelltes Waarenmaaß werden möge, daß klingende Münzen mögen in Rullanz erhalten werden; daß der allgemeine Credit einen festen Fuß erhalte, worauf er sich stützen könne, daß die Umschläge (Wieglerier) welche der unbeständige Werth der Münze verursachet, mögen abgeschaffet, und ein richtiger, sowohl Geld als Waarenhandel wieder festgesetzet werden, zur Stärke des Landes, zum Aufkommen der Nahrung, und zur Vorbeugung aller dem Reiche und den Mitbürgern schädlichen Zinsen.

§. 10.

Schließlich, und, da die Reichsstände sich zu versammlen haben, wenn sie von Seiner Königlichen Majestät dazu berufen werden, daß sie Seiner Königlichen Majestät mit unterthänigem Rathe an die Hand gehen sollen, und das an dem Orte und zu der Zeit, welche Seine Königliche Majestät alsdann bestimmen, so haben die Reichsstände einen solchen Beruf, zu welchem Seine Königliche Majestät höchst wichtige und dringende Ursachen nur bewegen werden, in Unterthänigkeit abzuwarten; in der be-

ständi-

ständigen Zuversicht, daß des Reichs allgemeine Angelegenheiten mittlerweile von Seiner Königlichen Majestät Händen am sichersten beschirmet, verwaltet und betrieben werden.

Zu desto mehrerer Versicherung, daß wir alles, was vorher geschrieben steht, beschlossen, verabschiedet und bewilliget, haben wir sämmtliche Reichsräthe und Stände dieses unterschrieben und besiegelt, so geschehen in Stockholm am 9ten Tage des September Monats, im Jahre 1772.

Hans Hindrich von Liewen.	Ulr. Scheffer.
	M. v. Hermansson.
A. Horn.	Mauritz Posse.
Gustav Ad. Hierne.	Ulric Bark.
Jean von Wallwik.	C. Falkengren.
Friedrich Ribbing.	A. B. Wrangel.
E. von Stockenström.	Melcher Falkenberg.
Nils Bielke.	Axel Fersen.

A. G.

A. G. Leijonhuwud,

d. Z. Landmarschall.

Grafen.

No. 2. E. C. Levenhaupt. 8. Oxenstierna von Korsholm, Gevollmächtigter G. Fr. Gyllenborg. 29. Bielcke, Gevollmächtigter Carl Sparre. 35. Gabriel Eduard Gyllenstolpe. 42. Jab. Johann Gyllenborg. 45. Gyllenstierna, Gevollmächtigter Wennerstedt. 55. Salomon Chronhielm von Flostad. 57. Fr. Benstierna. 70. Carl Gustav Horn. 78. Hard, Gevollmächtigter M. Wennerstierna. 80. C. W. von Dyben. 83. Carl J. Cronstedt. 87. C. G. Löwenhielm.

Freyherren.

No. 2. Christer Horn. 26. Leyonhufvud, Gevollmächt. Johann Blomstedt. 47. Freyherr Stake, Gevollmächtigter Claes Friotzky. 52. Scheding, Gevollmächt. Conrad Ribbing.

53. Leyon-

53. Leyonskiold, Gevollmächtigter Wachslager. 75. von der Pahlen, Gevollmächtigter Jac. C. Creutz. 92. Freyherr Mellin, Gevollmächtigter Herman Lode. 94. Carl G. Cronhielm. 99. J. A. Hammilton. 105. C. H. Stromfeldt. 117. Coyet, Gevollmächtigter C. F. Klingsporr. 123. Palmquist, Gevollmächtigter Carl Gyllenstorm. 133. von Schwerin, Gevollmächt. Pehr Tharn. 144. Freyherr Scheffer, Gevollmächtigter K. Leyonhufvud. 148. Appelman, Gevollmächtigter W. Wennerstedt 175. Freyherr Hierncrantz, Gevollmächt. Friedrich Sparre. 189. Gustav Funk. 200. G. Friesendorf. 202. P. N. von Gedda. 210. P. G. Ehrencrona. 213. Armfeldt. 214. S. Bunge. 217. Freyherr Beuterholm, Gevollmächtigter Freyherr Marks von Würtenberg. 220. Freyherr Palmstierna, Gevollmächtigter Lars Hierta. 226. H. G. Gyllengranat. 228. Freyherr Ridderstolpe, Gevollmächtigter Johann Ewert von Vicken. 237. C. Biörnberg. 240. Hastfer, Gevoll-

mäch-

mächtiger Mauritz Klingsporr. 243. C. G. von Roxendorff. 246. Manderström.

Ritter und Edelleute.

No. 7. Sparre von Roswick, Gevollmächtigter Friedrich von Vegesack. 38. Carl Nils Carpelan. 43. J. G. Kruuse. 78. Wernstedt, Gevollmächtigter J. D. Duwall. 86. Carl Pet. Stuart. 87. Stråle von Ekna, Gevollmächtigter N. W. Marcks von Würtenberg. 90. H. C. Drake. 96. Wilhelm Pauli. 99. N. H. Silfversparre. 105. Falkenberg von Balby, Gevollmächtigter Johann C. Franc. 107. Gust. Gabriel Ulfsax. 114. B. J. Jägerhorn. 119. Samuel Christ. Duse. 126. H. H. Bure. 137. Eketrå, Gevollmächtigter Jac. Ludw. von Schantz. 139. Kåse, Gevollmächtigter S. G. Wagenfeldt. 147. Bagge, Gevollmächtigter Jägerhorn. 157. Loodh in Småland, Gevollmächtigter C. Magnus Sparfkiäld. 158. Reuter, Gevollmächtigter And. Cederström.

ström. 160. Spåre, Gevollmächtigter C. D. Gyllenborg. 167. Gustaf Geete. 173. von Rohr, Gevollmächtigter, Hahlhandske. 175. Jöran Rootkirk. 187. J. H. Häste-sko. 195. A. M. Klingsporr. 199. Svin-hufvud in Westergiötland, Gevollmächtigter Carl Lindroth. 203. A. M. Langman. 209. Lund, Gevollmächtigter Anth. W. von Schantz. 215. Friedrich Ad. Ramsay. 232. Sölfverarm, Gevollmächtigter Carl G. Freidenfeldt. 244. Schalm, Gevollmäch-tigter Otto Ernst Boye. 255. J. Löfling. 273. H. A. Liljebielke. 285. Ekestubbe, Gevollmächtigter Carl G. Aminoff. 302. C. G. Hiulhamman. 310. A. G. Biörn-ram. 321. Pistolkors, Gevollmächt. Ram-say. 330. D. G. Kuhlefelt. 335. C. E. Grubbe. 355. Patrick J. de la val. 357. Tornerofelt, Gevollmächtigter And. Eh-renström. 382. Saß, Gevollmächt. Boye. 395. von Schrowe, Gevollmächtigter Borgen-stierna. 401. Reuterfelt, Gevollmächtigter Joh. Ol. Rudbeck. 406. C. G. Tane-hielm.

hielm. 408. Gustav Liljeström. 418. Gyllenböjel, Gevollmächtigter Jonas Arnell. 436. Hierncreutz, Gevollmächtigter Eric Gete. 446. W. Nethervood. 447. J. O. Wijnblads. 448. Lenck, Gevollmächtigter Hederstierna. 458. Carl Friedrich Armfeldt. 473. W. J. Coyet. 484. C. Edw. Breitholtz. 496. Carl Leonhard Ståhlhammar. 498. Hufvudskiöld, Gevollmächtigter Carl Ephr. Carpelan. 501. C. G. Påhlmann. 503. Keffenbrink, Gevollmächtigter Josias Carl Cederhielm. 517. Scharp von Feldt, Gevollmächtigter G. Linderstodt. 523. Philip Fr. Rotlieb. 528. von Snailsky, Gevollmächtigter Friedr. Ad. Lövenhielm. 536. Järnefeldt, Gevollmächtigter G. Fr. Tigerstedt. 592. Bosin, Gevollmächtigter J. G. Hägerflycht. 619. Schewenbach, Gevollmächtigter George Posse. 638. E. G. Oegnelohd. 642. Axel von Becken. 645. C. A. Möllerswerd. 660. Skunk, Gevollmächtigter H. E. Bentzelstierna. 678. Bildt, Gevollmächtigter C. S. Lindroth.

roth. 680. O. von Hirscheit. 687. Friedr. von Post. 689. Brunow. 690. S. Ruth. 704. Skog, Gevollmächtigter U. Gyllenskepp. 717. Ekensten, Gevollmächtigter F. Silfverstolpe. 718. Gustav Modee. 723. A. M. von Evsen. 732. Adlerhielm. 746. Reiher, Gevollmächtigter Ehrenroth. 760. Ornestedt, Gevollmächtigter Tandefeldt. 765. C. B. Charpentier. 780. E. G. Klingenstierna. 781 J. O. Silfverström. 782. Belfrage, Gevollmächtigter J. B. Silfverskiöld. 787. C. von Schönfeldt. 789. Abrah. Benstierna. 792. Ax. Alex. Lagerhielm. 794. Bergenhielm, Gevollmächtigter C. E. Sparre. 809. T. T. Knorring. 818. Gust. Plan. 846. Harald Chronhielm. 854. Stierncrantz, Gevollmächtigter G. A. Leyonmark. 862. Gyllenkrok, Gevollmächtigter Friedrich Pheiff. 863. G. W. Leyonsten. 873. J. Axel Hägenflycht. 903. Koch, Gevollmächtigter Casp. Lud. von Böhnem. 905. Jac. Gerner. 912. Apollof, Gevollmäch-

tigter

tigter von Christiernson. 920. C. Gripenmark. 931. Jac. Carl Gripenberg. 944. J. de Beche. 945. C. Pheiff. 959. Hind. Johann Shalefeld. 981. Philip Gyllenstorm. 982. Reuterhielm, Gevollmächtigter Dan. Plaan. 983. C. Nic. Cronacker. 995. G. J. von Kothen. 1000. Wilh. Wennerstedt. 1001. J. C. Schmideberg. 1013. Franc, Gevollmächtigter Pheiff. 1023. J. U. Gyllenpalm. 1034. Axel Bergenstierna. 1035. Carl Ad. Westfelt. 1050. Gilliegron, Gevollmächtigter Johann Rein. Taube. 1053. Hammarberg, Gevollmächt. Drake. 1062. Cederström, Gevollmächtigter F. A. U. Sparre. 1092. Leyonmark, Gevollmächtigter L. M. Ugla. 1100. M. Königsfeldt. 1107. Tawaststierna, Gevollmächtigter C. Schmidefeldt. 1109. Ehrenborg, Gevollmächtigter J. G. Queckfeldt. 1113. Treffenberg, Gevollmächtigter Es. Em. Mannerhierta. 1115. Gyllenhöck, Gevollmächtigter Borgenstierna. 1129. J. G. Edelfeldt. 1153. Carl Joh.

Liljeswerd. 1181. Wald. A. Kierstein. 1187. Hay, Gevollmächtigter Johann Bentzelstierna. 1191. Ancarklo, Gevollmächtigter C. M. von Gerten. 1208. Carl Friedrich Ridderstorm. 1120. Al. Ridderswerd. 1225. Ehrenstolpe, Gevollmächtigter H. H. Boye. 1231. Jon Fältstierna. 1233. Joh. von Strokirk. 1241. Palmcrantz, Gevollmächtigter Bergenskolo. 1261. C. J. Ehrenmark. 1301. von Kothen, Gevollmächtigter Axel Oxenstierna. 1302. Lohielm, Gevollmächtigter Friedrich Gust. von Kothen. 1313. Joh. Ehrenpreutz. 1331. J. L. Kulhenhielm. 1339. Ehrencreutz, Gevollmächtigter C. A. Kiönig. 1370. Engelbrechten, Gevollmächtigter Johann von Böhnem. 1351. Muhl, Gevollmächtigter A. Ehrenpohl. 1362. Eric Odelstierna. 1364. Magnus Liungfeldt. 1370. J. Stiernblad. 1375. Frietsky, Gevollmächtigter Seb. Leyonhufvud. 1380. Stackhufvud, Gevollmächtigter A. Nederwood. 1384. Stierncrona, Gevollmächtigter Ad. Geete.

1395.

1395. Gripenhem, Gevollmächtigter M. Bentzelstierna. 1398. Sodenstierna, Gevollmächtigter J. B. Schytte. 1413. E. G. Råfeldt. 1415. Thure Klinkowström. 1417. Carl G. Ehrenhoff. 1421. Insenstierna, Gevollmächtigter Knut Posse. 1431. Jean Georg Liljenberg. 1432. Stiernschantz, Gevollmächtigter Jul. Pinello. 1442. Ekefelt, Gevollmächtigter A. Fr. von Sekoting. 1446. G. A. Gierta. 1465. Gust. W. von Unge. 1468. Nils Sedt. 1470. Hench, Gevollmächtigter G. P. Morath. 1476. Riben, Gevollmächtigter C. W. Hauswolf. 1477. Jegerhielm. 1479. Bengt Ulfhielm. 1480. C. H. Kiönig. 1497. Pehr Riddergroll. 1500. Claes Leonh. Hielmstierna. 1505. von Seth, Gevollmächtigter Jacob Leonh. Kiönig. 1506. Stierngranat, Gevollmächtigter C. M. Wagenfelt. 1507. de Silentz, Gevollmächtigter B. Stiernroos. 1513. Friesenhielm, Gevollmächtigter Elgenstierna. 1514. Polhem, Gevollmächtigter F. U. Manderström. 1515.

 Ehren=

Ehrenbil, Gevollmächtigter G. Blomstet. 1516. Gyllenskruf, Gevollmächtigter C. Ad. Ehrengranat. 1519. Joh. Jac. von Dobeln. 1520. J. D. Bergenstierna. 1540. S. Heldenhielm. 1542. F. Ehrenswerd. 1547. J. G. von Greiff. 1555. Dahlfeldt Gevollmächtigter Nils Klingfeldt. 1567. Tigerström, Gevollmächtigter Hans Boye. 1578. C. A. Rosenadler. 1582. Heuch, Gevollmächtigter Horn. 1601. Joh. Cedersud. 1602. C. Gyllenboot. 1610. J. 1616. D. Tilas. 1627. Blixenstråle, Gevollmächtigter J. von Engström. 1632. Adlerhielm, Gevollmächtigter Ad. Fr. Silfversparre. 1634. Flederskold, Gevollmächtigter U. Gripenmark. 1641. Silfverstedt, Gevollmächtigter M. Påhlmann. 1649. Joh. Fr. Segercrona. 1652. Kunckel, Gevollmächtigter E. Kinninmundt. 1656. N. B. von Höckerstedt. 1664. Glansenstierna. 1667. Leyonadler, Gevollmächtigter Friedrich Cederström. 1672. Sternlöf, Gevollmächtigter C. G. Linroth. 1674. Claes Klingfeldt.

feldt. 1675. Adlerbielke, Gevollmächtigter C. Cederström. 1686. Fried. Wagenfeldt. 1688. Cederstolpe, Gevollmächtigter C. Coyet. 1694. Ehrensparre, Gevollmächtigter Nils Wilh. Mack. 1696. Rudm. Bergenstråle. 1697. F. J. Nordencreutz. 1702. Törneblad, Gevollmächtigter A. T. Pohlmann. 1703. Blomcreutz, Gevollmächtigter S. C. Wallen. 1707. J. Adlerswärd. 1713. von Boisman. 1716. J. G. von Drake. 1720. Adlerfors, Gevollmächtigter J. von Ekstedt. 1725. E. W. von Christersen. 1732. Adlerbeth, Gevollmächtigter Rosenborg. 1737. C. G. Bungencrona. 1738. Kalitin, Gevollmächtigter Carl Taube. 1742. J. von Swartzer. 1747. Wigelstierna, Gevollmächtigter A. G. von Påst. 1751. H. S. Svedenhielm. 1752. C. von Olthoff. 1753. G. Ad. Kruuse. 1756. T. Preis. 1761. Strålenhielm, Gevollmächtigter A. F. Sparschäld. 1765. J. Adlerstråle. 1772. J. M. Brumman. 1777. Toll, Gevollmächtigter G. Gripenmark. 1778. P. Meck.

1779. C. C. von Blixen. 1782. von Duben, Gevollmächtigter Gab. von Borgenstierna. 1786. C. Henr. Blomstedt. 1791. C. J. Löwenhjelm. 1793. L. v. Bromell. 1798. Bruncrona, Gevollmächtigter Silfverswan. 1802. J. C. Hasenkampff. 1815. Nordenflyckt, Gevollmächt. Mauritz Posse. 1833. Klick, Gevollmächtigter Armfeldt. 1834. von Willebrand, Gevollmächtigter J. T. Carpelan. 1839. C. A. Ridderbott. 1848. Arv. Wirgin. 1854. C. L. von Böhnem. 1856. Abr. de Frese. 1857. von Törne, Gevollmächtigter Theet. 1858. M. F. von Engelhardt. 1862. Ridderstedt, Gevollmächtigter C. Ulr. Silfversparre. 1863. Marquard, Gevollmächtigter Otto Ramsay. 1868. Morman, Gevollmächtigter Gust. von Engeström. 1869. Claes von Stauden. 1871. A. Ehrenpohl. 1873. von Marian, Gevollmächt. Carl Bunge. 1876. Mollerheim, Gevollmächt. Dan. G. Silfversparre. 1877. Carleson, Gevollmächtigter A. G. Silfversparre. 1881. Joh. Cronswerd. 1883. J. Linderstedt.

stedt. 1884. A. W. Hummelhielm. 1885. Arnell, Gevollmächtigter Pehr Ribbing. 1886. Ad. Adelheim. 1895. von Kemma, Gevollmächtigter J. Adlerberg. 1899. Fr. Piper. 1901. Joh. Olivecreutz. 1905. Otto W. von Rosen. 1906. O. F. Engelcrantz. 1912. A. T. Nordenskiöld. 1917. Gust. Ribbing. 1918. A. M. von Strussenfeldt. 1919. G. J. von Essen. 1921. Carl Const. von Carnall. 1922. B. A. von Platen. 1925. Ehrengranat. 1927. Paco Härleman. 1933. F. Lagerswerd. 1938. Patric Alströmen. 1943. Carl Bergenskiöld. 1947. Thom. Odencrantz. 1948. Jac. von Engeström. 1952. And. von Plomgrem. 1953. von Schenning, Gevollmächtigter J. G. Wennerstierna. 1959. C. von Kramer. 1961. Hans Ehrenstråle, Gevollmächtigter Friedrich Cronstedt. 1962. von Göben, Gevollmächtigter And. Bäck. 1973. Segercrantz, Gevollmächtigter And. Boye. 1975. U. Th. Scheffer.

Prie-

Priesterstand.

And. H. Forsenius.

Sprecher.

Petrus Filenius. Jakob Seronius. L. Benzelstierna. E. Lamberg. Ol. Kiörning. G. T. Lütkemann. Dan. Herreghr. Christ. Clevberg. P. Nensen. Elias Waldius. Casp. Wickmann. Joh. Brander. Gabr. Hernodius. Gw. Fryxell. C. M. Ekmann. Carl E. Halström. Jonas Breding. A. G. Rodin. Mag. Engzelius. J. J. Bergstedt. Gab. Kolmodin. Olof Ol. Strand. P. Brunmark. Joh. Rogberg. David Ståhl. Carl Joh. Kemph. Jacob Gadolin. Er. Edner. Henr. Wegelius. Dan. And. Backmann. Axel Ziebeth. Carl Kröger. H. Poppius. Pet. Wetterberg. Pet. Bundij. Israel Melin. Jonas Ulholm. Pehr Hogström. Ol. E. Sebrolius.

Bürger=

Bürgerstand.

Carl F. Sebaldt.

Sprecher.

1. Joh. Henr. Hochskildt. D. Hackman. H. Brandenburg. Joh. Dreyer. Jac. Hongelin. Joh. Hind. Lindberg. Carl Anth. Bede. And. Bson. Lydberg. Carl J. Vier. Johann Westin. 3. Joh. Bamam Peterson. George Langhamar. 4. G. F. Beyer. 6. A, Schau. 7. Pel. Löngrön. 8. H. H. Weckter. 9. A. Keplerus. 13. Fr. Strömbeck. 14. Joh. Backerus. 16. Tiburt. Cassel. Sam. Gabrielson. 17. Jeuns Gram. J. Bergengren. 19. Joh. Kulberg. 20. And. Mornan. 21. Ol. Ab. Sylvan. 22. Mag. Ahlquist. 23. Jac. Swahn. 28. El. Fries Thoreson. 31. Eric Wickmann. 33. Ol. Hanson. 34. J. Borup. 36. Pet. Alftin. 37. Joh. Sorbon. 38. And. Kruskopf. 39. Joh. Södderberg. 41. Joh.

Joh. Betulander. 42. Joh. T. Biörnström. 44. G. Reinh. Höck. 43. G. Tolstorp. 44. Em. A. Barman. 45. Pehr Sadelin. 46. Pet. Westberg. 49. Hans Wahlberg. 50. C. L. Leopold. 51. Pet. Lustig. 53. Swen L. Scharström. 55. C. Sundberg. 56. Ol. Skogsborg. 59. Mich. Kock. 60. Mich Crug. 61. Axel Smedberg. 66. Ol. Ramen. 68. Swen D. Forsberg. 69. Ol. Hambreus. 72. Henr. Rahm. 76. Dan. Kulhman. 78. E. Miltopeus. 81. Jan. Froman. H. C. Pentz. 83. A. Delander. 85. Sam. Corrn. 88. A. E. Herkepeus. 89. And. S. Ekmann. 90. Er. Berndtson. 98. And. M. Schale. 102. C. G. Mentzer. 103. C. Zimmerberg.

Bauer-

Bauerstand.

Joseph Hansson.

Sprecher.

Upliend Eric Johanson. Stockholms Provinz, And. Lindström. Winrebergs Provinz, Olof Jonson. Abo und Biörneborgs Provinz, Gabr. Anderson. Cronebergs Provinz, Lars Swenson. Jonkiöpings Provinz, Gabr. Manson. Dan. Westin. And. Hanson. Maths Jonson. Joh. Swenson. Westmanland Eric Janson. Johann Person. Wiburg und Myhlots Provinz Tomas Kuitinen. Joh. Koponen. Nils Majuri. Oestergiötland Ol. Olofson. Nyland und Tawastehus Provinz, Hind Groth Jacob Mathson. Joh. Mathson. And. Erson. Elfsborgs Provinz, Per. Person. Swen Börjeson. And. Jonson. Lindgron. Joh. Pärson. Calmar Provinz, Juno Mortenson. Pehr Nilson. Coppenborgs Provinz, Joh. Groth. Nerike und Wermeland. And. Swenson. Håckan Jonson. Brynte Halfvarsson. Pår Pårson. Nils Anderson.

Olof

Olof Pårson. Nils Olson. Gafle Borgs Provinz, Eric Pårson. Jon Ericson. And. Anderson. Hans Garson. Olof Ericson. Sundswals Provinz, Jonas Olofdan Norberg. Jonas Törnsten. Hindr. Ericson. Jon. Oolfson. Westerbottn. Pår Emerson. Oesterbottn. Isac Tuchino. Isac Arawa. Malmohus Provinz, Per Jeppeson. Olof Anderson. Nils Person. O. Palson. And. Mathson. Per Atzerson. Christianstadtsprovinz, Nils Svenson. Blekinge. Per Pehrson Halland, Swen Esehilson. Christer Jonson. Giötheborgs und Bahus Provinz, Olof Jacobson. Friedr. Christopherson. Zachar. Dahlberg. Nils Bengthon. Jonas Pehrson.

Historische Lobrede
auf den
vormaligen Herrn Oberstatthalter, wie auch
Ritter und Commandeur der königlichen
Orden,

Freyherrn
Jacob Albrecht
von Lantingshausen

durch
Ludwig von Heß,
königlich schwedischen Regierungsrath.

Iustum et tenacem propositi virum
Non civium ardor prava jubentium,
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solida, neque Auster,
Dux inquieti turbidus Adriæ,
Nec fulminantis magna Iovis manus:
Si fractus illabatur orbis,
Impavidum ferient ruinæ.

HORAT. *Carm. L. III. Ode 3. v. 1-8.*

Vorbericht.

Ein großer Herr, der aus Bescheidenheit nicht will genennet seyn, hat durch die Akademie der Wissenschaften demjenigen funfzig Dukaten, oder eine goldne Medaille von demselben Werthe, versprechen lassen, welcher die beste Lobrede auf den seligen von **Lantingshausen** in schwedischer Sprache machen würde. Es haben unterschiedene darum gewetteifert: die Akademie aber hat den Preis dem Herrn Capitän Gyldenstolpe zuerkannt.

Ehe ich dessen Schrift gelesen hatte, war ich gesonnen, sie zu übersetzen, um doch auch einige Bluhmen auf das Grab jenes großen Mannes zu streuen: aber ich änderte meine Meynung, so bald ich dieselbe las, und Kenner, denen ich meine Gesinnung eröffnete, billigten

die Verlassung meines Vorsatzes. Ich fand beym Durchlesen, daß der Verfasser dieser Preisschrift den Charakter des **großen Generals** und des **vortrefflichen Bürgers** keinesweges bestimmet; daß er mehr für seinen eigenen Ruhm gesorget habe, als um das Lob seines Helden bekümmert gewesen sey, und entschloß mich, selbst eine Lobrede zu schreiben.

Die Liebe wird gewiß alle Talente auffordern, die ich von Natur besitze; sie wird alle meine Wissenschaften in Bewegung setzen, um ein Opfer zu Stande zu bringen, das des großen **Lantingshausens** würdig ist: aber es steht dahin, ob diese Anspannung aller innern Kräfte doch nicht unzureichend seyn wird. In einer großen Sache ist schon der gute Wille zu loben.

Ich werde zur Ehre der Verdienste und zum Ruhme der Freundschaft auch nicht fruchtlos gearbeitet haben, wenn meine Rede jene Preisschrift nur hinter sich zurück läßt.

Geschrieben zu Hamburg am 22ten Febr. 1773.

Historische Lobrede.

Jacob Albrecht von Lantingshausen ist zu Reval im Jahre 1699, den 4 Novemb. geboren. Sein Vater war der königliche Generaladjutant, Herr Gotthard Heinrich von Lantingshausen, und seine Frau Mutter Jacobina Stael von Holstein. Der Adel, mit eigenen Verdiensten verbunden, ist ehrwürdig. Unedle Seelen schätzen ihn geringe, aus Neid, und der Unverstand verachtet ihn, weil der Unterschied zwischen Dienst und Verdienst ihm eine unauflösliche Aufgabe ist. Er war groß von Person, wohl gewachsen und wohl gebildet. Die Natur hatte sich durch ihn in ihrer ganzen Stärke gezeiget, indem sie seinem großen Geiste einen schönen Körper zur Wohnung gegeben.

Klugheit, Tapferkeit und Mäßigung *) waren die Tugenden, um welche der Herr von Lantingshausen sich von Jugend auf bewarb. Wahrhaftigkeit war in seinem Munde, und Wahrheit in seinen Sitten. Hierinn setzte er den rechten Werth der Menschen.

Mit einem großen Genie, vielen Talenten und nützlichen Wissenschaften ausgerüstet trat der Herr von Lantingshausen als Volontär von der Leibgarde

*) Der Herr von Lantingshausen schätzete die Freyheit für das höchste Gut; sein Wahlspruch war: **Niemandes Sclav und auch Niemandes Tyrann.** Es war also nothwendig, daß er die Mäßigung lieben mußte. Für diejenigen, welche sich auf die Verbindung der Wahrheiten nicht wohl verstehen, will ich eine Unterredung hieher setzen, die Sokrates mit dem Euthydemus gehalten hat: „Sage mir, Euthydemus, scheint dir die Freyheit für den einzeln Menschen und für den Staat ein Gut zu seyn? — Allerdings, antwortete dieser. — Wer nun von seinen körperlichen Lüsten beherrscht, und das Beste zu thun gehindert wird, hältst du den für frey? — Nichts weniger, erwiederte er; denn frey seyn, und das Beste wählen, ist einerley. — Dünken dir also die Unmäßigen Sclaven zu seyn? — Ja wohl. — Glaubest du, daß die Unmäßigen bloß gehindert werden, das Gute zu thun, oder werden sie nicht auch zu den schändlichsten Dingen gezwungen? — Ich glaube, versetzete er, daß sie sowohl zu diesen gezwungen, als an jenen gehindert werden. — Wofür hältst du die Herren, die sowohl das Gute hindern, als zum Bösen zwingen? — Bey Gott, für die allerschlimmesten. — Welche Knechtschaft hältst du aber für die schlimmeste? — Die Knechtschaft unter dem schlimmsten Herrn. — Sind also die Unmäßigen in der schlimmsten Knechtschaft? XENOPHON. Memor. Socr. L. IV. C. 5.

garde (1717) in königlich schwedische Dienste, und wurde nicht lange nach einander zum Unterofficier, Fähnrich und Lieutenant avanciret. Er machete den beschwerlichen Feldzug vom Jahre 1718 mit, und wohnete der berühmten Belagerung von Friedrichshall bey. Ueberall erfüllete er seine Pflichten, nicht durch Zwang, sondern aus Liebe zu der guten Sache. Er besaß allerdings die Ehrbegierde, welche zu großen Thaten nothwendig ist: aber sie sah bey ihm nicht, wie es gemeiniglich geschieht, bloß auf ihn selbst, sondern lehrete ihn, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern, und für das Heil seines Vaterlandes sein Leben zu wagen.

Ein Soldat von solchen Gesinnungen ist verehrungswerth und liebenswürdig. Schande für viele Civilbediente, daß sie keinen Unterschied unter den Personen des Militärstandes machen, sondern die eine, wie die andere, nach dem Misbrauche der Kriegeskunst schätzen.

Karl der XII fiel in den Laufgräben vor Friedrichshall. Er hatte einen achtzehnjährigen Krieg mit vielen Feinden, ohne Bundesgenossen und mit eigenen Mitteln, geführet. Das Reich war dadurch so entkräftet worden, daß es sich gezwungen sah, Friede zu machen. Dieses bewog den Herrn von Lantingshausen, als Capitän Abschied zu nehmen. (1722) bis 1724 hielt er sich zu Stralsund bey seinem Mutterbruder, dem Herrn Obersten Stael von Holstein, auf. Diese Zeit wendete er dazu an, daß er sich in solchen Wissenschaften übete,

welche ein General besitzen muß, der den Ausgang der kriegerischen Unternehmungen nicht auf den Eigensinn des Glückes ankommen läßt, und welcher zu viel Ehrbegierde besitzt, als daß er sein Haupt mit den Lorbeern schmücken will, die seine Untergebene ohne seine Anleitung ersieget haben.

Hierauf gieng der Herr von Lantingshausen als Lieutenant in die glorreichen Dienste Seiner Allerchristlichsten Majestät. Mancher würde diesen Schritt nicht zurück gethan haben: aber der Herr von Lantingshausen wollte lieber mit einem geringern Charakter ein thätiges, als mit einem höhern ein beschauliches Leben führen. Er wollte lieber dem Titel Ehre machen, als des bloßen Titels wegen geehret seyn.

Von einem Subalternofficier kann man nicht viel mehr, als Muth und Gehorsam, fordern, daher läßt sich auch nicht viel von seinen Diensten sagen. Es wird seiner eigenen Einsicht wenig überlassen; es ist fast alles mechanisch, was er thut; und daher kommen seine Talente, sein Genie, seine Wissenschaften selten an den Tag. Er würde Gefahr laufen, sich unglücklich zu machen, wenn er sich mit ihnen außerhalb dem Kreise wagen wollte, welchen die strengen Kriegesgesetze um ihn her gezogen haben. Der Herr von Lantingshausen besaß Menschenverstand (bon-sens) und dieser erhielt ihn im Dienste in der Sphäre, für die er jedesmal bestimmet war. Dadurch erwarb er sich das Lob eines accuraten Officiers.

Indessen

Indessen verschaffeten ihm sein äußerlich gutes Ansehen und sein Namen doch auch den Zutritt in vornehmen Häusern; und da erschienen die großen Gaben, mit welchen die Natur seinen Geist geschmücket hatte; da fand er Gelegenheiten, seine Wissenschaften mit Würde an den Mann zu bringen. Bey der liebreichen und manierlichen französischen Nation verfeinerte der Herr von Lantingshausen seine Sitten, und nahm das freundliche, das gefällige Wesen an, welches er in seinem ganzen Leben beybehielt, und wodurch er sich bey den Großen der Welt beliebt machete. Dieses war der größte Gewinn, den er aus seinem vieljährigen Aufenthalte in Frankreich zog. Doch konnte er sich auch nicht über sein Glück im Dienste beklagen. Im Jahre 1730 wurde er schon Sous-Major und 1733 Aide-Major beym dritten Bataillon des Regimentes Elsas. Er wurde fünf und zwanzig ältern Officieren vorgezogen, weil er sich bey dem Angriffe, welchen ein Theil der französischen Armee auf die Festung Kehl gemachet, durch Klugheit und Tapferkeit hervorgethan hatte. 1734 erhielt der Herr von Lantingshausen eine Compagnie bey demselbigen Regimente, und machete den beschwerlichen Feldzug dieses Jahres mit, gleichwie er denn auch der Belagerung der Festung Philippsburg beywohnete. Die Lage, die Jahreszeit, die Kunst und eine tapfere Besatzung schützeten diesen Ort. Aber der vorzüglichen Stärke der Franzosen in der Fortification und Artillerie, ihrem Muthe und ih-

rem nicht zu ermüdenden Fleiße konnte in der Länge nichts widerstehen. Die Festung wurde im Angesichte der feindlichen Armee von achtzig tausend Mann, welche sie entsetzen sollte, durch Sturm erobert; und, was noch mehr ist, so geschah dieses in Gegenwart des großen Eugens.

Bey dieser Belagerung, welche **Berwik**, den Almanza schon sehr berühmt gemacht hatte, bis zu seinem Tode führete, hatte der Herr von Lantingshausen die beste Gelegenheit, seine Theorie mit der Erfahrung zu verbinden, und das Große des Krieges oder die eigentliche Kriegeskunst zu lernen; und er that solches auch mit einer lebhaften Begierde und einem anhaltenden Fleiße. Den Feldzug des Jahres 1735 machete er ebenfalls mit.

Der Frieden erfolgete darauf. Damit aber seine allerchristlichste Majestät sich seiner Dienste für die Zukunft versichern möchten, so gaben Sie ihm 1737 eine Compagnie.

Ob der Herr von Lantingshausen dem Kriege gleich zu denen Zeiten beygewohnet hatte, da der Geist durch die täglich nahen Gefahren beständig wachsam, und der Muth immer thätig seyn mußte, so schätzete er doch die Unerschrockenheit, die Wachsamkeit, die Hurtigkeit und die Tapferkeit nicht allein hoch, sondern liebete auch die sanften Tugenden eines Privatlebens, die Geduld, die Bescheidenheit, die Mäßigung, die Gefälligkeit, die Sparsamkeit; und dieses verursachete, daß ihn der Herzog von Pfalzzweybrücken zum Gouverneur

für

für seine beyden Prinzen erwählete. Der Herr von Lantingshausen hielt sich mit ihnen, nachdem er von dem Könige, seinem Herrn, die Erlaubniß dazu erhalten hatte, so lange zu Leiden auf, bis sie sich in den Wissenschaften festgesetzet hatten, welche regierenden Herren nützlich seyn können. Die gelehrtesten Männer sind nicht immer die gesittetsten, daher sind ihre Lehren öfters zu kalt, als daß sie in jungen Gemüthern eine Liebe zur Tugend erregen und befestigen könnten. Wenn sich jener Mangel bey den Professoren zu Leiden gefunden hätte, so würde der Herr von Lantingshausen den Fehler durch sein leuchtendes und reizendes Beyspiel vollkommen verbessert haben. Sein Umgang war für den Verstand stets unterrichtend, und stets bessernd für das Herz. Er besaß eine bewundernswürdige Gabe, die Wahrheit schmackhaft zu machen, und sich sowohl zu flachen Begriffen herunter zu lassen, als zu erhabenen hinauf zu schwingen. Er hatte die Geduld, daß er in seiner Anführung mit der Natur fortschritt, und war so schlau, daß er sich auch die Fehler seiner Anvertrauten zu Nutze machete. Eigenschaften, welche einem Gouverneur der Prinzen nothwendig waren! Der Herr von Lantingshausen gieng darauf mit den beyden Prinzen nach Paris. In dieser so schönen als großen Stadt findet man tausend Gelegenheiten, sich in den freyen Künsten zu üben, und seine Sitten zu verfeinern, aber man trifft auch eben so viele Gelegenheiten an, die uns zu Lastern verführen, wenn wir nicht wohl

auf

auf unserer Hut sind. Der neue Mentor hatte das menschliche Herz ausstudieret, und war mit den Sitten der Nation bekannt; daher wußte er seine Anvertrauten so zu führen, daß sie die beyden Abwege vermieden, zwischen welchen die Straße zum Tempel der Tugend geht.

Nachdem die Prinzen zu Paris alles sehenswürdige in Augenschein genommen und das Nützliche angemerket hatten, welches in ihrem Reiche einzuführen sey, so besucheten sie in Begleitung des Herrn von Lantingshausen die mehresten Höfe des südlichen Europens; und nach vier Jahren kamen sie in ihrem Vaterlande mit allen den edlen Gesinnungen und den nützlichen Wissenschaften versehen, zurück, die sie ihrer hohen Geburt und ihres großen Berufs würdig macheten. Der Herr von Lantingshausen empfieng von dem Herzoge und seiner Gemahlinn *) alle Merkmaale der Hochachtung und der Dankbarkeit, die er verdient hatte.

Der Frieden war von keiner langen Dauer. Der Tod des römischen Kaisers, Karls des VI, erregete einen neuen Krieg. Der Churfürst von Bayern wurde gegen den Willen des österreichischen Hauses zum Kaiser erwählet. Frankreich nahm sich seiner ernstlich an. Es vereinigte sich eine Armee mit den bayerschen Truppen, und mußte ins

Herz

*) Fast in allen Briefen, womit mich die verwitwete Herzoginn von Pfalzzweybrücken beehret hat, erwähnet sie noch des Herrn von Lantingshausen, und nennet ihn einen würdigen Mann.

Herz der österreichischen Staaten dringen. Nach einem langen und beschwerlichen Marsche wurde Prag beym Schlusse des Novembers 1741 von dem französischen Heere belagert. Es lagen dreyzig tausend Mann in dieser starken Festung, und sie war mit allem, was zum Leben und zum Kriege gehörete, wohl versehen. Diese Umstände und die späte Jahreszeit riethen dem Heerführer, daß er von seiner Macht den geschwindesten Gebrauch machen möchte, und solches geschah auch. In einer dunkeln Nacht wurden die Sturmleitern, welche in aller Eile gemacht waren, angebracht, und Prag wurde zum Erstaunen der Besatzung und zur Verwunderung Europens erstiegen. Der Herr von Lantingshausen war als Anführer eines Corps Freywilliger einer der ersten, die in die Festung kamen. In dem darauf folgenden Feldzuge stund er unter dem Befehle des Generallieutenants D'Aubigni.

Unter den verschiedenen Verrichtungen, welche ihm aufgetragen waren, und die er alle wohl ausrichtete, war auch Piseck's Vertheidigung. Bereits im März war er dazu behülflich gewesen, daß ein Corps der Alliirten Wodnian überrumpelte.

Unter Anführung des berühmten Grafen von Sachsen, der ein offenbarer Freund aller Schweden war, wohnete der Herr von Lantingshausen der kühnen Belagerung von Eger und ihrer Einnahme bey; auch nahm er rühmlichen Antheil an der Schlacht, die am 25ten May bey Sahay vorfiel, und an den folgenden Scharmützeln. Die

öster-

österreichische Armee, welche täglich verstärket wurde, und sich der Vortheile bemächtigte, welche die Alliirten vorher inne gehabt hatten, nöthigte solche, daß sie sich nach Prag retiriren mußten. Nach dem Treffen bey Troya, welchem der Herr von Lantingshausen beywohnete, zog sich die französische Armee unter die Canonen von Prag, und wurde von dem österreichischen Heere am 15ten August durch eine starke Canonade genöthiget, sich in die Festung zu werfen. Sie wurde von den Oesterreichern heftig angegriffen, und von den Franzosen nach den Regeln der Kunst tapfer vertheidiget. Der Herr von Lantingshausen that am 19ten und 22ten desselbigen Monats mit seiner Grenadiercompagnie so glückliche, als muthige Ausfälle. Er ruinirte die feindlichen Batterien, verschüttete ihre Laufgräben, und zerstörete ihre Minen (*). Der innerliche Feind, der Hunger, seine Gefährten, eine epidemische Krankheit und der Mangel an allem Nothwendigen, zwangen den Marschall Belle-Isle, Prag zu verlassen. Diese Retraͤte ist nach dem Urtheile der größten Kenner ein Meisterstück. Der Herr von Lantingshausen führete in derselben seine eigene Grenadiercompagnie an. In der Belagerung war er Adjutant des gedachten großen Heerführers gewesen. Die Wahl desselben ist ein Beweis von der Fähigkeit des Herrn von Lantingshausen. Der Marschall

*) Zween Götter schützten ihn, vereint in seinem Busen,
Der Gott der Tapferkeit, und auch der Gott der Musen.
Gellert.

schall Belle-Isle sah seine Untergebenen mit einer Art von unbegreiflicher anschauender Erkenntniß durch und durch, und gebrauchte einen jeden, wozu er geschickt war. Hierinnen bestund ein Theil seiner gründlichen undfruchtbaren Staatskunst.

Im Anfange des Jahres 1743 wurde der Herr von Lantingshausen zum Major bey dem Regimente Elsas verordnet. Diese Bedienung ist in Frankreich ein überzeugender Beweis von den Verdiensten der Person, denn niemand kann sie durch andere Mittel erhalten, selbst das Alter im Dienste kömmt bey Besetzung derselben nicht in Anschlag.

Bald darauf schritt der Herr von Lantingshausen zum Brigade-Major fort, und, ehe noch das Jahr vergieng, erhob ihn der König schon zum Obersten. Er hatte die Aufträge des Königes, seines Souveräns, vorher an fremden Höfen sowohl ausgerichtet, daß Se. allerchristl. Maj. ihn bald nach dieser Erhebung an den kaiserlichen Hof nach Frankfurt am Mayn in wichtigen Angelegenheiten sendete; ein Beweis, daß der Monarch zu seiner Staatskunst und zu seiner Rechtschaffenheit die größte Zuversicht gehabt hat.

Die Vorrückung der Oesterreicher gegen den Rhein hatte zwar verursachet, daß die Franzosen über diesen Strom gegangen waren, um den Elsas zu bedecken: aber es war doch ein ansehnliches Corps bey der kaiserlichen Armee zur Beschützung des Churfürstenthums Bayern zurück geblieben.

Ein

Ein fremdes Clima, unzeitige Feldzüge und schwere Arbeit hatten es so weit aufgerieben, daß von manchem Regimente nicht die Hälfte übrig geblieben, die schlecht bekleidet und ohne Zelter, auch großen Theils erkranket war. Seine allerchristlichste Majestät erwähleten den Herrn von Lantingshausen dazu, daß er dieses Corps mustern, es neu montiren, mit Zeltern versehen, und für die Genesung der Kranken sorgen sollte. Er richtete dieses alles zum gnädigen Wohlgefallen seines Monarchen getreu und fleißig aus, und zwar zu einer Zeit, welche die Officier gemeiniglich nicht den Geschäfften sondern den Vergnügungen wiedmen. Im Maymonate war der Herr von Lantingshausen schon wieder bey Friesenheim, und that bey seinem Regimente die Dienste eines Brigade-Majors. Er hätte diese Verrichtung durch sein Obersten Patent von sich ablehnen können: allein er wollte die Gnade seines Herrn nicht zum Nachtheile desselben misbrauchen, und lieber dem großen Monarchen wie Brigade-Major, als einem übel angebrachten Ehrgeize des Obersten dienen. Die Oesterreicher versucheten es an unterschiedenen Orten, über den Rheinstrom zu gehen; und vornehmlich wollten sie sich vermittelst der Insel Kikhof einen Weg in den Elsas eröffnen: aber ein Corps Franzosen, bey welchem sich auch der Herr von Lantingshausen befand, trieb sie mit vieler Tapferkeit zurück. Der Prinz Karl von Lothringen wurde dadurch nicht abgeschrecket, sondern ließ, nachdem es ihm end-

lich

lich geglücket hatte, über den Strom zu kommen, seine Panduren und Croaten die Linien zwischen Lautern und Weissenburg forciren. Er gedachte, auf diese Weise in das Herz von Frankreich zu dringen: aber ehe er selbst mit dem Gros der Armee vor gedachte Stadt ankam, waren die Panduren und Croaten bereits durch ein Detaschement französischer Truppen geschlagen; und der Prinz Karl sah sich gezwungen, dieses Vorhaben aufzugeben. Der Herr von Lantingshausen war mit bey dieser rühmlichen Expedition. Seine Allerchristlichste Majestät fanden für gut, ihre bey der kaiserlichen Armee befindlichen Truppen mit 16000 Mann zu verstärken, und trugen dem Herrn von Lantingshausen die Verpflegung derselben auf. Viele sonst rechtschaffene Männer werden durch häufige Beyspiele dazu verleitet, daß sie den Soldaten, welchen es doch schon knapp genug zugeschnitten ist, nicht einmal geben, was ihnen gebühret; und dieser Malversation ist desfalls nicht wohl vorzubeugen, weil die Gewohnheit das Gewissen betäubet, und die Leidenden ihre Noth aus Furcht vor täglichen Chicanen nicht klagen dürfen. Der Herr von Lantingshausen, sich selbst beständig gleich und stets seines Amtes würdig, bezeigte sich bey dieser Gelegenheit als ein guter Haushalter seines Herrn und gegen die Truppen als ein Menschenfreund. Mancher würde mit dieser Verrichtung schon genug zu thun gehabt haben: allein, der Herr von Lantingshausen that dabey doch die militarischen Dienste, welche sein Cha-

rakter erforderte. Er wurde zum Generalmajor für dieses Corps verordnet. Die französischen Truppen zogen sich 1745 aus Bayern. Die weit überlegene österreichische Macht suchete sie zu vielen malen anzugreifen, aber sie wichen jederzeit klüglich aus, und kamen durch die beschwerlichsten Märsche bey Pfaffenhofen an. Hier kam es zum Treffen. Die Oesterreicher behielten den Platz, ohne dabey gewonnen zu haben.

Bald hierauf wurde der Herr von Lantingshausen zum Brigadier bey der französischen Armee erhoben. Unter diesem Charakter führete er die Grenadier von der Armee des Prinzen Conti an, welche die Retraite der Cavallerie bedecken sollte. Er wohnete auch als diensthuender Brigadier denen übrigen Expeditionen bey, welche in diesem Feldzuge vorfielen.

Im Jahre 1746 hielt der Herr Brigadier von Lantingshausen bey seinem Monarchen um den Abschied an, und erhielt ihn. Seine Allerchristl. Majestät legten ihm zur Bezeugung Ihrer vollkommenen allergnädigsten Zufriedenheit mit seinen Diensten eine Pension von 2000 Livres bey.

Die Dankbarkeit, welche ein jeder Mensch schon um sein selbst willen ausüben sollte, war bey dem Herrn von Lantingshausen eine Tugend, und bewog ihn, daß er in seinem Vaterlande eine jede Gelegenheit mit Vergnügen ergriff, bey welcher er der französischen Nation nützliche und angenehme

Dienste leisten konnte. Leute, welche, gleich dem Cameleon, die Farbe der Fläche annehmen, worauf sie stehen, haben daraus eine Abhängigkeit gemacht.

Nachdem der Herr von Lantingshausen zwey und zwanzig Jahr in fremden Ländern gewesen war, so kam er in sein Vaterland zurück. Der König Friedrich konnte die Verdienste des Herrn von Lantingshausen nicht verkennen, noch sie unbelohnt lassen, sondern ernannte ihn zum Generalmajor.

Nachdem Schweden durch den åboischen Frieden Friedrichshaven verloren hatte, so sollte nahe bey Helsingfors eine neue Gränzfestung angeleget werden (sie heißt jetzt Sweaborg). Der König trug dem Generalmajor von Lantingshausen das Commando über die Truppen auf, welche zum Baue gebraucht werden sollten. Er führte solches zwey Jahre, und war Commandant in Helsingfors. Hiernächst mußte er die Dienste eines Landeshauptmannes und Obercommandanten in Gothenburg verrichten, und ward Oberster von einem Regimente, das in gedachter Festung in Besatzung lag.

Wadstena ist ein Ort, wo die veralteten Soldaten von aller Arbeit ruhen, sich erquicken und mit dem Tode bekannt machen sollen, ehe sie sterben. Aber die Vorsteher von solchen löblichen Stiftungen handeln der Absicht des Stifters öfters zuwider, und bereichern sich mit demjenigen, was zum

Unterhalte der Elenden bestimmet ist, die zum Heile des Vaterlandes unter den Waffen grau geworden, und zum Theile mit verstümmelten Gliedern in das Invalidenhaus gekommen sind. Erschreckliche Ungerechtigkeit! verdammliche Lieblosigkeit! aber bald sollte ich in den Ton der Declamation gerathen, welcher mir bey einem längst erschöpften und doch so alltäglichen Stoffe nicht zu verzeihen wäre.

Dem Herrn Generalmajor von Lantingshausen wurde von dem Könige aufgetragen, die Einrichtung des wadstenaischen Invalidenhauses zu verbessern; und er machte auch einen sehr nützlichen Entwurf dazu: aber die vormalige gar schlechte Verwaltung der Reichsmittel hat bisher die Ausführung desselben verhindert.

Auf dem Reichstage 1752 übergab der Herr Generalmajor von Lantingshausen der Ritterschaft und dem Adel ein Memorial in Betracht der Ritterorden, das dem Könige nicht angenehm war. Um seinem Herrn durch die Aufwartungen, welche der Dienst erforderte, keine misvergnügte Stunde zu machen, hielt er um seinen Abschied an, und widmete sich bloß dem Landleben *). Er trieb den Ackerbau und die Viehzucht auch so weit, daß seine Wirth-

*) Beatus ille, qui procul negotiis,
(Vt prisca gens mortalium)
Paterna rura bobus exercet suis.
Solutus omni fœnore.
HORAT. *Epod. Liber, Ode II. v. 1. — 4.*

Wirthschaft ein würdiges Muster für das ganze Reich hätte seyn können. Der erhabenste Stand übertraf nicht seine große Seele und der geringste ward durch sie geadelt. Er war Lantingshausen als Oberkriegescommissarius, als commandirender General, als Mitglied einer Deputation der Reichsstände, als Oberstatthalter und als Landmann. Es schien, als wenn er bloß für die Geschäffte gemacht sey, die er zu einer Zeit ausrichtete.

Eingehüllt in seine Unschuld überließ er seine Rechtfertigung der Zeit; und diese alte Sachwalterinn richtete auch dieses mal ihr Geschäfft richtig aus.

Adolf Friedrich, der menschliche König, erkannte mit der Zeit, daß der Herr Generalmajor von Lantingshausen nach seiner Ueberzeugung gehandelt, daß er sich der Veränderung der Ordensgesetze aus guter Absicht widersetzet habe, und wendete ihm seine vorige ausnehmende Gnade und sein ganzes Vertrauen von neuem zu. Der Generalmajor von Lantingshausen hat jene nimmer gemisbrauchet und dieses allemal heilig gehalten. Er hieng der Partey, die er genommen hatte, beständig an; hat er zuweilen mit ihr geirret, so ist die Gefahr zu irren unvermeidlich gewesen. Und niemals hat er dabey andere Tugenden und den großen Endzweck übersehen, welchem jene Beständigkeit untergeordnet seyn muß. Ein gegenseitiges Verhalten begnüget sich an dem Scheine der Tugend, welcher

öfters mit dem einzigen Endzwecke derselben, dem allgemeinen Besten im Gegensatze steht. Es fraget sich auch, ob der Irrthum in der Verbindung mit dem damaligen Staatssysteme nicht weniger Schaden verursachet hat, als, wenn er ihn mit einer Abänderung des ganzen Entwurfes berichtiget hätte? Wenigstens war die Unschuld des Irrthums seinem Herzen weit rühmlicher, weit trostreicher, als demselben eine leichtsinnige Veränderung seiner Sentiments und eine passionirte Verlassung seiner Partey würde gewesen seyn.

Der Generalmajor von Lantingshausen sah bloß auf die Verdienste und setzete bey Beförderungen Niemand hinten an, weil er über Staatssachen anders dachte, als er selbst. Es schien ihm gar zu paradox zu seyn, daß Gott einem jeden seinen eigenen Verstand gegeben habe, und, daß der eine doch dem Verstande des andern unterworfen seyn sollte: er hielt die Knechtschaft des Verstandes für eine Unehre des menschlichen Namens. Aber die politischen Mammelucken waren ein Gräuel in seinen Augen: er verfolgete sie nicht, weil sie sich zum menschlichen Geschlechte rechneten: allein, sie durften nicht in sein Haus kommen, und nimmer trauete er ihnen, wenn sie von neuem abfielen. Seine große Kenntniß des menschlichen Herzens und seine fruchtbare Erfahrung hatten ihn fähig gemacht, die Absichten solcher Unbeständigen zu berechnen. Mehr als einmal hat er ihre arglistigen Anschläge vereitelt.

Es

Es hat wohl niemals einen Mann gegeben, der in dem Anschauen des allgemeinen Bestens eine größere Freude empfunden hat, als der Herr von Lantingshausen. Wenn ein Unternehmen für das Vaterland glücklich ablief, so verrieth seine Gesichtsfarbe schon, daß sein Eingeweide dadurch beweget wurde. Dieses war der einzige Fall, in welchem er vieleicht ein wenig unmäßig seyn mochte.

Gleichwohl haben seine übrigen Tugenden nimmer dabey gelitten. Dieses verhinderte sein wachsamer Verstand.

Der General von Lantingshausen stellete dem geheimen Ausschusse der Reichsstände den elenden Zustand vor, worinnen Eigennutz, Unwissenheit und Zanksucht die deutschen Provinzen gestürzet hatten. Die Reichsstände verordneten eine Commission zur Untersuchung, und erwählten den Herrn von Lantingshausen zum Mitgliede. Der Krieg, welcher bald darauf entstund, und an dem die Krone Schweden, vermöge der Garantie des westphälischen Friedens, Theil nehmen mußte, machte gedachte Commission unthätig. Der Herr Generalmajor von Lantingshausen wurde zum Generalkriegescommissarius bestellet, und erhielt zugleich den Charakter eines Generallieutenants. Das erste, was er in diesem wichtigen Amte vornahm, war, daß er zu Stralsund ein Lazareth errichtete und eine Beckerey bauete. Wäre er nicht so vorsichtig gewesen, so würden im Anfange des 1759 Jahres noch

weit mehrere Bürger und Soldaten an dem epidemischen faulen Fieber gestorben seyn. Und da sich die ganze Armee in Stralsund und auf der Insel Rügen befand, so würde bey den bürgerlichen Beckern unmöglich so viel Brodt haben können gebacken werden, als eine so große Menge Menschen erforderte. Diese rühmliche Vorsorge beugte einem Aufstande vor, welchen der Mangel des nothwendigen Unterhaltes öfters nach sich zieht, und erhielt vielen tausend Menschen das Leben. Niemals kann es einen uneigennützigeren Generalkriegescommissarius gegeben haben, als der Herr Generallieutenant von Lantingshausen war.

Bewundernswürdig, da dieses Amt von der Natur ist und unter solchen zweydeutigen Umständen geführet wird, daß es fast unzählige Gelegenheiten darbeut, sich zu bereichern, ohne des Eigennutzens verdächtig zu werden.

Zur Aufnahme der Manufacturen, hat der General von Lantingshausen, als ein großer Kenner, sehr viel beygetragen. Als ein schwedischer Mann bekleidete er sich mit schwedischem Tuche. Die Einrichtung, wodurch die so höchstschädliche Nachmachung und Verfälschung der Bancozettel verhütet wird, hat man ihm zu danken. Er drang auf dem Reichstage 1756 darauf, daß das verderbliche Brannteweinbrennen verbothen, daß eine praktische Verordnung wider böse Schuldner gemacht, und daß ein Controlleur eingeführet werden mußte, der

alles

alles verarbeitete Gold, Silber und Zinn stempeln soll; eine Einrichtung, welche zu einem großen Absatze und zur Circulation nothwendig ist. Es giebt in Deutschland Städte, in welchen das Gold und Silber wohl bearbeitet wird, und die nichts destoweniger doch nur einen kleinen Absatz haben, weil der innerliche Werth schlecht und unbestimmt ist. Das Schurzfell hat den guten Glauben so wohl nöthig, als der Chorrock. Der General von Lantingshausen kannte die Künste und ehrte die Artisten. Auch die Handwerker wurden von ihm nicht geringe geschätzet, weil er weislich einsah, daß jene es in ihrer Kunst nicht weit bringen könnten, wenn sie keine gute Werkzeuge hätten. Oefters ließ er etwas machen, das er nicht nöthig hatte, um ihnen nur Gelegenheit zu geben, daß sie sich in ihrer Kunst üben könnten, und ihre Arbeit belohnete er nicht nach der Größe der Fläche, worauf sie gearbeitet, sondern nach dem Fleiße, welchen sie darauf gewendet hatten. Jene Besoldung schlägt öfters den Muth der Künstler nieder und macht sie nachlässig. Er war ein leuchtendes Beyspiel zu der schönen Lehre des Vaters der Beredsamkeit *): die freyen Künste nähren die Jugend und belustigen das Alter, sie sind eine Zierde im Glücke, und eine Zuflucht, ein Trost im Unglücke, sie ergötzen uns zu Hause, sie hindern uns nicht in der Fremde, sie übernachten bey uns und machen zu allen Zeiten und an allen Orten die Süßigkeit unsers Lebens.

K 5 Wie

*) *Cicero.*

Wie vieles dem Herrn Generallieutenante von Lantingshausen durch den Eigennutz und die Scheelsucht auch in den Weg geleget wurde, so drang er doch durch und brachte zu Stralsund eine Münze zu Stande. Sie war zum Unterhalte der Armee nothwendig, beförderte den Handel und trug der Krone ein ansehnliches ein, welches seine Antagonisten auf dem unglücklichen Reichstage 1766 selbst nicht haben ableugnen können, sondern in ihren gedruckten Reichstagsjournalen viel mehr öffentlich bekannt haben. Die Ausbesserung der gar elenden pommerschen Wege und überhaupt die Aufrichtung der verfallenen Policey sind ebenfalls Werke seines Diensteifers und seines Fleißes. Auf jenem Reichstage hatte die despotische Partey den Grundsatz angenommen, daß derjenige kein ehrlicher Mann seyn könne, der ihren Privatabsichten Schranken setzen wollte; und um solche ungehindert zu erreichen, mußte die Unschuld verdächtig gemacht und den Verdiensten durch ein falsches Licht das Ansehen des Verbrechens gegeben werden *). Es traten Leute aus

*) Es ist zu merkwürdig, was der Verfasser der Histoire philosophique & politique des Etablissements & du Commerce des Europeens dans les deux Indes von der damaligen Lage der Sachen schreibt, als, daß ich es meinen Lesern nicht mittheilen sollte. „Die Armuth, saget er, ist nicht die gefährlichste Krankheit, wo„von Schweden jetzt heimgesuchet wird. Der Staat „hat viel mehr von dem Schwindelgeiste zu befürchten, „der diese tapfere und großmüthige Nation in einen Ab„grund der Niedrigkeit gestürzet hat, der alle empfindliche „Herzen äußerst kränket. Eine allgemeine Nei„gung,

aus der Schule des berüchtigten Gorgias auf, welche durch die Zaubergriffe der Redekunst den Verstand dererjenigen, die noch ein gutes Herz hatten, blendeten, und sie überredeten, daß sie das Gerade für Krumm ansahen. Auf diese Weise stürzete die wüthende Cabale den würdigen Senat und der verdienst-

„gung, sich bestechen zu lassen, hat in diesem Staate „längst alle Gränzen überschritten. Die feste Entschliessung alles, auf sein eigenes Interesse zu ziehen, „hat den Reichsrath und alle Stände dieses Staats „mit Mistrauen erfüllet. Man hat mit einer Wuth „ohne Beyspiel sich unter einander auf zu reiben ge„sucht. Wenn Mittel dazu fehlten, so suchete man sie in „der Ferne auf, und man entblödete sich nicht, gewisser „Maßen mit Fremden gegen sein Vaterland zu conspiriren. „In diesen Umständen, es redet noch immer jener Autor, „ist es vieleicht am besten, einem einzigen so viel Gewalt „anzuvertrauen, daß der Haß dadurch gedämpfet, und die „Liebe zum allgemeinen Besten wieder angefachet werden „möge. Viel alte Republiken zogen große Vortheile „aus dieser Politik, und wir tragen kein Beden„ken, Schweden vorher zu verkündigen, daß es „von der schrecklichen Anarchie, worein es gera„then ist, nicht eher werde befreyet werden, als bis „es dem Könige, den es gebildet hat, eine hin„längliche Gewalt wird gegeben haben, die Wun„den des Staats zu sondiren, und die dienlichen „Mittel zur Heilung derselben anzuwenden. „Dieß ist die größte Handlung der Souverainität, die „eine Nation ausüben kann; und das heißt nicht seine „Freyheit verlieren, wenn man die Direction einem „treuen Depositario giebt und selbst auf den Gebrauch, „den er von der souverainen Gewalt macht, aufmerk„sam ist.„ Ohne die Gabe der Weissagung hat unser Schriftsteller richtig in die Zukunft gesehen; und niemals ist einem Volke ein größeres Heil nach einer so kurzen Zeit wiederfahren, da man die Verkündigung mit der Erfüllung noch sicher hat vergleichen können.

dienstvolle Feldmarschall, Graf Ehrenschwerdt, mit vielen andern rechtschaffenen Männern mußte auch viel von dem Grolle derselben erdulden. Dem Generale von Lantingshausen aber konnte sie nichts anhaben, wie genau sie auch seine Verrichtungen untersuchete, und, wie begierig sie auch war, seine Verdienste zu verdunkeln. Die Kinder der Finsterniß mögen wohl klüger in ihrem Geschlechte seyn, als die Kinder des Lichts: aber es steht doch bey der ewigen Wahrheit, der Arglistigkeit Einhalt zu thun, wenn sie weiter gehen will, als die weise Einrichtung des ganzen Werkes der Schöpfung es leiden kann. Dieses hat der Herr von Lantingshausen an seiner Person auf eine augenscheinliche Weise erfahren.

Da die Festung Stralsund von der Landseite bloquiret und von der Seeseite durch den strengen Winter eingeschlossen war (1758) und man also keine Remessen von Stockholm bekommen konnte, so stellete sich ein Geldmangel ein. Diese Verlegenheit würde manchen andern General aus seiner Fassung gebracht und zu drückenden Hülfsmitteln vermocht haben: allein, der Herr General von Lantingshausen fand die beste Unterstützung in seiner ihm wesentlichen Tugend *). Er gab sein silbernes Tafelservice in die Münze

*) Ich kann mich nicht enthalten, die Warnung hieher zu setzen, welche uns ein vortrefflicher Schriftsteller giebt: „Mich dünket, saget er, es würde dem Besten der Tugend „zuträglich seyn, wenn man sie als unserer Bildung angebo„ren (wie sie ihr denn wirklich angeboren ist, und der unbe„fleckten

Münze und nahm 180,000 Reichsthaler von der Stadt und unterschiedenen Kaufleuten auf seinen eigenen Credit auf. Dieses würde gewiß nicht geschehen seyn, wenn der gute Bürger nicht mit dem versorgenden Generale wäre in einer Person verbunden gewesen. Diese That des General von Lantingshausen ist nicht so schimmernd, als die Gewinnung einer Schlacht und die Einnahme einer Festung, aber sie übertrifft die eine, wie die andere, an der innern Güte; sie ist moralisch größer. Man bedenke nur, daß der General von Lantingshausen sein Vermögen nicht in dem Dienste der Krone erworben; daß er Kinder hatte, die er zärtlich liebte; und, daß die Wiederbezahlung von den Reichsständen geschehen sollte, bey welchen öfters Gewalt vor Recht gieng, und urtheile dann, ob der General von Lantingshausen sein Vaterland mit einer wärmern Liebe hätte umfassen können, als auf jene Weise geschehen ist. Man muß selbst ein Patriot seyn, um diese Stärke der Seele zu fühlen.

Da

„fleckten Einrichtung unserer Seele angemessen, vorstellete; „wenn man bewiese, daß man durch eine jede Abweichung „von der moralischen Ordnung der ursprünglichen Rich„tung seiner Seele entgegen strebe und demjenigen Cha„raktere von Würde, den der Schöpfer dem Gemüht „eingepräget hat, zuwider handele. Wenigstens war „dieses ein Grundsatz, den sich viele Weltweisen Mühe „gaben einzuschärfen, so wie es auch vieleicht in der Sit„tenlehre keinen Hauptsatz giebt, worauf man mit meh„rerer Wahrheit und größerer Wirksamkeit bestehen kann.„ Siehe die neue Apologie des Socrates von Joh. August Eberhard, S. 356. Ein schönes Geschenk der Musen an das menschliche Geschlecht.

Da das Interesse des Herzens uns die süßeste Unterhaltung ist, so wird es dem Leser angenehm seyn, noch eine Begebenheit zu erfahren, die ebenfalls von der edlen Gesinnung des General von Lantingshausen zeuget. Ein schwedischer Officier, der zu Stettin gefangen saß, schrieb an den preussischen General . . . verleumdete den General von Lantingshausen aufs ärgste und begieng die Unvorsichtigkeit, daß er die Aufschrift an einen schwedischen General machte, der mit jenem einen ähnlichen Namen führete. Dieser gab dem Generale von Lantingshausen den Brief, der ihn kaltsinnig durchlas, darauf ins Caminfeuer warf und sagete: Ein Mangel des Verstandes! Ein Fehler der Erziehung! Ihr, die ihr die Vaterliebe für eine Schwärmerey *) und die Menschenliebe für eine Weichlichkeit **) haltet, betrachtet jene Begebenheiten nach allen ihren Umständen, und werdet ihr gleichwohl nicht erkennen, daß sie Ausflüsse der göttlichen Weisheit sind, welche die Schöpfung schmücken, so werde ich denken müssen, daß euer Verstand verfinstert und euer Herz versteinert ist. Aber ich bin noch der Meynung, daß das Leben eines Lantingshausen, eines Tessin bey den verstocktesten Tugendleugnern, einem Hippias selbst, das ausrichten kann, was alle Reden der Platonen und Seneca nicht vermögen; daß die Beyspiele jener Männer sie zwingen

*) So unrichtig urtheilet der Baron von Holberg.

**) So unedel denket der Herr von Justi.

gen müssen, die Wirklichkeit der Tugend zu gestehen und auch wider ihren Willen ihre Göttlichkeit zu erkennen.

Im Jahre 1759 trug der König dem Generallieutenante von Lantingshausen den höchsten Befehl über das Heer in Pommern auf, welches durch eine epidemische Krankheit und durch andere Unfälle, die den Krieg begleiten, in schlechte Umstände gerathen war. Dieser große Mann aber, frey von Sorgen, die zur Kleinmüthigkeit führen und erniedrigen, war stets heitern Verstandes, war furchtlos und kühn, stets thätig, zu jedem Unternehmen geschickt und stark in dem Gebrauche derer Talente, womit ihn die Natur geschmücket hatte, mithin ersetzete er durch seine Person, in Verbindung mit der guten Sache, den Mangel, der sich in der Armee fand, und gab dem Kriege eine vortheilhafte Wendung *). Er eröffnete den Feldzug mit der Einnahme der Insel Usedom und der Wegnehmung der armirten preussischen Schiffe, welche die Küsten bewahren und der schwedischen Armee die Zufuhre auf der Peene abschneiden sollten. Die Ausführung dieses dreisten **) Unternehmens hatte er

*) La force des Etats consiste dans les grands hommes que la Nature y fait maitre à propos. *Eloge du Prince Henri de Prusse. p. 8.*

**) Die mit schweren Kanonen versehenen und mit 800 Mann besetzten Kriegesschiffe wurden durch eine geringere Anzahl Galeeren erobert.

er dem so klugen, als tapfern Generallieutenante, jetzigen Herrn Reichsrathe, Graf Fersen, anvertrauet. Sie machet diesem so viel Ehre, als jenem der Anschlag. Am 28ten Jenner 1760 brachte der Herr General von Lantingshausen der feindlichen Armee, welche der Generallieutenant von Manteufel commandirte, einen empfindlichen Streich bey. Er drang durch eine wohl ersonnene und hurtige Bewegung in Anklam ein, nahm den commandirenden General gefangen, und gewann für sein Heer ruhige Winterquartiere.

Unser glücklicher Heerführer ahmte dem großen Prinzen von Wallis nach und begegnete dem gefangenen Generale von Manteufel so edel, so gütig, als jener Held dem Könige Johann von Frankreich *).

Er führte den Krieg gegen den König von Preussen mit Ernste, und bezeigte sich gegen Sr. Majestät Unterthanen als ein Menschenfreund. Es war eben in der Aernde, als der General von Lantingshausen bey Loitz über die Peene gehen wollte; es waren alle Anstalten dazu gemacht, daß es an einem gewissen Tage geschehen sollte; die preussischen Unterthanen aus der Gegend von Demmin ersuchten ihn, daß er den Marsch einen

Tag

*) Siehe Gaillards Geschichte Franz des I. B. 2 C. 7. Th. 2. S. 243. die Anm.

Tag einstellen möchte, damit sie ihr Korn einfahren könnten, und er willfahrete ihnen, da der Dienst des Königes, seines Herrn, nicht darunter litte; eine Mäßigung, die man selten bey den Heerführern antrifft. Es ist öfters das größte Unglück für die Einwohner der Provinzen, worinnen der Krieg geführet wird, daß die persönlichen Absichten der feindlichen Generale den Operationsplan erweitern, und ihre Leidenschaften Theil an ihren Progressen nehmen.

Der wohlthätige König **Adolf Friedrich** belohnete das Wohlverhalten des Herrn General von **Lantingshausen** mit dem freyherrlichen Diploma.

Glückliche Regierung, unter der die Verdienste gelten! Der General von **Lantingshausen**, dessen subtiler Geist bey einer jeden Gelegenheit durch alle wahrscheinliche Folgen drang, und sich auf dieselben im Voraus schickte, ließ auf der Insel **Uesedom** in aller Eile eine große Menge Holz fällen, und versah damit die Festung Stralsund. Der große Mangel an Feuerung war 1758 großen Theils Schuld daran, daß das Fieber so bösartig wurde und so wenig Kranke geneseten. Diejenigen irren sich, welche glauben, daß der Feind die schwedische Armee aufgerieben habe; ein epidemisches Fieber hat sie geschwächet, und die Umstände der Bundesgenossen, welche ihre Unternehmungen unterstützen sollten, haben eine verkehrte Wirkung gehabt.

Im Jahre 1759 verlieh der König dem Herrn General von Lantingshausen das wichtige und vertraute Amt *) eines Oberstatthalters über das Schloß und die Stadt Stockholm. Indessen behielt er doch das Commando über die Armee. Wie ungleich das bürgerliche Regiment und das Commando über eine Armee auch sind: so führte er jenes doch eben so gut, als er dieses geführet hatte.

Sein zum Unterscheiden fähiger Geist sagete ihm, wenn er die Strenge gebrauchen, und, zu welcher Zeit er die Güte anwenden sollte. Und seine Leidenschaften waren seiner Weisheit immer so wohl untergeordnet, daß er davon allemal den besten Gebrauch machte. Im Dienste bezeigte er sich gegen die Officier als der commandirende General, und, außer demselben, als ihr Kamerad. Niemals ist ihm ein Wort entfahren, welches die Würde eines Officiers verringert und das Herz desselben verwundet hätte. Er strafte den muthwilligen Soldaten, und gab dem irrenden Bürger einen sanften Verweis und eine liebreiche Vermahnung. Und bey der größten Strenge, welche ihm das Gesetz, wovon er ein getreuer Diener war, vorschrieb, bezeigte er sich doch als ein Menschenfreund. Er ließ einen gewaltsamen Marodeur hängen und sorgete liebreich für den Unterhalt des Weibes und der Kinder.

Dar-

*) Auf dem Reichstage 1756 machten die Reichsstände das Amt eines Oberstatthalters zu einer Bedienung des Vertrauens, die nach einer besonderen Vorschrift zu besetzen sey.

Darinnen besteht eigentlich die Nachahmung des göttlichen Wesens, daß die Menschen das Gute thun, weil es gut ist; daß sie das Vollkommene wegen der wesentlichen Eigenschaft lieben. Der General von Lantingshausen strafte mit der einen Hand ein unverzeihliches Verbrechen, und erwies der Unschuld mit der andern eine Wohlthat. Das allgemeine Beste war bey dem einen, wie bey dem andern, sein Augenmerk *).

Dergleichen Nachahmungen der Gottheit sind zu reizend, als daß die Menschen dabey unempfindlich bleiben könnten; diejenigen, welche von zärtlichem Herzen sind, werden viel mehr entzücket. Aber ewig Schade, daß der Eindruck, den die rührende Nachahmung auf das Gemüth hat, von keiner langen Dauer ist; er vergeht gemeiniglich schon mit der Entzückung.

Der General von Lantingshausen hielt mit solcher Genauigkeit über die Erfüllung seiner Pflichten, daß er auch die Kleinigkeiten des Kriegesdienstes nicht aus der Acht ließ, um in allen Stücken für seine Untergebene ein Muster zu seyn. Es ist gewöhnlich, daß die Winterquartiere zum Vergnügen angewendet werden: aber der General von Lantingshausen gebrauchte sie zum Exerciren. Un-

 ter

*) Meminerit, Deum se adhibere testem: id est *mentem suam*, *qua nihil homini dedit Deus ipse divinius.* CICERO de Officiis, L. III. C. 10.

ter seinem Commando hat der bereits rühmlichst gedachte General, Graf Fersen, aus den schwedischen Truppen geübte Soldaten gemacht. Vorher waren sie nur Waffenträger, denen die Rüstung so viel zu schaffen machte, als der Feind.

Niemals übertrug der General von Lantingshausen zwoen Personen, was eine ausrichten konnte, weil er weislich einsah, daß eine der andern bey der Ausrichtung hinderlich seyn könnte, oder wohl gar mit Fleiß hinderlich seyn möchte, in der ungegründeten Hoffnung, daß sie allein das Lob davon tragen werde. Beyde, der Verstand und der Wille, zwoer Personen müssen harmoniren, wenn sie ihre Kräfte zur glücklichen Ausrichtung des Gewerbes vereinigen sollen, und, das geschieht selten. Mit seinem Vertrauen gieng der General von Lantingshausen sehr behutsam um; ohne Noth eröffnete er niemanden sein Geheimniß, und, wenn es geschah, so mußte er die Person genau kennen. Daher hat er auch niemals den Verdruß gehabt, daß es ist verrathen worden.

Im Jahre 1748 vermählete er sich mit der tugendhaften, schönen und reichen Gräfinn Anna Sophia Fersen, einer Tochter des unvergeßlichen Präsidenten in dem schwedischen Hofgerichte. Er zeugete mit ihr einen Sohn und eine Tochter. Sie starb im Kindbette. Er hat sie bis an seinen Tod in seinem Herzen betrauret und sich nimmer wieder

der verheurathet, weil er das Wohl seiner Kinder durch eine zweyte Vermählung nicht in Gefahr setzen wollte. Ich getraue mir nicht, diese zärtlichen Empfindungen zu beschreiben, sondern überlasse sie dem Gefühle meiner Leser.

Die geselligen Empfindungen in dem häuslichen Leben machen allerdings einige Liniamenten in dem Bilde des großen Mannes aus, was ein neuer Schriftsteller auch dagegen erinnert. Ganz kleine Begebenheiten werden nicht selten durch große Folgen merkwürdig und sehr kleine Handlungen lassen uns öfters tiefer in das Herz der Menschen sehen, als die feyerlichen Handlungen und die Berufsgeschäffte, wozu man, da sie dem öffentlichen Urtheile ausgesetzt sind, sich ordentlicher Weise in eine mit sich selbst verabredete Verfassung setzet.

Der Oberstatthalter von Lantingshausen war ein gewissenhafter Ehemann, ein liebreicher Vater, ein wohlthätiger Hausherr, ein getreuer Freund; sein Herz war recht zur Freundschaft aufgelegt, er liebte mit Kenntniß und beständig. Er hat verdient, daß er mit der Freundschaft auf ewig verbunden ist. Er war der ordentlichste Mann, so wohl in seinem Hause, als in seinen Aemtern; daher konnte er so viele Geschäffte ausrichten, und eben daher entstund auch zum Theile sein Reichthum.

Es ist ein Fehler der Engländer, daß sie den Reichthum für das höchste zeitliche Gut halten, und es ist eine lykurgische Grille das Geld zu verachten. Die Weise, auf welche wir dazu gekommen sind und der Gebrauch, den wir davon machen, gereichen uns entweder zur Ehre oder zur Schande. Bey dem Oberstatthalter von Lantingshausen traf das Erste ein. Er war von dem Geize und von der Verschwendung gleich weit entfernt. Er lebete den einen Tag, wie den andern, nicht unmäßig und nicht karg. Er entheiligte die Feste nicht durch Schwelgen mit Tischfreunden, und gab täglich einigen würdigen und geselligen Männern eine gute Mahlzeit. Sein Speisesaal war eine Akademie, auf welcher über alle Wissenschaften gelesen wurde, die ihm und seinen Gästen nützlich und angenehm seyn konnten. Niemals ist an seiner Tafel auf eine Reichstagssache geschmauset worden *). Seine Küche stund den Armen offen, und seine Hand war jederzeit fertig, die Nothleidenden zu unterstützen. Was die rechte that, das wußte die linke nicht. Er hielt mit dem Titus dafür, daß der Tag zu bereuen sey, an welchem wir keinen Leidenden erfreuen **). Er hatte ein treffliches Gedächtniß, aber die Wohlthaten

ten

*) Dieses ist eine Redensart der Chefs der Parteyen gewesen. Sie waren zum Theile so unverschämt, daß sie einem, der sie an ihr Versprechen erinnerte, antworteten: **Wir haben auf die Sache noch nicht gegessen.**

**) SUETON. in Tito, Cap. 8.

ten vergaß er, so bald er sie ausgetheilt hatte, und die erlittenen Beleidigungen behielt er nicht. So mitleidig er gegen die Elenden war, eben so unerbittlich war er gegen gesunde Bettler: doch wies er sie nicht zornig ab, und überließ sie ihrem Schicksale, sondern gab ihnen Gelegenheit, ihr Brodt zu verdienen. Kurz: **Er war nach jeder Pflicht gerecht.**

Niemals prahlte der Oberstatthalter von Lantingshausen mit seinen Wissenschaften und Verdiensten; er verheelte sie viel mehr aus Bescheidenheit und erwartete mit Gelassenheit seine Belohnungen von der Vorsehung. Man kann aber auch mit Wahrheit sagen, daß er solche reichlich bekommen hat. Ehre, Ruhm, Freundschaft, Liebe, Reichthum, mit einem Worte, alles Gute, alle Vollkommenheiten, deren die Sterblichen fähig sind, umgaben ihn von allen Seiten. Er war Ritter und Commandeur der königlichen Orden. Er ist von den Reichsständen öfters zum Reichsrathe vorgeschlagen worden, hat es aber allemal verbethen, weil er glaubte, daß er bey der verdorbenen Reichsconstitution dem Vaterlande in dem Senate nicht so viele Dienste leisten könnte, als auf dem Posten, welchen er verlassen sollte. Und, da er dem unvermeidlichen Schicksale endlicher Wesen nicht entgehen konnte: so war dieses ein großer Trost für ihn, daß er wußte, sein Geist werde, zu der Freude eines ewigen Lebens wohl vorbereitet, nach einer

heite-

heiterern Sphäre hinauf steigen und sein rühmliches Andenken werde nicht mit seinem Körper vergehen. Er starb nach einer langwierigen Krankheit, den 6ten December 1769 als ein zu allen Zeiten bewährt gefundener Patriot. „So, saget Xeno„phon, starb Thrasybul, der in der That ein „guter Mann gewesen zu seyn scheint.„

Welch ein erhabener Lobspruch, den der eine, wie der andere, verdienet, und, wie bedeutungsvoll für diejenigen, welche die Geschichte dieser großen Männer kennen.

Ihr Winde wehet sanft, die heil'ge Asche ruh't.

Von Kleist.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Rede

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hess, Ludwig von,

Schwedisches Staatswerk

Leipzig 1773

H.sept. 86
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10451875-2
VD18 1530308